Nr. 53. 14. Jahrg.

**Abonnements-Bedingungen:**
Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-Nummer mit illustrirter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1897 unter Nr. 7437. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Die Insertions-Gebühr**
beträgt für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 40 Pfg., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen, sowie Arbeitsmarkt 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt I, Nr. 1508.
Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin".

Redaktion: SW. 19, Beuth-Straße 2. | Donnerstag, den 4. März 1897. | Expedition: SW. 19, Beuth-Straße 3.

## Die orientalische Frage und die Sozialdemokratie.*)

Von K. Kautsky.

Die Erhebung Kreta's hat die Orientfrage in den Vordergrund des europäischen Interesses gestellt. Auch an die Sozialdemokratie tritt die Nothwendigkeit heran, in dieser Frage Stellung zu nehmen, umsomehr, da die augenblickliche Situation eine so ernste, daß jeder falsche Schritt die verhängnißvollsten Folgen nach sich ziehen kann. Wohl ist die Sozialdemokratie noch nirgends so weit, einem Minister des Aeußern seinen Weg vorschreiben zu können und sie ist nicht verantwortlich für die Handlungen unserer Diplomatie. Aber sie ist doch eine Macht, die nicht ignorirt werden darf, und es ist für das Gewicht, das eine Regierung in die Wagschale der internationalen Angelegenheiten zu werfen hat, nicht gleichgiltig, ob sie in Uebereinstimmung mit ihrer Nation oder im Gegensatz zu ihr handelt.

Für die Sozialdemokratie ist überdies die orientalische Frage eine Frage von besonderer Bedeutung, eine Frage, die unsere großen Meister stets hervorragend beschäftigt hat, und mit vollem Recht. Denn in dem Kampfe um die Türkei handelt es sich nicht blos um die Interessen konkurrirender Dynasten und Kapitalistenschichten, sondern auch um die Interessen der europäischen Demokratie.

Den europäischen Großmächten sind diese letzteren Interessen freilich höchst gleichgiltig. Wir haben noch in keinem Großstaat Europa's eine wirklich demokratische Regierung gehabt, und es sind ganz andere Interessen, als die der Freiheit, welche die Gegensätze unter den Regierungen in den türkischen Angelegenheiten erzeugten und erzeugen: die Interessen des Kapitals.

Die kapitalistische Produktionsweise in Europa hat seit ihren Anfängen einen großen Theil ihrer Lebenskraft aus dem Verkehr mit dem Orient, das heißt, genauer gesprochen, mit den alten Kulturländern Asiens gezogen. Dort fanden die Kapitalisten die reichste Beute, dort die kaufkräftigsten Märkte. Der Antheil an der Ausbeutung des Orients war daher seit dem 16. Jahrhundert eines der hervorragendsten Kampfesobjekte der kapitalistischen Nationen.

Um die Türkei stritt man sich damals freilich noch nicht. Die Türken waren noch in siegreicher Offensive begriffen. Aber im Laufe des 18. Jahrhunderts brach die türkische Macht rasch zusammen, da die Türkenherrschaft auf Grundlagen aufgebaut war, die jede ökonomische Entwickelung in kapitalistischem Sinne ausschlossen, indeß die Nachbarschaft Europas die Türkei ebenso wie Polen und Rußland vor die Alternative stellte, entweder einer derartigen Entwickelung die Thore zu öffnen oder unterzugehen.

Je schwächer die Türkei wurde, je mehr sie verfiel, desto begehrlicher die Blicke, welche die kapitalistischen Nationen nach ihr warfen. War doch die Türkei das nächste Stück des Orients und sie beherrschte zugleich einen der Wege, die nach dem übrigen Orient führten. Dieses letztere Moment wurde weitaus das wichtigste, seitdem die Eröffnung des Suezkanals (1869) für den größten Theil des europäischen Handels mit Asien den Weg durch das Mittelmeer vorschrieb.

In der Türkei selbst aber ist der bedeutungsvollste Punkt Konstantinopel, nicht nur durch seine kommerzielle, sondern mehr noch durch seine strategische Wichtigkeit. Denn der Herr Konstantinopels ist, wenn er über die nöthige Angriffskraft verfügt, auch der Herr des östlichen Mittelmeerbeckens und damit der Herr des Seeweges nach Ostindien und Ostasien.

Aber wer die begehrlichsten Blicke nach der Türkei warf, das war nicht eine der kapitalistischen Nationen Westeuropa's, sondern Rußland.

Für Rußland bedeutet der Besitz Konstantinopels weit mehr, als für jede andere Nation. Von Konstantinopel aus beherrscht es nicht nur den Weg von Europa nach Asien, es eröffnet sich damit auch einen neuen Weg nach Europa, einen Weg, der nicht blos zu friedlichen Zwecken praktikabel ist. Konstantinopel, „das war die entscheidende Etappe zur russischen Herrschaft über Europa" (Engels die auswärtige Politik des russischen Zarenthums, „Neue Zeit", 1890, S. 147).

Die Eroberung Konstantinopels durch Rußland war eine Gefahr für ganz Europa, und die entscheidenden europäischen Großmächte haben sich denn auch in der Regel zusammengefunden, wenn es galt, Konstantinopel, die Zarenstadt (Zorigrad) vor dem Zaren zu schützen.

Hier ist der Punkt, in dem die Interessen der europäischen Mächte in der Orientfrage mit denen der europäischen Demokratie zusammenfallen. An der Erhaltung der Türkei oder gar an der Erhaltung der Alleinherrschaft des Sultans hat die Demokratie an und für sich kein Interesse, wohl aber ein hohes daran, daß die Macht des Zaren in Europa und über Europa nicht wachse, sondern vielmehr zurückgedrängt werde, denn Rußland ist der Hort des Absolutismus, der größte und gefährlichste Gegner der europäischen Revolution.

Das haben Marx und Engels klar erkannt und daher war neben der Bekämpfung des Kapitalismus die zweite große Lebensaufgabe, die sie sich gestellt, die Bekämpfung des Zarenthums.

Diese Aufgabe machte sie zu den thätigsten Freunden jeder revolutionären Bewegung in Rußland selbst — sowohl der polnischen, wie später der sogenannten nihilistischen — sie machte sie zu den thätigsten Freunden jeder außerrussischen Nation, die im Kampfe gegen Rußland lag, sie machte sie zu den entschiedensten Freunden der Türkei, so oft diese von Rußland bedroht war.

Die Türkei hat kaum jemals bessere Freunde gehabt, als unsere beiden großen Vorkämpfer. Sie ließen sich weder, wie so viele Mitglieder der demokratischen Parteien, durch die liberalen Phrasen täuschen, mit denen Rußland sein Vorgehen gegen die Türkei beschönigt, noch wurden sie durch die Intriguen und Interessengegensätze verwirrt, die unter den Großmächten wirkten und diese so häufig untereinander entzweiten, wo geeintes Zusammenwirken gegenüber dem gemeinsamen Feind dringend nothwendig gewesen wäre.

Indeß war es nicht Vorliebe für das türkische Regime, die Marx und Engels dabei leitete, sondern die Erkenntniß von der Gefährlichkeit des Zarenthums. Das machte sie nicht blind gegen die Mißstände, die an dem Marke des türkischen Reiches zehrten. In dem türkischen Bauern allerdings fanden sie „unbedingt einen der tüchtigsten und sittlichsten Repräsentanten des Bauernthums in Europa", wie Marx in einem Briefe sich ausdrückte, der in Genossen Liebknecht's bekannter Broschüre: „Soll Europa kosakisch werden" 1878 abgedruckt wurde.

Über der Bauer regiert nicht die Türkei; in den Städten jedoch, namentlich in Konstantinopel, wird der Türke völlig korumpirt. zwei warme Anhänger, ja Verehrer des türkischen Volkes, welche die türkischen Verhältnisse aus eigener Anschauung kennen gelernt, schreiben: „In allen Ländern sind die Städte die Geburtsstätten des Lasters, aber in der Türkei ist in dieser Beziehung der Gegensatz zwischen Stadt und Land stärker ausgeprägt als anderswo, vielleicht deswegen, weil die Städte fast ausschließlich griechischen Ursprungs sind und daher die Traditionen der Sittenlosigkeit vom oströmischen Kaiserreich übernommen haben."*)

Warum aber haben die Städte der Türkei diese Traditionen übernommen und erhalten? Weil sie über die ökonomische Höhe des byzantinischen Kaiserreichs nicht hinaus konnten, ja eher noch von derselben herabstiegen. Wie im ersten Jahrtausend unserer Zeitrechnung, so ziehen sie auch heute noch ihre Lebenskraft nicht aus ihrer Industrie, sondern aus der Plünderung des Bauern durch Handel, Wucher und Steuern. Die industriellen Klassen sind schwach und gänzlich abhängig von den Kaufleuten, Wucherern und Pascha's, kein kraftvolles industrielles Bürgerthum, kein kraftvolles industrielles Proletariat, diese beiden mächtigsten Triebkräfte des politischen und ökonomischen Fortschritts in Europa, haben sich entwickelt. Nur insofern haben sich gegenüber dem byzantinischen Kaiserreich die Zustände geändert, daß die oberste Herrschaft im Staate von einer überverfeinerten an eine Rasse brutaler Barbaren übergegangen ist, die von ihrer Umgebung alle Laster aber keinen der Vorzüge der Zivilisation aufgenommen haben, und daß das byzantische Kaiserreich den letzten Rest antiker Kultur inmitten der allgemeinen Barbarei Europa's von der Völkerwanderung bis zu den Kreuzzügen bewahrte, indeß das türkische Regime heute den letzten Rest der Barbarei inmitten der kapitalistischen Zivilisation Europa's bewahrt.

Den Gipfel der Korruption des städtischen Osmanenthums bildet das Serailregiment, die absolute Herrschaft des Sultans, seiner Odalisken, Eunuchen und sonstigen Günstlinge, deren Trägheit und Unwissenheit nur von ihrer Habgier und tückischen Grausamkeit übertroffen wird.

Dies Serailregiment stand und steht jeder Reform, jedem Aufschwung des türkischen Reichs im Wege, an ihm scheitert jeder Versuch, den allgemeinen Verfall zu hemmen, jeder Versuch, Einrichtungen einzuführen, die im Stande wären, jene Entwickelung von Staat und Gesellschaft zu modernen Verhältnissen anzubahnen, ohne die die Türkei unrettbar verloren ist. Hier mußte der Hebel angesetzt werden von jedem, der die Türkei vor der russischen Invasion dauernd bewahren wollte. Alle Kriege gegen Rußland mußten vergeblich bleiben, so lange die Serailwirthschaft unangetastet blieb.

In diesem Sinne sprach sich auch Marx in dem schon erwähnten Briefe vom 4. Februar 1878 aus. Als Hauptgrund der Niederlage der Türken im Kriege von 1877/78 bezeichnete er den Umstand, daß sie versäumten, eine Revolution in Konstantinopel zu machen. So blieb die Inkarnation des alten Serailregiments — Mahmud Damat — der Schwager des Sultans, der eigentliche Lenker des Krieges, absolut dasselbe, als ob das russische Kabinet direkt den Krieg gegen sich selbst dirigirt hätte. Die systematische Paralysirung und Kompromittirung der türkischen Armee durch diesen Burschen kann bis ins kleinste Detail nachgewiesen werden. Uebrigens ist's allbekannt in Konstantinopel, und dies erhöht die historische Schuld der Türken.

Allerdings, die Türken hatten einen Revolutionsversuch gemacht. Die Regierung des Sultans Abdul Aziz, der trotz der wahnsinnigsten Verschwendung ein unermeßliches Privatvermögen aufhäufte, die Masse der Staatsdiener aber hungern und die wichtigsten Staatsfunktionen unerfüllt ließ — diese elende Regierung, die „selbst für eine in Fäulniß übergegangene Welt ein empörendes Schauspiel" bot,**) hatte 1875 die Türkei zum finanziellen Bankrott und an den Rand des politischen Bankrotts geführt. An allen Ecken und Enden loderte der Aufruhr empor, Rußland führte im Namen der Aufständischen die drohendste Sprache, aber das Serailregiment sorgte weder für Reformen noch für Soldaten, sondern trachtete nur nach Genüssen der verächtlichsten Sorte und nach dem Aufhäufen von privaten Schätzen. In dieser verzweifelten Situation entschlossen sich einige türkische Patrioten zu dem einzigen Schritt, der das in voller Auflösung befindliche Reich retten konnte: zum Staatsstreich. Geführt von Midhat Pascha bemächtigten sich die Verschworenen der Regierung, beseitigten Abdul Aziz (1. Juni 1876), setzten an seine Stelle Murad V., und als dieser nach wenigen Tagen dem Säuferwahnsinn verfiel, wurde auch er entthront und sein Bruder, Abdul Hamid II. zum Sultan gemacht (31. August).

Aber wichtiger als dieser Thronwechsel war die neue parlamentarische, sehr liberale Verfassung, im wesentlichen ein Werk Midhat Pascha's, der am 22. Dezember 1876 Großvezir wurde und sie am 23. Dezember verkündete.

Das Serailgesindel war wüthend, nicht minder die russische Regierung. Eine reformirte, d. h. lebensfähige Türkei, das durfte sie nicht dulden. Die neue türkische Verfassung drohte nicht nur die Türkei zu konsolidiren und die aufständischen Christen mit ihr zu versöhnen, sie war angesichts der beginnenden revolutionären Bewegung in Rußland sogar gefährlich für dessen innere Entwickelung. Ließ sich doch der „Golos" damals einfallen, für Rußland eine Verfassung gleich der türkischen zu fordern, worauf er für zwei Monate unterdrückt wurde. Die neue Verfassung mußte in die Luft gesprengt werden, bevor sie Zeit hatte, sich zu befestigen.

In einer von ihm selbst verfaßten Staatsschrift (La Turquie, son passé, son avenir, Paris 1878) sagte Midhat Pascha darüber: „Diejenigen, welche den Gang der Ereignisse aufmerksam verfolgt haben, mußten bemerken, daß Rußland nichts so sehr fürchtet, als eine wirkliche Verbesserung des Zustandes der Türkei. Es war deshalb auch immer gegen diejenigen, welche bei verschiedenen Gelegenheiten neue Reformen in der Verwaltung des Landes unternahmen, und es ist keine gewagte Behauptung, daß die Pforte, indem sie die Verfassung verkündigte, den Ausbruch des Krieges gewissermaßen beschleunigt hat."

Aber Rußland war nicht der einzige Feind der Türkei. Noch ehe es den Krieg erklärt hatte (24. April 1877), war Midhat Pascha durch dasselbe Mittel, das ihn erhoben, wieder gestürzt worden, durch eine Palastintrigue, an deren Spitze der schon erwähnte Mahmud Damat stand, der Schwager des Sultans und der entschiedenste Vertreter der schmutzigsten Serailherrschaft (5. Februar).

Das türkische Parlament trat zwar zusammen, am 19. Mai, wurde aber nach zwei Sitzungen aufgelöst, da einige der Abgeordneten eine gar zu unbequeme Kritik übten, und kein neues einberufen.

Diese ganze Episode hatte eines klar bewiesen: es gab in der Türkei keine Klasse, welche die Kraft besaß, eine wirkliche Revolution durchzuführen, sie den widerstrebenden Elementen aufzuzwingen und gegen die Gegner einer Wiedergeburt der Türkei zu vertheidigen.

Die Revolution, die Marx verlangte, konnte im besten Falle dann sich behaupten, wenn die europäischen Mächte sie schützten. Das war auch die Ansicht Midhat's. In der schon erwähnten Staatsschrift erkennt er an, daß die neue Verfassung auf sehr schwankender Grundlage ruhe, aber Europa konnte dem leicht abhelfen, wenn es sich den Schutz dieser Verfassung angelegen sein ließe.

So leicht ging denn das doch nicht. Wer war denn das „Europa", das die türkische Revolution gegen den Zaren und den Sultan schützen sollte? Das war nicht die europäische Demokratie, sondern die europäischen Regierungen, die Exekutivorgane der kapitalistischen Interessen. Diese Interessen und die demokratischen Interessen berührten sich in bezug auf die Türkei nur insofern, als die einen wie die anderen die Fernhaltung der russischen Herrschaft von den türkischen Gebieten forderten. Aber sie fielen keineswegs in allen Punkten zusammen. Die Kapitalisten Englands, Frankreichs, Italiens, Oesterreichs u. s. w. verlangten in ihrer Weise nicht minder nach der Ausbeutung und Beherrschung der Türkei wie Rußland. Die Industrie der Türkei, weit entfernt, ihren Schutz zu finden, wurde durch die Konkurrenz des Auslands vielmehr völlig verkrüppelt. Es konnte sich nicht nur nicht eine kapitalistische Industrie von Bedeutung entwickeln, selbst die aus dem Mittelalter überkommenen Industrien, die hier und da blühten, wurden zurückgedrängt, manche geradezu vernichtet. „Von 600 Webstühlen, die Skutari im Jahre 1812 zählte, blieben 1821 nur 40 übrig, und von den 2000 Webereien, die Turnowo im Jahre 1812 besaß, bestanden 1880 nur 200. Seitdem ist, wie man glaubt, dieser Gewerbszweig (Baumwollweberei) gänzlich verschwunden. Zur Zeit der Reise Mac Farlanes (1850) war die Seidenmanufaktur ganz verschwunden, selbst die Spinnereien zur Bereitung der Rohseide waren geschlossen" (Carey, Grundlagen der Sozialwissenschaft, 1868, I, 402, 403).

Noch in anderer Form macht sich das europäische Kapital in der Türkei hilfreich bemerkbar. Hand in Hand mit dem ökonomischen Rückgang, der allgemeinen Verwahrlosung und Verlotterung geht die zunehmende Verschuldung des Reichs, deren Bürde immer drückender auf dem Bauer lastet, der für die Wucherzinsen aufzukommen hat, die der Staat zahlt und dadurch selbst in Wucherhände geräth. 1854 nahm die Türkei die erste Anleihe auf, 1875 war sie bereits mehr als 6000 Millionen Franken schuldig. Von 4000 Millionen, die sie nominell aufgenommen, waren nur 2400 wirklich in die Staatskasse bezahlt worden. Der durchschnittliche Zinsfuß betrug $9^1/_2$ pCt.! Der Staatsbankrott vom Oktober 1875 hat nur vorübergehende Linderung geschaffen.

Nimmt man zu dem Allen hinzu, daß gerade die besten Freunde der Türkei mit Rußland darin wetteiferten, ihr ein Stück nach dem andern abzureißen — England nahm für seine guten Dienste nach dem Siege von 1877/78 Cypern, später Egypten; Oesterreich marschirte in Bosnien und die Herzegowina ein, Frankreich annektirte Tunis — dann wird man begreifen, daß von seiten „Europa's" die Revolution, die nothwendig ist, die Türkei zu retten, ebensowenig kommen kann, wie von seiten der türkischen Bevölkerung selbst.

Das Schicksal der Türkei ist besiegelt: zwischen den russischen Zarismus und den europäischen Kapitalismus gepreßt, wird sie von beiden unfehlbar zermalmt. Man mag das Schicksal tragisch finden, man mag es bedauern, aber man muß damit rechnen. Man braucht nicht die abstrakte Möglichkeit zu leugnen, die Türkei zu reformiren. Die reale Möglichkeit fehlt.

Diese Unmöglichkeit ist die Signatur der heutigen Krisis im Orient. Die Dinge in der Türkei sind in den letzten zwanzig Jahren in keiner Beziehung besser, in vieler schlechter geworden. Das Serailregiment ist korrupter und unfähiger, die wirthschaftliche Zerrüttung von Staat und Volk ärger als je. Alle Elemente, von denen man 1876 noch eine Gesundung der Verhältnisse hatte erwarten können, sind verschwunden; heute wird man vergebens in der Türkei nach einem Midhat Pascha suchen. Ein Aufstand folgt dem andern, die Anarchie ist der herrschende Zustand geworden. In seinem schon erwähnten Artikel über die „auswärtige Politik des russischen Zarenthums" sagt Engels, in den Kriegen mit Rußland sei die Türkei durch ihre Unordnung erhalten worden. „Der unverwüstliche gemeine Soldat, der Sohn des unverwüstlichen türkischen Bauern, fand dann durch diese Unordnung Gelegenheit, das wieder gut zu machen, was die korrumpirten Paschas verdarben" (S. 158). In ähnlicher Weise kann man sagen, daß die Macht des Sultans nur noch durch den Aufstand erhalten

---

*) Wir betonten schon mehrfach bei der Besprechung der kretensischen Frage, daß in unserer Partei verschiedene Auffassungen der orientalischen Frage vorhanden sind. Um auch den Vertretern einer anderen Auffassung, als sie bisher in unserem Blatte vornehmlich zum Ausdruck kam, Gelegenheit zur Aussprache zu geben, haben wir Genossen Kautsky gebeten, seine Ansichten über die orientalische Frage darzulegen. Einen Artikel über das gleiche Thema, der in der Auffassung der Frage von der Kautsky's abweicht, veröffentlichen wir in einer der nächsten Nummern. —

*) S. G. B. St. Clair and Ch. A. Brophy, A Residence in Bulgaria or notes on the resources and the administration of Turkay, London, 1869, S. 230.

**) Bamberg, Geschichte der orientalischen Angelegenheit im Zeitraume des Pariser und des Berliner Friedens, Berlin 1892. S. 447. Bamberg ist durchaus kein Gegner der Türkei und hat unter anderem das Netzwerk russischer Intriguen, das den Krieg von 1877 einleitete, trefflich aufgedeckt.

wird, dadurch, daß seine christlichen und mohamedanischen Unterthanen sich gegenseitig die Kehlen abschneiden und sich dadurch in Schach halten.

Die Anarchie ist so heillos geworden daß die Mächte sich wieder einmal geeinigt haben, um der Türkei Reformen aufzuzwingen — freilich bei weitem nicht so weitgehend, als ehedem Midhat geplant. Aber alle ihre Bemühungen sind vergeblich. Der Widerstand des Serailregiments ist nicht zu brechen, denn hinter diesem Regiment steht — die russische Diplomatie.

Diese Situation ist keine ungewöhnliche. Sie hat sich bereits mehrfach in der Geschichte der Türkei ereignet. Aber eines ist neu dabei: Der Zar tritt auf nicht blos als der Schützer des Serailregiments, sondern auch als der wärmste Vertheidiger der Integrität der Türkei.

So überraschend diese Wandlung ist, sie ist nichts weniger als unbegreiflich, und sie beweist nur, daß die russische Diplomatie nicht nur frei ist von allen Grundsätzen, sondern auch von jeder Schablonenhaftigkeit, und daß ihre Traditionen sie nicht hindern, stets die Dinge so zu sehn, wie sie sind.

So hat sie denn auch gar früh herausgefunden, daß die Dinge seit dem letzten russisch-türkischen Krieg sich gewaltig verändert haben.

Rußland durfte nie wagen, offen auf Konstantinopel zu marschiren; es hätte dadurch sofort sämmtliche Mächte Europa's gegen sich vereinigt. Es maskirte sein Vordringen durch die Schaffung neuer Staaten auf türkischem Territorium, die angeblich türkische, thatsächlich russische Vasallen waren, und es übte über diese Staaten hinaus seinen Einfluß, indem es die religiöse und nationale Idee in seine Dienste nahm und als der Schützer sämmtlicher orthodoxen Christen und sämmtlicher Slaven auftrat. Wie Napoleon III. und Bismarck benutzte der Zar die wirklich vorhandenen Bedürfnisse unfreier Völker nach Selbständigkeit und nationalem Zusammenschluß als Mittel zur Förderung seiner Pläne, und spannte die Revolution vor den Wagen des Absolutismus. Seit dem russisch-türkischen Krieg ist das etwas gefährlich geworden, denn gerade er gab den größten Anstoß zur Entwickelung nicht nur des Kapitalismus, sondern auch revolutionärer Klassen und Bewegungen in Rußland selbst, und die Machthaber dieses Reiches hüten sich heute ebenso sehr wie die Deutschlands und Frankreichs, ohne Noth den Umsturz zu fördern oder gar selbst zu praktiziren.

Die Rolle des Zaren als Befreier unterdrückter Völkerschaften ist aber nicht nur gefährlich für den russischen Absolutismus, sie ist wirkungslos außerhalb Rußlands geworden. Friedrich Engels, von dem man sicher nicht behaupten kann, daß er die russische Gefahr unterschätzte, hat das bereits 1890 beobachtet. Er sagt in seinem schon mehrfach erwähnten Artikel: „Ueberhaupt zeigt sich seit 1878 erst recht, wie sehr die Position der russischen Diplomatie sich verschlechtert hat, seitdem die Völker sich mehr und mehr erlauben mitzusprechen, und das mit Erfolg. Sogar auf der Balkanhalbinsel, dem Gebiet, wo Rußland ex professo völkerbefreiend auftritt, will nichts mehr gelingen. Die Rumänen haben, zum Dank dafür, daß sie den Russen vor Plewna den Sieg ermöglicht, ihr Stück Bessarabien wieder abtreten müssen und werden sich schwerlich durch Zukunftsversprechungen auf Siebenbürgen und das Banat ködern lassen. Die Bulgaren haben die zarische Art der Befreiung infolge der ihnen ins Land gesandten zarischen Agenten herzlich satt bekommen; nur die Serben und die Griechen — beide weil sie außerhalb der direkten Schußlinie auf Konstantinopel liegen — sind noch nicht kopfscheu gemacht. Die österreichischen Slaven, die der Zar von der deutschen Unterdrückung zu befreien sich berufen fühlte, haben seitdem wenigstens im zisleithanischen Reichstheil die Herrschaft selbst ausgeübt. Die Phrase von der Völkerbefreiung durch den allmächtigen Zar hat ausgespielt, sie kann höchstens noch auf Kreta und Armenien angewendet werden." Nach den Erfahrungen der letzten Zeit dürften auch Armenier und Kretenser von Väterchen an der Newa nicht mehr allzu viel erwarten.

Die Staaten, die als thatsächliche Vasallen Rußlands dessen Herrschaft auf der Balkanhalbinsel verbreiten sollten, haben bald das russische Joch noch schwerer gefunden als das türkische und haben sich beeilt, es abzuschütteln. Sie haben aber dabei auch bewiesen, daß sie mehr Lebenskraft und mehr Widerstandskraft gegenüber Rußland besitzen, als die Türkei. Das merkt Rußland in Rumänien, welches sofort nach dem Kriege eine selbständige Politik gegenüber Rußland einschlug und sich an Oesterreich anlehnte; das merkte es bald in Bulgarien, welches schon 1888 es wagte, sich gegen Rußland aufzulehnen und den zwei russischen Generalen Kaulbars und Sobolew, die Bulgarien im zarischen Sinne regieren sollten, den Laufpaß zu geben.

Dagegen fanden die zarische Diplomatie und das türkische Serailregiment sich leicht zusammen, und je länger je mehr verlor dieses nicht nur jede Lust, sondern auch jede Kraft zu einer selbständigen Politik. Es mußte sich um so enger an Rußland anlehnen, je mehr dieses die einzige Macht wurde, die nicht auf Reformen, das heißt vor allem auf Beschränkung der Habsucht und Willkür des Serailregiments drängte.

Bald mußte sich die russische Diplomatie darüber klar geworden sein, daß, so lange Rußland nicht Konstantinopel direkt besetzen konnte, so lange es auf der Balkanhalbinsel nicht direkt, sondern nur durch Vasallen herrschen konnte, zu dieser Rolle nicht mehr die kleinen, von ihm selbst geschaffenen Staaten tauglich waren, sondern nur noch die Pforte selbst. War aber der Sultan des Zaren ergebenster Vasall, dann war jeder Angriff auf dessen Besitzungen eine Beeinträchtigung Rußlands selbst, die um so unangenehmer empfunden wurde, wenn dadurch einer der ungetreuen Vasallen, die sich vom russischen Regime losgesagt, gestärkt wurde. So verwandelte sich Rußland in den Schützer der Integrität der Türkei; es bereitete seinen Weg nach Konstantinopel nicht mehr im Namen der Revolution, sondern der Legitimität vor.

Den ersten und deutlichsten Beweis seiner gänzlich veränderten Politik gab es, als die Revolution in Ostrumelien losbrach und zur Vereinigung dieses Landes mit Bulgarien führte (1885). Im Frieden von San Stefano hatte Rußland ein Bulgarien schaffen wollen, das weit größer war, als das später vom Berliner Kongreß begründete Bulgarien und Ostrumelien zusammengenommen. Es war ein Schritt zur Verwirklichung dieser seiner Absicht, der sich 1885 vollzog, und doch gab es keine Macht, die so energisch dagegen protestirte, im Namen der Integrität der Türkei, wie Rußland. Die Türkei selbst beruhigte sich, nur Rußland nicht.

Das zeigte deutlich, wo seit dem großen Umschwung, der dem russisch-türkischen Krieg folgte, die wirklichen Hindernisse Rußlands auf der Balkanhalbinsel zu suchen sind.

Völlig im Einklang mit der veränderten Haltung Rußlands Bulgarien gegenüber steht seine veränderte Haltung gegenüber allen anderen Bestrebungen, einzelnen Völkertheilen der Türkei zur Autonomie oder zur Loslösung vom Reiche zu verhelfen. Es hat darauf verzichtet, als Befreier oder mindestens als Schutzherr der Armenier zu gelten. Ein autonomes Armenien könnte ihm allerdings unbequemer werden als das von den türkischen Paschas verwaltete und verwüstete; nun hat es auch den Kretensern und Griechen alle jene Hoffnungen genommen, die diese aus früheren Traditionen schöpfen mochten. Wie gegenüber Bulgarien, so tritt Griechenland gegenüber keine Macht so entschieden als Schützer der Integrität der Türkei auf, wie Rußland.

Kein Wunder, daß der alte Gladstone meint, er verstehe Rußland nicht mehr. Freilich, wer Rußlands Worte ernst nimmt, wer ehedem glaubte, es verfechte wirklich die Freiheit der geknechteten Balkanvölker, und heute glaubt, es verfechte wirklich die Integrität der Türkei, dem muß Rußlands Wandlung unverständlich bleiben. Thatsächlich sind Rußlands Ziele dieselben geblieben; es hat nach wie vor seine Augen auf Konstantinopel gerichtet, wenn auch in mancher Beziehung der Werth Konstantinopels für Rußland ein anderer geworden sein mag. Aber die Verhältnisse haben sich geändert und damit haben die Mittel gewechselt, die es verwendet. Nicht mehr als der Vertheidiger der Christen und Slaven, sondern als der Vertheidiger des Padischah selbst nistet es sich im osmanischen Reiche ein.

Aber Rußland herrscht heute nicht nur in der Türkei, es herrscht in Europa, so daß dieses sich völlig unfähig erweist, ihm seine Beute zu entreißen.

Denn die „Vereinigten Staaten von Europa" sind unter sich tief gespalten, dank ihrer famosen Diplomatie und dem Drängen ebenso kurzsichtiger wie profithungriger Kapitalistencliquen, die immer wieder neue Gegensätze zwischen den Nationen schaffen, statt die alten aufzuheben.

So ging England nach Egypten und verfeindete sich dadurch mit Frankreich. Tunis wurde zum Zankapfel zwischen Frankreich und Italien; Oesterreichs Einmarsch in Bosnien und seine Ankündigung des Vormarsches nach Soloniki machte es aus dem natürlichen Verbündeten zum Konkurrenten der Balkanstaaten und verschuldete, daß Serbien nicht gleich Bulgarien vom russischen Einfluß sich befreite. Und der Putsch im Transvaal führte zur Entfremdung zwischen Deutschland und England.

Aber alle diese Differenzen überragt an Tiefe und Bedeutung der Gegensatz zwischen Deutschland und Frankreich wegen Elsaß-Lothringens, und er ist es vor allem, der Rußlands heutige Größe ermöglicht hat. Er führte zu dem Wettkriechen der westlichen Großmächte vor der Knute, das einzig und allein Rußland zu gute gekommen ist. Dank diesem Wettkriechen hat Japan China nur niedergeworfen, damit dieses als leichte Beute Rußland in den Schoß falle, und dieses selbe Wettkriechen fördert Rußlands Vorherrschaft in Konstantinopel. Es scheint jedoch, nachdem eine zeitlang die französische Republik Deutschland den Rang abgelaufen, daß die türkischen Wirren Deutschland zum brauchbaren Werkzeug der russischen Pläne machen. Frankreich als Mittelmeerstaat kann dem Ruin der Türkei und der Festsetzung des russischen Gesandten im Yildiz Kiosk doch nicht so gleichmüthig zusehen, und es kann schon gar nicht sich zu romantischer Begeisterung für den legitimen Sultan aufschwingen. Es ist nicht unmöglich, daß an den Gestaden von Kreta die russisch-französische Allianz noch Schiffbruch leidet.

Das sind die wesentlichsten Charakterzüge der heutigen Situation. Sie ist nicht einfach, aber wir haben uns auch nicht den Kopf zu zerbrechen, wie aus ihr herauszukommen, denn wir haben sie nicht geschaffen und wir verfügen nicht über die Regierungen. Aber begreifen müssen wir die Situation und wir müssen uns hüten, direkt oder indirekt, durch unser Reden oder durch unser Schweigen zu Mitschuldigen der Regierungen zu werden.

Wir hatten nie Ursache, für das Sultansregiment zu schwärmen. Aber so lange der einzige widerstandsfähige Gegner des Zaren auf der Balkanhalbinsel die Türkei war, war es begreiflich, daß wir uns für sie als das kleinere Uebel entschieden. Heute liegt die Sache anders. Heute haben sich die schönen Seelen, Sultan und Zar, gefunden, und es wäre der verhängnißvollste Fehler, den wir begehen könnten, wenn wir aus traditionellen Gründen heute noch für ein Regime eintreten würden, das so verkommen ist, daß es an Verworfenheit seinesgleichen sucht, das nur noch von Gnaden des geschworenen Feindes der Demokratie existirt und ihm völlig ergeben ist.

Der Kampf gegen den Zaren in der Türkei wird heute am wirksamsten geführt durch Stärkung der christlichen Balkanstaaten. Gelänge daneben die Revolution in Konstantinopel, der Sturz des Serailregiments, so hätte das die segensreichsten Folgen. Aber es sind alle Vorbedingungen verschwunden, die den Sieg einer solchen Revolution wahrscheinlich, ja auch nur möglich gemacht hätten.

Auf keinen Fall haben wir heute mehr zu fürchten, wenn wir für die Rechte der Völker eintreten, die der Sultan beherrscht oder vielmehr gegen einander hetzt, daß wir, ohne es zu wollen, die Sache des russischen Despotismus fördern.

Die beiden Despoten des Ostens stehen heute in demselben Lager. Die Demokratie Europas muß geschlossen im entgegengesetzten stehen!

---

## Politische Uebersicht.

Berlin, 3. März 1897.

**Die letzte Kaiserrede** hat zwar nach einer Seite hin in Friedrichsruhe verschnupft — „Handlanger" hat der „treue Vasall" sicher nie sein wollen —, allein nach einer anderen Seite hin ist sie Wasser auf die Mühle. Der „Umsturz" muß ausgerottet werden; allein mit Worten ist das nicht gethan. Dazu gehören starke Maßregeln, und zur Ausführung der starken Maßregeln starke Männer. Diese sind aber jetzt nicht in der Umgebung des Kaisers. Ergo müssen sie wo anders hergeholt werden. Wo? sagt die Redaktion der „Hamburger Neuesten Nachrichten", die heut einen langen Leitartikel zu gunsten einer neuen Umsturzvorlage bringt.

Warum hat der treue Vasall nicht gleich gerathen, das neue Sozialistengesetz dem Reichstag am 22. März vorzulegen, — als würdigste Hundertjahrfeier des ersten Hohenzollernkaisers. Der bezeichnende Schlußpassus des Artikels lautet:

„Wir vermögen die Gründe für die bisherige Nichteinbringung eines solchen Gesetzes nach allem Vorangegangenen auf dem Gebiete politischer oder juristischer Erwägungen nicht mehr zu finden, sondern müssen solche persönlicher Natur annehmen und uns die Frage vorlegen, ob diejenigen, die zur Ausführung des kaiserlichen Willens nach Maßgabe der Verfassung berufen sind, sich durch Einbringung eines Spezialgesetzes dem Zorn oder der Rachsucht der Sozialdemokratie auszusetzen glauben und dies zu vermeiden wünschen? Wäre das der Fall, so müßten wir sagen: die Furcht ist ein schlechter Rathgeber, wer sich fürchtet, gehört nicht auf einen verantwortlichen Posten an die Spitze des Staates, und der Monarch sollte auf die fernere Mitwirkung solcher „ängstlicher" Männer an der Staatsregierung lieber verzichten, wenn er, wie er selbst sagt, fechten will."

Die armen, ängstlichen Männer! —

**Von einem Ohrenzeugen bei der Kaiserrede** auf dem Provinziallandtage erfährt die „Freisinnige Zeitung", daß in der That der Kaiser von der „Pest der Sozialdemokratie" gesprochen hat, die „ausgerottet" werden müßte „bis auf den letzten Stumpf". Er werde sich freuen, jedes Mannes Hand in der seinen zu wissen, „er sei edel oder unfrei". Ob der Kaiser die Untergebenen seines Großvaters „Handlanger" oder „Werkzeuge" genannt hat, hat dagegen der Gewährsmann der „Freis. Ztg." nicht genau zu hören vermocht. —

**Die Ausrottung der Sozialdemokratie** betitelt sich ein Artikel des einflußreichen Zentrumsblattes „Kölnische Volks-Zeitung". Wenn auch so manches in demselben ausgeführte nicht zutreffend ist, so ist er doch so charakteristisch für die Wirkung der kaiserlichen Rede auf die größte Partei im deutschen Reichstage, daß wir den Artikel — von dem einleitenden Satze abgesehen — vollinhaltlich wiedergeben wollen:

Uns wäre es freilich sympathischer, die Feierlichkeiten würden mit Kampfrufen gegen die Sozialdemokratie nicht verquickt, schon weil die anti-nationale Gesinnung der Sozialdemokratie und ihr Haß gegen Kaiser Wilhelm I. doch nur eine verhältnißmäßig nebensächliche Bedeutung hat und mit patriotischer Begeisterung und Schwärmerei für den ersten Kaiser die soziale Frage nicht zu lösen ist. Aber der Gouvernementalismus geberdet sich doch von Zeit zu Zeit so, als ob er sich von einem schwungvollen Aufrufe des Kaisers große Wirkungen verspräche; und da kann man denn nicht umhin, ihm einige nüchterne Erwägungen entgegenzustellen.

Vor allem wollen wir uns doch erinnern, daß der Kaiser schon wiederholt zum Kampfe gegen den Umsturz aufgerufen und die Sozialdemokratie in den schärfsten Worten verurtheilt hat. Aber außer einer Anzahl Zeitungsartikel, wie jetzt wieder, hat das keinerlei Wirkung gehabt, und wir glauben nicht, daß die Blätter ernst genommen sein wollen, die sich anstellen, als erwarteten sie diesmal, das Volk werde sich nunmehr „ermannen." Das Ausbleiben der Wirkung ist auch ganz natürlich. Weiß doch kein Mensch anzugeben, was denn nun eigentlich geschehen soll. Der Kaiser selbst hat nie angedeutet, wie er darüber denkt. Seine Kommentatoren in der Presse kommen über die Empfehlung von allerlei schon einmal mit negativem Erfolge erprobten Polizeimittelchen nicht hinaus, nur daß sie in begeisterten Worten den „Zusammenschluß aller staatserhaltenden Elemente" anpreisen. Dieser Zusammenschluß ist aber nichts als eine hohle Redensart. Diese „Elemente" können und werden sich eben niemals „zusammenschließen", und wenn sie es thäten, wäre es auch nicht der Untergang der Sozialdemokratie, denn dann wüßten sie auch noch nicht, wie sie dem Feinde beikommen sollten; höchstens ständen ihnen wieder die alten Polizeistückchen und Chikanen zur Verfügung, die der Sozialdemokratie mehr nutzen als schaden.

Ob der Kaiser diesmal neue gesetzgeberische Kampfesmittel hat ankündigen oder nur die Sammlung der den Sozialdemokraten abgeneigten Elemente aufs neue hat empfehlen wollen, darüber ist sich die kampfbereite Presse nicht klar. Im allgemeinen neigt sie der letzteren Auffassung zu. Ganz bedeutend täuscht sie sich aber in der Ansicht, der Sozialdemokratie sei ein gewaltiger Schreck in die Glieder gefahren. Die Sozialdemokraten hegen höchstens die Besorgniß, die Gerichte möchten in nächster Zeit wieder besonders viel Geld- und Gefängnißstrafen über ihre Zeitungen und Redner verhängen, nicht aber, daß man der Partei als solcher etwas Nennenswerthes anhaben könne.

Wir halten es für verfehlt, der Sozialdemokratie auf dem Wege des Patriotismus und des nationalen Empfindens beikommen zu wollen. Wenn Vaterlandslosigkeit und Mangel an nationalem Sinn ihr Wesen berührten, so möchte es allenfalls angehen. Aber diese sind nur zufällige Nebenerscheinungen der deutschen Sozialdemokratie, weil die Deutschen eben das Volk der Denker und zu abstrakten Theorien geneigt sind. Die Sozialdemokratie ist eine internationale Erscheinung, sie ist in andern Ländern stellenweise noch gefährlicher als bei uns, dort darum aber doch noch patriotisch, ja oft sogar fanatisch national. Auch bei uns ist es in Wirklichkeit mit der mangelnden Vaterlandsliebe nicht immer so schlimm. Die vaterlandslosen internationalen Phrasen werden von den Führern und der Presse verbraucht, aber die Masse der Parteizugehörigen fühlt und denkt ganz anders, wenn sie es gegenüber der herrschenden Parteityrannei auch nicht offen bekundet.

Die soziale Frage ist in erster Linie eine wirthschaftliche und religiöse Frage, und nur von diesem Punkte aus ist die Sozialdemokratie wirksam anzugreifen. Hätten wir keine wirthschaftlichen und sozialen Mißstände, wir hätten nimmermehr eine Sozialdemokratie. Darum bleibt immer das alte Rezept: Sozialreform. Für den besten Weg zu einer gesunden und nothwendigen Sozialreform halten wir die Organisations- und Koalitionsfreiheit der Arbeiter. Dann mögen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich verständigen über die Arbeiter-Forderungen, oder, wo das nicht gelingt, im gesetzlichen Kampfe darum ringen. Das Ergebniß wird nach unserer Ueberzeugung zwar kein idealer, aber für beide Theile erträglicher Zustand sein, und an einem erträglichen Zustande wird die Sozialdemokratie nothwendig zu grunde gehen. Es liegen überhaupt schon genug Anzeichen dafür vor, daß die utopistische Sozialdemokratie mit ihren Zukunftsstaats-Träumen ihren Höhepunkt überschritten hat und der „possibilistischen" Sozialdemokratie der Gewerkschaftsbewegung mehr und mehr das Feld räumen muß. Die Gewerkschaftsbewegung wird schließlich auch bei der reinen Reform-Bewegung landen. Diese Anzeichen sollte man mehr beachten. Statt dessen gelten heutzutage die Thorheiten eines Sozialpolitikers wie des Frhrn. v. Stumm für die höchste Weisheit. Da kann man sich denn nicht wundern, wenn man mit der Sozialdemokratie trotz aller Aufrufe nicht fertig wird. —

**Wie ein sächsisches Amtsblatt** über die jüngste Kaiserrede urtheilt. „Sachsens Elbgau-Presse", das Amtsblatt für eine Anzahl Dresdener Vororte, schreibt:

„Wenn ein Kaiser, dem eine große Machtfülle zu Gebote steht, die Partei des Umsturzes als würdige Gegnerin betrachtet, so wird das gewöhnliche Volk sich veranlaßt sehen, geradezu mit Staunen und Ehrfurcht von der Macht des Umsturzes zu sprechen."

So urtheilt ein Mann, der an des Kaisers Wort sonst glaubt, der vom Kaiser sagt, daß er „nichts Höheres kennt als das Streben, Deutschlands Wohlfahrt zu fördern!" Wenn den der Zweifel packt, ob die Rede den erwünschten Erfolg zeitigt und wenn er diesem Zweifel offen Ausdruck giebt, wie ist es dann erst mit der Masse bestellt, die zusammenstehen soll „in diesem Gefechte"!? . . . —

**Dem Präsidenten des Reichstages** soll eine Amtswohnung gegeben werden. Darüber sind die Nationalliberalen ganz aus dem Häuschen — zumal der jetzige Präsident keiner der ihrigen, nicht einmal Mitglied einer anderen „reichstreuen" Partei ist. Sie spotten: Der Reichstag wolle durch Errichtung eines Baues für den Präsidenten seinem „sinkenden Ansehen" aufhelfen. Aber sinkt denn das Ansehen des Reichstags? Wir dächten, das Gegentheil sei der Fall. Wir sind wahrhaftig keine Bewunderer des Reichstags, allein das steht doch fest, er hat wenigstens aufgehört, die verächtliche Jasage-Maschine zu sein, die er zur Zeit der nationalliberalen Herrlichkeit war. Daß dieses wachsende Selbstgefühl des Reichstags der nationalliberalen Partei, die an Servilität selbst die Konservativen übertrifft, nicht sehr angenehm ist, begreift sich übrigens um so eher, als dieses Wachsthum des Selbstgefühls und des Ansehens gleichen Schritt gehalten hat mit dem Niedergang des Nationalliberalismus. Das beste an der Sache aber ist, daß die nationalliberalen Vorstandsmitglieder des Reichstags, v. Bennigsen und Pieschel, den Antrag mit unterschrieben haben. —

**Die parlamentarische Untersuchung** über den Raubzug nach Transvaal hat wieder eine sehr interessante Thatsache ans Licht gebracht. Herr Rhodes, der sich immer als kühner und idealer Großpolitiker aufspielt, der England ein Riesenreich in Afrika gründen will, ist in Wirklichkeit ein ganz gemeiner Geldspekulant, für den die Politik nur ein Mittel zum Geldverdienen ist — wie beiläufig auch für andere Leute. In der gestrigen Ausschußsitzung spielte sich folgende Szene ab:

Labouchère — das bekannte liberale Parlamentsmitglied und Redakteur der „Truth" — richtete die Frage an Rhodes, ob bei seinem Interesse an der Chartered Company seine eigene Tasche betheiligt sei. Hicks-Beach — der Vorsitzende — erhob gegen diese Frage Labouchère's Einspruch. Labouchère bestand jedoch auf derselben, was zu einer Erörterung führte, die damit endete, daß die Oeffentlichkeit der Verhandlung auf zwanzig Minuten ausgeschlossen wurde. Bei Wiederaufnahme der Oeffentlichkeit richtete Labouchère an Rhodes die Frage, wieviel Aktien der Gesellschaft er vor dem Einfall Jameson's besessen hätte. Rhodes antwortete, er glaube 40—50000 Aktien. Labouchère fragte weiter, ob, wenn der Einfall gelungen wäre, der Werth der Aktien gestiegen sein würde. Rhodes erwiderte lächelnd: „Nein, ich glaube nicht!" Labouchère fuhr fort zu fragen, dies wäre also nicht einer der Zwecke Rhodes' bei dessen Förderung des Aufstandes gewesen. Rhodes entgegnete: „Oh, gewiß nicht!"

So der telegraphische Bericht.

Welche Komödie!

Die „40—50 000 Aktien" — auf 10 000 kommt es dem Mann nicht an! — des Herrn Rhodes repräsentiren jetzt —

nominell — die Kleinigkeit von 400—500 000 — sagen wir 500 000 — und das wird langen — Pfund Sterling, das heißt 10 Millionen Mark. Wäre der Einfall gelungen, so wäre möglicherweise, so lange die Zukunft noch unsicher, kein Steigen der Aktien erfolgt; sobald aber, wenn das Gelingen feststand, hätten die Aktien kolossal steigen müssen; und Rhodes, der im amerikanischen Stil spekulirt, hätte sich um hunderte von Millionen bereichert.

Also ordinärer Prozent-Patriot — nur in kolossalem Maßstab. —

**Das „Ultimatum" der Mächte an Griechenland** ist, wie wir schon gestern meldeten, überreicht. Es hat folgenden Wortlaut:

„Auf Befehl meiner Regierung bringe ich zur Kenntniß Euerer Exzellenz, daß die Großmächte beabsichtigen, die Verhaltungslinie festzustellen, welche bestimmt ist, einer Lage ein Ende zu machen, der vorzubeugen nicht von ihnen abhing, deren Verlängerung aber danach angethan sein würde, den Frieden Europa's zu gefährden. Die Mächte haben sich über die beiden folgenden Punkte geeinigt: Erstens, Kreta könnte auf keinen Fall unter den gegenwärtigen Umständen von Griechenland annektirt werden. Zweitens, angesichts der durch die Türkei herbeigeführten Verzögerung in der Anwendung der mit ihr vereinbarten Reformen sind die Mächte entschlossen, unter voller Aufrechterhaltung der Integrität des ottomanischen Reiches Kreta mit einem vollständig durchgeführten Selbstverwaltungs-System auszustatten, welches bestimmt ist, der Insel eine besondere Regierung unter der hohen Suzeränetät des Sultans zu sichern. Die Verwirklichung dieser Absichten würde nach Ansicht der Mächte nur zu erreichen sein durch die Zurückziehung der griechischen Schiffe und Truppen aus Kreta. Die Mächte erwarten zuversichtlich von der Weisheit der griechischen Regierung die Entschließung, daß sie nicht auf einem den Beschlüssen der Mächte zuwiderlaufenden Wege verharren wolle. Die Gesandten verhehlen nicht, daß ihre Instruktionen ihnen vorschreiben, der griechischen Regierung im voraus mitzutheilen, daß im Falle einer Weigerung die Mächte unwiderruflich entschlossen sind, vor keinem Zwangsmittel zurückzuschrecken, wenn nach Ablauf einer Frist von sechs Tagen die Zurückrufung der griechischen Truppen und Schiffe aus Kreta nicht erfolgt ist."

Aus Athen wird telegraphirt:

Heute soll ein außerordentlicher Ministerrath unter dem Vorsitz des Königs abgehalten werden, um über die Kollektivnote zu berathen. Das Gerücht von der bevorstehenden Abdankung des Königs zirkulirt wiederum sehr lebhaft.

Die Schwierigkeiten der griechischen Regierung scheinen nicht klein zu sein, denn eine Ministerkrisis scheint sich jetzt schon zu entwickeln. Der Kriegsminister ist schon zurückgetreten. England ist eifrig bemüht, Griechenland die Annahme der Vorschläge der Mächte möglichst zu erleichtern. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erklärte Minister Balfour:

Wenn England sich von dem europäischen Konzert getrennt hätte, so würden seine Bemühungen für die bedrückten Unterthanen der Türkei nutzlos gewesen sein. Die Griechen allein wären außer stande gewesen, Kreta zu befreien. Unter Autonomie, erklärte Balfour weiter, verstehe er eine Regierungsform, welche die Einmischung der Türkei in die kretensischen Angelegenheiten ausschließt. Die Regierung erkenne an, daß es von Wichtigkeit sei, die türkischen Truppen, solange solche auf Kreta verbleiben, unter europäischer Kontrolle zu erhalten. Die Einverleibung Kreta's in Griechenland würde die Gefahr der Aufwiegelung anderer Nationalitäten in der Türkei hervorgerufen haben. Die Griechen könnten sich beglückwünschen, daß infolge ihrer Bestrebungen Kreta Autonomie erlangt habe. Da dies erzielt sei, sollten die Griechen es für ihre Pflicht halten, sich aus Kreta zurückzuziehen.

Aus Konstantinopel liegt folgende Depesche vor:

Die türkische Regierung erinnert in einer Note an die Mächte daran, daß nach dem Pariser Vertrag von 1856 die Mächte sich verpflichtet haben, die Integrität der Türkei aufrecht zu erhalten. Sie würde nunmehr alles daransetzen, daß die griechischen Truppen aus Kreta zurückgezogen werden.

Griechen und Türken rüsten vorläufig energisch weiter, als ob die Großmächte nicht versprochen hätten, jede Störung des Friedens im Orient eventuell mit Gewalt zu verhindern. Uebrigens werden auch von einzelnen Großmächten und von den kleinen Balkanstaaten eifrig Vorbereitungen für den Kriegsfall getroffen, so meldet eine Depesche aus London:

Seit einigen Tagen herrscht im Arsenal von Portsmouth eine fieberhafte Thätigkeit. 2000 Arbeiter sind Tag und Nacht damit beschäftigt, die zwei größten Kreuzer der Welt in Dienst zu stellen.

Aus Kanea liegen folgende Meldungen vor:

Nach bestimmten Berichten haben die englischen, französischen und russischen Matrosen nicht auf die meuternden Gendarmen geschossen. Letztere haben außer auf den tödtlich verwundeten Suleiman-Bey auch auf ihren provisorischen Befehlshaber, den englischen Major Vor, sowie auf italienische und montenegrinische Offiziere gefeuert. Alle Patrouillen der europäischen Besatzungen wurden verstärkt. Die Mörder Suleiman-Bey's wurden an Bord des englischen Kriegsschiffes „Barfleur" gebracht.

Dem „Standard" geht aus Kanea von vorgestern die Meldung zu, daß der ganze für die Neubildung der Gendarmerie aufgestellte Plan als mißglückt zu betrachten sei. Sämmtliche für die neu eingerichtete Gendarmerie angeworbenen Christen hätten sich mit Ausnahme von zweien auf der Stelle den Insurgenten angeschlossen.

**Mac Kinley, Präsident der Vereinigten Staaten.** Gestern und vorgestern hat der „demokratische" Präsident der Vereinigten Staaten Cleveland noch bedeutsame Regierungshandlungen vollzogen, er hat von der spanischen Regierung die völlige Begnadigung eines auf Kuba zum Tode verurtheilten amerikanischen Bürgers erzwungen, obwohl der Generalkommandirende auf Kuba, General Weyler, für diesen Fall mit seiner Demission gedroht hat, er hat dem vom Repräsentantenhaus und Senat angenommenen Einwanderungsgesetze seine Bestätigung versagt, und morgen tritt er als einfacher Bürger in das Privatleben zurück und der im vorigen Jahre erwählte Präsident, der Führer der „republikanischen" Partei, Mac Kinley tritt an seine Stelle. Allzu groß wird der Systemwechsel nicht sein, denn Cleveland hat schon lange nicht mehr nach dem Wunsch seiner Partei regiert und sich vor allem in der Währungsfrage von allen Extravaganzen ferngehalten. Während die Demokraten, an ihrer Spitze ihr Kandidat Bryan, die ausschweifendsten Projekte der Silberbolde befürworteten, wird Mac Kinley sich zwar zu den Plänen der Bimetallisten freundlich stellen, aber jeder Versuch einer weiteren Verschlechterung der amerikanischen Währung wird an seinem Widerstande scheitern. Diese Politik ist ihm als Vertreter des industriellen Großkapitals der Vereinigten Staaten, das an der Stetigkeit der Währungsverhältnisse aufs höchste interessirt ist, vorgeschrieben. Er wird sich als stets dienstbereiter Angestellter der Großindustriellen fühlen; die Riesen-Industrieverbände der Union, die Trusts, können sicher sein, daß er alles daran setzen wird, ihre Entwickelung nicht zu stören, hat er doch den berufsmäßigen Vertreter der Trusts vor den Gerichten, den Rechtsanwalt Cooks, als höchsten Justizbeamten in sein Kabinet berufen.

Für die Handelsverbindungen mit den Vereinigten Staaten bedeutet der Regierungsantritt Mac Kinley's trübe Aussichten, sein Streben wird auf die Erhöhung der Einfuhrzölle gerichtet sein, sein Ideal ist, die industriellen Bedürfnisse der Vereinigten Staaten durch diese selbst decken zu lassen. Freie Hand den amerikanischen Fabrikanten, Erschwerung der fremden Konkurrenz. Was dieser Inhalt des wirthschaftlichen Programms Mac Kinley's für den amerikanischen Arbeiter und Konsumenten bedeutet, welche Rückwirkung eine solche Wirthschaftspolitik für die nach Amerika importirenden Staaten, vor allem für Deutschland, hat, ist von uns schon des öfteren erörtert worden.

Auch in der auswärtigen Politik bedeutet der Amtsantritt des neuen Präsidenten eine Verschärfung der Lage. Mac Kinley ist einer der schroffsten Vertreter einer panamerikanischen Politik, deren Ideal die Verhinderung jeder Einmischung der europäischen Staaten in amerikanische Verhältnisse, die Verdrängung Europas aus seinen amerikanischen Besitzungen und die Schaffung eines gesammtamerikanischen Wirthschaftsgebietes, mit Abschließung gegen Europa und Monopolisirung des Konsums von Mittel- und Südamerika für die nordamerikanische Produktion ist. Spanien muß sich beeilen, koste es, was es mag, auf Kuba Ordnung zu schaffen, sonst könnte Herr Mac Kinley sich versucht fühlen, dort den Spaniern unangenehm zu werden.

So stellt sich der Amtsantritt Mac Kinley's trotz aller Schwierigkeiten im alten Europa als ein auch für uns hochbedeutsames Ereigniß dar. —

**Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.** Redakteur Vierheilig vom „Nürnberger Anzeiger", der wegen Beleidigung des Prinzregenten in Untersuchung war, ist außer Verfolgung gesetzt worden, die Konfiskation der betreffenden Nummer wurde aber aufrecht erhalten. —

* * *

## Deutsches Reich.

— „Das bessere Theil der Tapferkeit ist Vorsicht" sagt Fallstaff, und der Pastor und Reichstags-Abgeordneter Schall denkt ebenso. In einer langen Erklärung lehnt er es ab, sich mit dem national-sozialen Redakteur von Gerlach in einer Versammlung über seine Haltung im Reichstage anläßlich der Debatte über den sozialdemokratischen Achtstundentag auseinanderzusetzen. Der Respekt der Wähler vor dem enfant terrible der deutsch-konservativen Reichstagsfraktion wird hierdurch kaum steigen. —

— Professor Adolf Wagner. Wie die „Zeit" berichtet, ist kürzlich eine Deputation rheinischer Großindustrieller bei dem Kultusminister gewesen, um ihm Vorstellungen über das Auftreten Professor Adolf Wagner's in Bochum zu machen. Es ist sicherlich aus Anlaß dieser Meldung nicht ohne Interesse, zu erfahren, daß, wie die „Wissensch. Korr." mittheilt, die Betheiligung einiger Universitätslehrer an sozialpolitischen Vorgängen in der letzten Zeit zu wiederholten Malen ein scharfes Vorgehen seitens der Unterrichtsverwaltung zur Folge gehabt hat und daß die Unterrichtsverwaltung sich in diesen Fällen nur an Beschlüsse gehalten hat, welche das Resultat einer Ministerkonferenz sind, in der diese Frage eingehend erörtert wurde und gelegentlich welcher, wie es scheint, energische Maßregeln vereinbart wurden. —

**Kiel**, 2. März. (Eig. Ber.) Etwas vom preußischen Vereinsgesetz. Daß unser heutiges Vereinsgesetz vom 11. März 1850 der Zeit nicht mehr entspricht, wird selbst von allen bürgerlichen Parteien wenn auch nicht durch Worte, so doch durch die That eingestanden; durch die That insofern, als sich die bürgerlichen Parteien in ihren Organisationen so gut wie gar nicht um die veralteten vereinsgesetzlichen Bestimmungen kümmern. Diese Behauptung kann man jederzeit durch eine Reihe von Thatsachen begründen. So zum Beispiel besteht eine Verbindung sämmtlicher örtlichen Organisationen der nationalliberalen Partei der Provinz Schleswig-Holstein. Obwohl dieses nach den vereinsgesetzlichen Bestimmungen verboten ist, findet sich doch kein Staatsanwalt, welcher unsere biederen Nationalliberalen vor das Forum der heiligen Justitia ziehen würde. Ebenso, verhält es sich mit der sozial-wissenschaftlichen Vereinigung in Kiel. Dieser Klub, worin namentlich die Herren Professoren und andere Gelehrte dominiren, kann ungehindert Frauen als Mitglieder aufnehmen, trotzdem er sich mit öffentlichen Angelegenheiten — die Erörterung des Bürgerlichen Gesetzbuches ist wohl eine öffentliche Angelegenheit — beschäftigt. Wir sind gewiß die letzten, welche irgend etwas gegen diese Bethätigung der Vereine einzuwenden haben, ja mehr, wir als Sozialdemokraten sind entschieden gegen jedwede Beschränkung im Vereinswesen, aber wir können dennoch nicht umhin, die Art und Weise der Anwendung des Gesetzes näher zu charakterisiren. Würde man gegen die sozialistischen Verbindungen ebenso verfahren als gegen die bürgerlichen Organisationen, so könnte man ja nur mit unserer Polizei und Staatsanwaltschaft zufrieden sein, aber dem ist nicht so.

So wurde im vorigen Jahr der hierorts bestehende Diskutir- und Lesezirkel „Freiheit" deshalb polizeilich geschlossen, weil Frauen als Mitglieder aufgenommen worden waren. Obwohl nun der Verein genau in demselben theoretischen Sinne mit der Erörterung der einzelnen Fragen verfuhr, wie die, sozial-wissenschaftliche Vereinigung, wurde dennoch öffentlich Klage gegen die Leiter sowohl als auch gegen die betheiligten Frauen erhoben und fand heute die Verhandlung vor der hiesigen Strafkammer statt. Das Urtheil lautete für die Genossen Stegmann, Ad. Genzen und Alfred Genzen auf je 50 M., für die Genossinnen Kläß und Urbach auf je 15 M. In idealer Konkurrenz hiermit standen zwei Beleidigungssachen. Der Vorsitzende des Diskutir- und Lesezirkel „Freiheit" war seinerzeit vor den Kriminalkommissar Kleinschmidt geladen, bei welcher Gelegenheit er mit brennender Zigarre und Kopfbedeckung in das Bureauzimmer eingetreten sein soll. Hierdurch und durch sein Verhalten im allgemeinen soll er den Kriminalkommissar beleidigt haben. Das Gericht verurtheilte A. Stegmann wegen Beleidigung des Kriminalkommissars Kleinschmidt zu vierzehn Tagen und J. Stegmann wegen desselben Vergehens zu acht Tagen Gefängniß. Natürlich ist die Ehre des Kriminalkommissars dadurch gerettet. — Es hätte nur noch gefehlt, daß das Gericht auch auf Schließung des Vereins erkannt hätte, dann wäre doch auch der Staat vor den drohenden Gefahren des Umsturzes bewahrt worden. Die Handhabung des Vereinsgesetzes ist, wie dieses Beispiel zeigt, äußerst charakteristisch und sollten sich die Gesetzgeber doch endlich veranlaßt fühlen, mit diesen veralteten Bestimmungen, welche der Willkür der Polizei Thür und Thor öffnet, tabula rasa zu machen. —

**Oldenburg**, 3. März. Die Schulvorlage wurde heute in einer dem Standpunkte der Regierung entsprechenden Fassung vom Oldenburger Landtage in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Die Liberalen haben sich also aus Furcht vor dem drohenden Konflikt löblich unterworfen. Sie sind überall gleich, die Liberalen. Nur in der Sozialdemokratie ist noch Prinzipientreue und Widerstandskraft. —

— Schon wieder ein Zeugniß-Zwangsverfahren. Die Redakteure des „Nürnberger Anzeigers", Ruppel und Vierheilig, wurden in Sachen einer Soldatenmißhandlung im Leib-Infanterieregiment zu München, worüber das Blatt berichtet hatte, als Zeugen vernommen. Die Eidesleistung wurde von ihnen verweigert. —

**Mainz**, 2. März. (Eig. Bericht.) Die von der hiesigen Staatsanwaltschaft gegen den Redakteur der „Mainzer Volks-Zeitung" Dr. Eduard David und den Verleger Ludwig Jost wegen des in der „Neuen Welt" erschienenen Artikels „Der Nazarener" eingeleitete Untersuchung wegen Gotteslästerung ist nunmehr eingestellt worden. —

## Oesterreich.

— Wahlbewegung. Mit den elendesten und infamsten Verleumdungen arbeitet die christlich-soziale Partei in Oesterreich gegen die Sozialdemokratie. Es ist ein Wahlkampf in Wien, wie er nicht schärfer in Amerika gedacht werden kann. Ob dieser Kampf mit schmutzigen Mitteln nicht zuletzt den Sozialdemokraten, die sich trotz aller Anwürfe rein von solch elenden Machenschaften zu halten verstehen, zu gute kommen wird, wird der 9. März lehren, an dem die Wähler der V. Kurie in Niederösterreich zur Wahlurne schreiten. Morgen beginnt die eigentliche Wahl in der Bukowina, der Grenzprovinz gegen Rußland und Rumänien, wo wir zwar in den letzten Jahren sehr erhebliche Fortschritte gemacht haben, aber natürlich auf einen Sieg nicht rechnen können. Doch der erste Abgeordnete ist bereits gewählt! Wer ist der Mann, den das Vertrauen des Volkes als Ersten zum Abgeordneten erkoren hat? Niemand anders als der würdige Abt Leo Treuinfels, den der erste Wahlkörper des Tiroler Großgrundbesitzes zum Abgeordneten wählte. Herr Treuinfels erhielt 6, sage sechs Stimmen; sein Gegenkandidat, der Abt Mariacher, blieb mit fünf Stimmen in der Minorität. Es ist kein Witz, nein, blutige Wahrheit; der Wille von sechs Menschen sendet Herrn Treuinfels als vollberechtigten Abgeordneten ins Parlament. Aber auch welche Wähler! Die elf Menschen, denen die „Wahl" eines Abgeordneten zusteht, sind vier Aebte, vier Pröbste, ein Erzpriester, ein Prior und der Landeskomthur des Deutschen Ordens: wahrhaftig, eine erlesene Gesellschaft. Natürlich bemüht man die gottesfürchtigen Herren nicht zur Urne wie den anderen Wählerpöbel: sie schicken ihren Stimmzettel einfach ein, und wenn alle elf angelangt sind, ist die „Wahl" beendet.

Aus Galizien kommen Nachrichten, die das Unglaubliche wahr machen: Soviel Ungesetzlichkeiten, Gewaltthaten, soviel Korruption die letzten galizischen Landtagswahlen an den Tag gefördert haben, den Schlachzizen will es gelingen, all das bei den jetzigen Reichsrathswahlen noch zu überbieten. Den Bauern und Arbeitern wird ihr Wahlrecht einfach mit Gewalt geraubt. Wenn sie sich am bestimmten Tage vor dem Wahllokal versammeln, finden sie keinen Einlaß. Vor der Thür stehen Gendarmen, die sie mit Gewalt zurücktreiben. Während die zur Wahl berufenen Wähler draußen wehklagen und nach ihrem Rechte schreien, geht im Wahllokal die Wahlhandlung vor sich, der Pfarrer, Gutsverwalter und die übrigen Honoratioren geben ihre Stimmzettel ab. Die Wahlmänner des Regierungs-Kandidaten sind gewählt. Und dieser ganz unerhörte, allen Gesetzen hohnsprechende Vorgang vollzieht sich im Namen und im Auftrage des Wahlkommissars, des staatlichen Funktionärs bei der Wahl. —

— Dr. Emil Kaler. Einer unserer ausländischen Korrespondenten schreibt: In der „Frankf. Ztg." widmet ihr Wiener Korrespondent, Herr Dr. Kanner, dem unglücklichen früheren Genossen Kaler einen Nekrolog, der in mehrfacher Beziehung thatsächliche Unrichtigkeiten enthält, die zum theil zugleich zur Schmähung der Sozialdemokratie dienen sollen. So ist meines Wissens unrichtig, daß Kaler etwa 5 Jahre im Gefängniß gesessen hat. Soweit meine Kenntniß reicht, waren seine zwei längsten Freiheitsstrafen drei Monate in Wien und 13 Monate im Zuchthaus Karlau bei Graz; eine Anzahl weiterer Strafen waren nach Tagen bemessen. Falsch ist alles, was Herr Dr. Kanner über die Grazer Strafe sagt. Schreiber dieses war selbst einer der vier Zeugen in dem Anfangs 1879 gegen Kaler geführten Prozesse wegen angeblicher Majestätsbeleidigung. Der Anlaß dazu war unmittelbar ein Vortrag „Sozialpolitische Rundschau" in einer Versammlung eines politischen Vereins. Kaler behandelte allmonatlich dieses Thema mit vollendeter Meisterschaft. Nach der Okkupation von Bosnien und der Herzegowina durch Oesterreich, wozu bekanntlich Andrassy vom Berliner Kongreß das Mandat mitgebracht hatte, behandelte Kaler diese kriegerischen Vorgänge und ihre Folgen für Oesterreich sowie für die internationalen Beziehungen. Kaler führte die ganze Episode auf eine Person zurück, die unverantwortlich sei. Da verfassungsgemäß nur der Kaiser unverantwortlich sei, so wurde Kaler wegen Majestätsbeleidigung angeklagt. Die vier Zeugen, die alltäglich mit Kaler verkehrten und ihn als ihren Lehrer und Führer hochverehrten, hatten unter der unverantwortlichen Person Bismarck verstanden, der ja der Urheber des Berliner Kongresses und wenn nicht der Erfinder, so doch der Begünstiger der Okkupation der beiden genannten Länder durch Oesterreich war. Kaler, bei den Herrschenden tödtlich verhaßt, war wohl schon vor der Gerichtsverhandlung verurtheilt, ja es soll aus Wien die Weisung zur Erhebung der Anklage erfolgt sein. Es nutzte ihm deshalb die gewissenhafte Aussage der Zeugen nichts, auch seine eigene Vertheidigung nicht, so wenig wie die durch den Advokaten Dr. v. Kosjek. Er wurde zu 13 Monaten Zuchthaus verurtheilt; während er bei 12 Monaten im Landesgerichts-Gefängniß hätte bleiben können, mußte er nun bei 13 Monaten ins Zuchthaus, wo er schrecklich litt und duldete. Während seiner Haft dachte jeder Grazer Genosse täglich und stündlich an ihn, der Genosse Braun zum „Kärtner Keller" besuchte ihn, so oft es möglich war, und auf seinen Entlassungstag hin, ein Sonnabend im März 1880, wurde alles zu seinem würdigen Empfange vorbereitet. Um 6 Uhr morgens sollte er entlassen werden, er wurde aber, um den Empfang zu vereiteln, morgens 4 Uhr in die Kälte hinausgestoßen, so daß er halb erfroren zu dem genannten Genossen Braun kam. Am Sonntag darauf fand zu seiner Begrüßung in der „österreichischen Freiheit" ein großes Arbeiterfest statt, zu dem aus allen Theilen Steiermarks Delegirte erschienen. Das Volk war also nicht undankbar, es hatte den wirklich geliebten Genossen würdig empfangen und geehrt. Und auch Kaler selbst war herzlich erfreut von den Kundgebungen, so erfreut, daß er schon bald nach Beginn des Festes infolge der ungewohnten Aufregung und der zerrütteten Nerven ohnmächtig zusammenbrach und mit Droschke in ein benachbartes Hotel gebracht werden mußte. Wenn in den nächsten Tagen darauf Kaler sich in sein Zimmer eingeschlossen hielt und niemanden zu sich ließ, so konnte man darin die entsetzlichen Folgen der unschuldig erlittenen Zuchthausstrafe erkennen: es war Menschenscheu und Verfolgungswahn. Der Ohnmachtsanfall Kaler's bei seinem Empfangsfest hatte einen schreienden Wuthausbruch der empörten tausend Arbeiter hervorgerufen: „Sie haben ihn gemordet, schlagt sie dafür todt, die Hunde (nämlich die anwesenden Polizisten) u. s. w. Männern traten die Thränen in die Augen. Die Frauen weinten. Unschuldig war die Strafe, weil nach den eigenen Worten Kalers er nicht den Kaiser mit seinen Worten gemeint hatte, sondern den sehr mächtigen und einflußreichen Erzherzog Albrecht. Inwieweit diese Auffassung richtig war, weiß auch Herr Dr. Kanner. Den Dank des Volkes hat Kaler in reichem und schönem Maße erfahren und auch die auf eine oder zwei Notizen beschränkten „gemeinen Beschimpfungen" der Wiener „Arbeiter-Zeitung" reduziren sich auf eine sehr milde Kritik und eine Abwehr gegen die „Deutsche Zeitung", an der Kaler mitarbeitete und in der er die Sozialdemokratie angriff.

Nein, Herr Dr. Kanner, die österreichische Arbeiterschaft und nicht minder die deutsche Sozialdemokratie, letztere während der schlimmen Zeit des Sozialistengesetzes, haben an Kaler menschlich schön und brav gehandelt und ihm auch in ihren Organen würdige Nachrufe gewidmet. —

## Dänemark.

**Kopenhagen**, 3. März. Der Ackerbauminister Sehested hat heute, Mittwoch, dem Landsthing eine Gesetzesvorlage betreffs Bekämpfung der Tuberkulose beim Hornvieh unter-

breitet. Die Vorlage setzt den jährlichen Staatsbeitrag zur Unterstützung derjenigen Viehzüchter und Viehzüchtervereine, welche in ihren Viehbeständen die Tuberkulinprobe anzuwenden wünschen, auf 100 000 Kronen fest. Bei Hornvieh, welches aus dem Auslande eingeführt wird, ist auf Veranstaltung der Veterinärpolizei spätestens am fünften Tage nach der Ankunft des Thieres an dem Bestimmungsort die Tuberkulinprobe in Anwendung zu bringen; die Probe kann für Thiere, welche spätestens am dritten Tage nach der Einfuhr abgeschlachtet werden, wegfallen. Molkereigenossenschaften dürfen nur dann Milch, Buttermilch und Rahm ausliefern, wenn genannte Produkte bis zu 70 Grad Réaumur erwärmt gewesen sind; der Ackerbauminister kann von dieser Regel dispensiren, wenn die ausgelieferte Milch für Käsefabrikation bestimmt ist. Die Einfuhr von Milch, Buttermilch und Rahm aus dem Ausland ist nur gestattet, wenn es dargethan ist, daß die eingeführten Produkte bis wenigstens 70 Grad Réaumur erwärmt gewesen sind. —

— Der sozialdemokratische Entwurf eines Landarbeiter-Ansiedelungsgesetzes in Dänemark lautet:

1. Es wird in jedem Amt eine Kommission niedergesetzt, die bei der Errichtung von Instmannsbetrieben mitzuwirken und dieselben später zu beaufsichtigen hat. Der Landwirthschaftsminister wählt ein Mitglied, die beiden anderen, von denen eins ein Instmann sein soll, werden von sämmtlichen Landarbeitern und Instleuten des Amtes gewählt, die zum Folkething wählbar sind. (Die Regierung will die Wahl dieser beiden Mitglieder durch den konservativen Amtsrath.) Sie werden für 6 Jahre gewählt; jedes zweite Jahr scheidet ein Mitglied aus. Sie erhalten 6 Kronen Tagegeld und Reisespesen.

2. Um „Land" zu bekommen sind folgende Bedingungen nöthig: a) Heimathsrecht; b) das Alter von mindestens 25 Jahren und höchstens 50 Jahren; doch sind Ausnahmen statthaft; c) bürgerliche Ehrenhaftigkeit; d) Freiheit von nicht zurückerstatteter Armenunterstützung; e) fünfjährige Thätigkeit als Landarbeiter inkl. der Militärdienstzeit. f) Attest zweier glaubwürdiger Männer über Fleiß, Nüchternheit und Sparsamkeit, sodaß man annehmen kann, daß er sich dazu eignet, einen solchen Betrieb zu übernehmen. g) im Gegensatz zur Regierung, welche Anzahlung von 1/5 des Werthes, und des Kommissionsvorschlages, der 1/10 des Werthes fordert, schlägt die Sozialdemokratie vor, daß er nur nachweisen muß, die Zinsen für 1/2 Jahr zu besitzen, denn ein Arbeiter kann keine 800, auch keine 400 Kr. auf den Tisch legen.

3. Die Regierung schlägt Ansiedlungen von 3—4 Fuder Land vor, der Ausschuß 3 1/2—5 Fuder; beide nehmen einen Werth von 4000 Kr. an, die Sozialdemokratie 4—6 Fuder im Werthe von 6000 Kr. Die Ansiedelungen müssen so gelegen sein, daß die Bebauer sich gemeinsame Zugkraft anschaffen sowie möglichst ausgedehnten gemeinschaftlichen Betrieb einführen können.

4. Ferner wird das Expropriationsrecht verlangt, wenn kein geeigneter Boden zu haben ist.

5. Der Landarbeiter stellt durch den Gemeinderath Antrag an die Amtskommission um Ueberlassung einer Ansiedelung. Der Gemeinderath attestirt die hinreichende Beschaffenheit der Baulichkeiten. Der Gemeinderath darf nicht (wie im Regierungsvorschlag) die Förderung eines Antrages verweigern. Gemeinderath und Amtskommission haben auf gute Beschaffenheit der Wege zu sehen. Die Amtskommission geht die Anträge durch und wählt die qualifizirtesten nach der Summe aus, die in diesem Finanzjahr zur Verfügung des Amtes steht. Für Errichtung von Gebäuden, Inventar 2c. kann nach Vorschlag des ganzen Ausschusses Vorschuß gestattet werden.

6. Der Staat giebt eine Anleihesumme, die dem Werth des ganzen Instmannbetriebes entspricht. Die Anleihe ist unkündbar und nicht zu amortisiren, so lange die Ansiedelung gemäß der Bestimmung bewirthschaftet wird. Der Ansiedler zahlt jährlich 2 pCt. Abgabe. (Also von 6000 Kr. 120 Kr. pro Jahr.)

7. Es giebt hier im Lande etwa 81 000 Fuder Pfarrhofsland. Daher schlägt die Sozialdemokratie vor: Sämmtliches Pfarrhofsland wird innerhalb fünf Jahren eingezogen mit Ausnahme von soviel Land, daß jeder Pfarrhof einen entsprechenden Garten behält. Es werden an die Pfarrämter als Entschädigung für das Land jährlich 3 pCt. seines Expropriationswerthes bezahlt. Das so eingezogene Land wird an Landarbeiter übertragen, die die in dem Gesetz genannten Bedingungen erfüllen, nach einem vom Landwirthschaftsminister und den Amtskommissionen ausgearbeiteten Plan. Das Land wird den Landarbeitern mit dem Recht übertragen, Genossenschaftsbetrieb nach den für die Genossenschaftsbetriebe geltenden Regeln einzuführen. Wenn dieser Betrieb eingeführt wird, gewährt der Staat eine unkündbare und nicht zu amortisirende, aber mit 2 pCt. verzinsliche Anleihe zur Anschaffung des nöthigen Betriebsmaterials.

8. Die Ausgaben des Staates betragen (Anleihe und Rentenverlust) im ersten Jahr bis 6 155 000 Kr., im zweiten Jahr bis 6 310 000 Kr., im dritten Jahr bis 6 465 000 Kr., im vierten Jahr bis 6 620 000 Kr. und im fünften Jahr bis 6 775 000 Kr. Alsdann wird die jährlich aufzuwendende Summe 775 000 Kr.

Dazu kommt noch der Rentenverlust für das Kapital zu Beschaffung des Betriebsmaterials. Dieses würde etwa 50 000 Kr. für das gesammte Pfarrhofsland betragen.

Wenn hierzu noch die Verwaltungskosten gerechnet werden, kommen wir auf hoch 1 Million Kr. (für das Militär giebt der dänische Staat alljährlich 18 Millionen aus.) Mit dieser einen Million könnten für 18 000—20 000 Landarbeiter erträgliche Verhältnisse geschaffen werden.

9. Die Ansiedelung ist übertragbar, wenn der Uebernehmer in die Verpflichtungen des bisherigen Inhabers eintritt. Im Falle des Todes können Söhne, Töchter, Schwiegersöhne u. s. w. oder deren Kinder die Ansiedelung übernehmen, falls sie unbestraft sind, keine Armen-Unterstützung genossen haben, die nicht zurückbezahlt wurde, und sich Zeugniß über Fleiß, Nüchternheit und Sparsamkeit verschaffen können.

Dieser Antrag und der Ausschußbericht, über den wir in der Sonntagsnummer (unter Korrespondenzen: Kopenhagen) berichtet haben, steht gegenwärtig im Folkething zur zweiten Berathung. Ueber die Verhandlungen wird uns geschrieben:

Zuerst erhielt der Wortführer der Mehrzahl des Ausschusses Pedersen das Wort. Er bedauerte, daß Jensen namens der Sozialdemokratie zum Schluß einen so umfangreichen Aenderungsvorschlag gestellt habe. Im übrigen befürwortete er die Beschlüsse der Ausschußmehrheit.

Nach ihm erhielt als Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion der Abg. Jensen das Wort: Er wandte sich zuerst gegen Pedersen, der noch im Dezember vorigen Jahres für die Errichtung von Ansiedelungen zu drei Kühen gewesen sei und nun seine Meinung so geändert habe. Alsdann befürwortete er in langer Rede die oben mitgetheilten Anträge der Sozialdemokratie.

Seinen Antrag habe er absichtlich erst so spät gestellt. Er fürchtete durch ein zu frühes Dazwischentreten zu hindern, daß überhaupt etwas geschaffen würde. Erst als der Mehrheitsbeschluß und auch die Aenderungsvorschläge der Opposition vorlagen, konnte er mit seinem Antrag ohne Gefahr kommen. Sein Antrag soll nur zeigen, wie sich die Sozialdemokratie die praktische Lösung dieser Frage denkt. Die Arbeit der Ansiedelungskommission war unbrauchbar und der Entwurf der Regierung ebenfalls zu reaktionär, der Parlamentsausschuß hat Brauchbareres geleistet. Der Hauptunterschied zwischen seinem Antrag und dem Mehrheitsbeschluß des Ausschusses sei folgender: dieser wolle kleine selbständige Besitzer schaffen, nach seinem Antrag wird das Land Staatseigenthum; aber die Bebauer könnten auskömmliche Verhältnisse haben. Für den Ansiedler ist es gleich, ob er Besitzer oder nur Bebauer des Landes ist, wenn auf ihm nur nicht so große Verpflichtungen ruhen. Wenn der Ansiedler hauptsächlich auf Außenarbeit angewiesen ist, wird er seinen Hof vernachlässigen; aber wenn dieser ihm allein sein gutes Auskommen sichern kann, wird er ihn heben und fördern. Im übrigen wies Jensen auf die Vortheile der Verwerthung des Pfarrhofslandes und des Genossenschaftsbetriebes hin. Die Mehrzahl will nur 5000 Landarbeiterheime schaffen, wir aber 15 000—20 000, aus denen eine Jugend hervorgehen wird, die dem Lande zum Nutzen und zur Förderung sein wird.

Erwähnung verdienen noch die Reden der Vertreter der Rechten Graf Reventlow und Gutsbesitzer Christiansen, die daran festhalten, daß durch das Gesetz seßhafte Arbeiter für den Großgrundbesitz geschaffen werden müßten.

Der Landwirthschaftsminister meinte, daß die Anträge der Ausschußmehrheit annehmbar seien, nur sei die Herabsetzung der Anzahlung bedenklich. Daher müßte man anfangs nur wenige in das neugeschaffene „Dorado" hineinlassen, bis man erst Erfahrungen gesammelt hätte. Für die Expropriation könne er nicht eintreten, ebenso wenig für die von der Minderheit verlangte Größe der Ansiedelungen. —

Nach längerer weiterer Debatte wurde zur Abstimmung geschritten. Der Vorschlag der Ausschußmehrheit wurde angenommen. Der Antrag der Sozialdemokratie wurde mit 62 gegen 11 Stimmen, worunter 2 Radikale, abgelehnt. Der Antrag der radikalen Minderheit wurde mit 49 gegen 23 Stimmen abgelehnt; dagegen wurde der Antrag auf Gewährung des Expropriationsrechts mit 53 gegen 17 Stimmen angenommen. Bramsen's Antrag auf Erhöhung der Anzahlungssumme auf 800 Kr. wurde mit allen gegen 6 Stimmen verworfen. —

### Spanien.

— Die Schwierigkeiten, in denen sich die spanische Regierung befindet, mehren sich von Tag zu Tag. Dem Madrider Blatte „Imparcial" zufolge verlangte General Polavieja für die Philippinen Verstärkungen in der Höhe von 20 000 Mann. Die Regierung antwortete, es sei unmöglich, diesem Wunsche nachzukommen, weil hier Gefahr drohe von Seiten der Karlisten, deren Erhebung nahe bevorstehe. —

## Partei-Nachrichten.

**Bei der Gewerbegerichtswahl** in dem sächsischen Bezirk Limbach wurden in der Klasse der Arbeitervertreter die sozialdemokratischen Kandidaten mit 362 Stimmen gegen 54 Stimmen der Gegner gewählt.

**Die Parteigenossen** werden gewarnt vor einem Kaufmann Emil Wiedemann. Der betreffende versucht unter falschen Angaben in der Partei und Gewerkschaft Unterstützungen zu erlangen. Besonders beruft er sich auf seine politische Thätigkeit in Falkenstein i. V. und giebt an, in der Freien Vereinigung der Kaufleute in Stuttgart sich rege betheiligt zu haben. Diese Angaben sind unrichtig.

**Warnung!** Der Handelsmann und frühere Bademeister Fritz Heilmann-Leuteritz ist mit Hinterlassung zahlreicher Schulden aus Dresden verschwunden. Leuteritz war Mitglied des sozialdemokratischen Vereins Dresden-A. und hat diesen Umstand benutzt, zahlreiche Parteigenossen um Geld zu betrügen. Leuteritz, der sich gern als wohlunterrichtet in Partei-Angelegenheiten aufspielt, soll nach der Schweiz geflüchtet sein. Mögen sich die Genossen vor dem Schwindler in Acht nehmen.

**Todtenliste der Partei.** In Nürnberg ist der Pinselmacher Peter Schabdach, langjähriges Mitglied des Wahlvereins, aus dem Leben geschieden.

### Polizeiliches, Gerichtliches 2c.

— In Breslau wurde der Parteigenosse Gerhard, früherer verantwortlicher Redakteur der „Volkswacht", zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt, weil er durch Veröffentlichung des Berichts über eine Formerversammlung, wo die Gewerbe-Inspektoren kritisirt worden waren, den Gewerbe-Inspektor Knoll beleidigt haben soll.

— Das Landgericht in Gera verurtheilte am 3. Dezember v. J. die Konditoren Pietschmann und Kuppke, sowie die Arbeiter Räbel und Schüler und die Arbeiterin Leistner, auf grund ihrer Zeugenaussagen in den Prozessen Steinert wider die „Reußische Tribüne" wegen fahrlässigen Falscheides zu Gefängnißstrafe. Das Reichsgericht hat jetzt das verurtheilende Erkenntniß aufgehoben und die Sache zu nochmaliger Verhandlung an die Vorinstanz zurückverwiesen.

## Gewerkschaftliches.

### Berlin und Umgebung.

**Achtung, Bauarbeiter!** Hiermit werden alle diejenigen, welche noch im Besitze von Material sind, welches sie von dem verstorbenen Kollegen Paul Schröder empfangen haben, aufgefordert, so schnell wie möglich dasselbe an den Unterzeichneten oder am Sonntag, den 7. d. M., in der Versammlung Inselstr. 10 abzuliefern. Die Lohnkommission. J. A. Karl Deredder, Falckensteinstraße 17, v. 3 Tr.

**Achtung, Glasschleifer!** Der Streik in der Glasschleiferei von Dittmann, Brandenburgstr. 6, ist aufgehoben. Der Beauftragte.

**Die Schneider** sprachen sich in einer Versammlung am Dienstag Abend für die Versicherungspflicht der Hausindustriellen aus, soweit diese nicht ein Einkommen von mehr als 2000 M. erreichen.

**Der Streik in der Küchenmöbel-Fabrik** von Reetz in Weißensee ist mit theilweisem Erfolg der Arbeiter beendet. Bei Schrieger werden die Unterhandlungen voraussichtlich ebenfalls zu gunsten der Arbeiter zu Ende geführt werden.

### Deutsches Reich.

**Ueber den günstigen Ausfall** der Lohnbewegung der Maurer und Zimmerer Lübecks, worüber im „Vorwärts" schon berichtet wurde, theilt die „Mecklenburgische Volksztg." näheres mit. Danach wurde zwischen den Lohnkommissionen der Maurer und Zimmerer einerseits und der Innung der Bauhütte sowie dem Bunde der Maurer- und Zimmermeister anderseits folgendes vereinbart: Vom 1. April an ist die Arbeitszeit 9 1/2 stündig und um 6 Uhr wird Feierabend gemacht; der bisherige Lohn wird nicht gekürzt; vom 1. März an fällt die Vesperpause aus und dafür wird die Mittagspause auf 2 Stunden verlängert. Bisher war die Arbeitszeit zehnstündig und der Feierabend trat um 7 Uhr ein. Die Arbeiter forderten den Neunstundentag unter Beibehaltung des bisherigen Lohnes, haben also etwas nachgegeben, aber dafür einen Erfolg ohne Streik errungen, was um so mehr bedeuten will, als die Unternehmer gütliche Vereinbarungen in der Regel besser einhalten, als Zugeständnisse, die ihnen im Wege des Streiks abgetrotzt wurden.

**Die Lohnherabsetzung,** die den Feilenhauern in der Fabrik von A. Krafft in Hamburg-Eilbeck auf 1. April angekündigt war, ist zurückgenommen worden.

**Große Opferwilligkeit** hat gegenüber auswärtigen Streiks der letzten Zeit auch die Arbeiterschaft Magdeburgs bewiesen. Die Summen, die allein die Expedition der „Volksstimme" an Streikende hat absenden können, betragen insgesammt 25 900 M. Davon bekamen die Hamburger Hafenarbeiter 24 800 M., das streikende Personal des Thiel'schen Emaillirwerks in Lübeck 200 M. und die Weißenfelser Schuhmacher 900 M.

**In Rudolstadt i. Th.** wurde am Sonntag im Lokal zur Guten Quelle eine von den Buchdruckern arrangirte Versammlung abgehalten, wo der Redakteur des Fachblattes „Correspondent", Buchdrucker Rexhäuser aus Leipzig, über das Thema sprach: „Die Lage der Arbeiter". Am selben Tage traf beim Wirth der Guten Quelle ein vom 27. Februar datirtes Schreiben ein, worin das Garnison-Kommando dem Wirth mittheilte, „daß es heute den Unteroffizieren und Mannschaften der Garnison den Besuch Ihres Restaurants bis auf weiteres verboten hat". Das „Saalfelder Volksblatt" schreibt hierzu: „Es ist doch wirklich wunderbar, welch' fendalen Abschen die Militärverwaltung bezeigt, wenn Arbeiter zu einer Besprechung in einem Lokale sich zusammenfinden. Es wäre thatsächlich wünschenswerth, daß man andererseits denselben Abschen auch gegenüber den Steuergroschen der Arbeiter hätte."

**In Rehau** in Oberfranken kündigten in der Buntweberei von A. Hofmann alle Weber bis auf vier alte Leute, weil der Geschäftsinhaber die ohnehin niedrigen Löhne noch herabsetzte.

**Die Textilarbeiter** werden dringend ersucht, den Zuzug nach Erlangen zu unterlassen. Am 24. Februar legten dort die Fleyerinnen und Streckerinnen die Arbeit wegen einer bedeutenden Herabsetzung des Lohnes nieder. Als sie nicht zur Arbeit zurückkehrten, wurden am 26. Februar alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die weiter gearbeitet hatten, ausgesperrt. Das Gewerbegericht suchte zu vermitteln. In der öffentlichen Textilarbeiter-Versammlung am 28. Februar lehnten aber die Fleyerinnen seinen Einigungsvorschlag ab, weil sie durch denselben nichts gewännen, sondern auch noch Schaden hätten. Näheres durch Emil Weil in Erlangen, Nürnbergerstr. 65. Das Streikkomitee.

**In Speier** haben 14 Brauerei-Arbeiter der Bierbrauerei-Gesellschaft Schwartz die Arbeit niedergelegt, weil wieder ein Kamerad wegen „agitatorischer Umtriebe im Geschäft" entlassen worden war.

### Ausland.

**Französische Streiks im Januar 1897.** Nach den Mittheilungen des Arbeitsamts sind im Januar 16 Streiks und 3 Aussperrungen vorgekommen. Die bei 15 Streiks ermittelte Zahl der Streikenden beläuft sich auf 998. Im Januar vorigen Jahres zählte man dagegen 39 Streiks mit 2675 Streikenden. Die durchschnittliche Streikzahl für denselben Monat in den vier letzten Jahren betrug ebenfalls 39. Die Ursachen der 16 Streiks im Januar 1897 waren: in 6 Fällen Forderung einer Lohnerhöhung, in 2 Fällen Widerstand gegen Lohnherabsetzung, in 1 Fall Forderung der Vereinheitlichung des Tarifs in der Tüllindustrie von Pas-de-Calais, in 3 Fällen Beschwerden gegen die Arbeitsordnung, in 2 Fällen Forderung der Entlassung des Direktors bezw. auch von zwei ausländischen Arbeitern und in einem Fall Widerstand gegen Einführung des Stücklohnes. — Von den beendeten 16 Streiks verliefen 3 erfolgreich, 4 endeten mit einem Ausgleich und 9 mit einer Niederlage.

Die drei Aussperrungen sind ganz eigenartiger Natur. Sie wurden von einem Gerbereibesitzer und den Bäckermeistern von zwei Städten verhängt nicht wegen irgendwelcher Arbeiterforderungen, sondern um die Erhöhung der Gemeindesteuer beziehentlich die Anwendung der gesetzlichen Brottaxe rückgängig zu machen. Der Gerber erreichte nach 4 Tagen einen Ausgleich, die Bäcker unterlagen in einem Falle, der Ausgang der zweiten Bäcker-Aussperrung ist unbekannt.

**Brüsseler Gasarbeiterstreik.** Gendarmerie, Polizei, ja selbst Truppen sind aufgeboten worden, um die Gasanstalten vor etwaigen Angriffen der Streikenden zu sichern. Daß der Streik wirkt, sieht man an der traurigen Beleuchtung Brüssels. Nur ein Theil der Gaslaternen wird angezündet und der private Konsum von Gas ist aufs möglichste beschränkt. Die wenigen angeworbenen Streikbrecher sind außer stande, die schwere Arbeit der alten, geübten Arbeiter richtig auszuführen.

## Unternehmer-Verbände.

**Auf den Verein Lübecker Möbelfabrikanten und verwandter Holzbearbeitungs-Betriebe** paßt das Wort: Die Heuchelei ist der Tribut, den das Laster der Tugend zollt. Er sagt in § 1 seiner Satzungen: „Keineswegs beabsichtigt der Verein durch eine gemeinsamen Bestrebungen die Interessen der Arbeitnehmer zu beeinträchtigen", in § 8 aber heißt es nicht nur, daß die streikenden oder ausgesperrten Arbeiter der dem Verein angehörenden Fabrikanten vor Beendigung des Streiks oder der Aussperrung von keinem Vereinsmitglied eingestellt werden dürfen, sondern jedes Mitglied wird auch verpflichtet, keinen Arbeiter in Arbeit zu nehmen, der nicht eine Bescheinigung seines letzten Prinzipals vorgelegt hat, des Inhalts, daß er von diesem ordnungsmäßig entlassen worden ist. Das nennt der genannte Fabrikantenverein, die Interessen der Arbeiter nicht beeinträchtigen! — Zum Schluß der Satzungen heißt es: „Im übrigen sind in allen in diesen Statuten nicht bezeichneten Fällen die Statuten sowie der Schiedsspruch des Arbeitgeberverbandes zu Lübeck maßgebend." Diese Stelle ist insofern von besonderem Interesse, als das Amtsblatt von Lübeck sich erst kürzlich noch gedrungen fühlte, zu bestreiten, daß der Lübecker Arbeitgeberverband, der nach dem Hamburger Muster errichtet ist, zu stande gekommen sei.

**Die Viehkommissionäre in Hamburg-Altona** beschlossen, eine Schweine-Engrosschlächterei auf Aktien zu gründen.

## Soziales.

**Als arbeitsscheue Leute** werden von den Wortführern der „höheren" Gesellschaftsklassen gewohnheitsmäßig die Arbeiter bezeichnet, die von Ort zu Ort wandern müssen, um sich ihr Brot zu suchen, das sie daheim nicht mehr fanden. Jetzt müssen selbst sächsische Amtsblätter zugeben, daß die sogenannte Vagabondage ihre Hauptquelle im Arbeitsmangel hat, daß sie mit diesem zu- oder abnimmt. Ein Amtsblatt nach dem andern druckt folgende Notiz ab: „Der stetige Rückgang der Vagabondage in Sachsen ist ein erfreuliches Zeichen für die erhebliche und anhaltende Besserung unserer wirthschaftlichen Verhältnisse. Daß von Jahr zu Jahr eine vermehrte Arbeitsgelegenheit geboten wird, ersieht man aus dem Rückgange der Frequenz der Herbergen. In den 57 sächsischen Herbergen zur Heimath haben im Jahre 1893 noch 417 307, 1894 338 299, 1895 207 084 und 1896 nur 184 216 Durchreisende ein Nachtquartier nachgesucht und solches erhalten." — Na also, fragt unser Burgstädter Bruderorgan, die „Volksstimme", warum geht es denn jetzt mit dem Bekenntniß, daß nicht Arbeitsscheu, sondern mangelnde Arbeitsgelegenheit Vagabunden groß zieht? Nur immer hübsch der Wahrheit die Ehre! —

## Depeschen und letzte Nachrichten.

**Rom,** 3. März. (Meldung der „Agenzia Stefani".) Dem Vernehmen nach wird morgen das Dekret veröffentlicht, durch welches die Kammer aufgelöst wird und die Neuwahlen auf den 21. März, die Stichwahlen auf den 28. März festgesetzt werden.

**Konstantinopel,** 3. März. (Wien. Telegr.-C.-B.) Die gestern überreichte Kollektivnote der Mächte erklärt, daß die Mächte, von dem Wunsche beseelt, die Integrität der Türkei zu erhalten, die Wiederherstellung der Ordnung in Kreta beschlossen haben. Indem die Mächte erklären, daß infolge der Verzögerung die Ausführung des vorjährigen Arrangements nicht mehr den Verhältnissen entspreche, haben sich dieselben in der Ansicht geeinigt, daß Kreta die Autonomie gewährt werden müsse. Gleichzeitig wird die an Griechenland gerichtete Sommation angezeigt.

**Athen,** 3. Februar. (W. T. B.) Die Blätter sprechen sich einstimmig für eine Politik des Widerstandes aus. Die halbamtliche „Proea" sagt: „Wir sehen nicht ein, weshalb ein griechisch-türkischer Krieg den Frieden Europas bedrohen würde. Wir verlangen von Europa nur Gerechtigkeit und machen im Voraus darauf aufmerksam, daß im Falle einer neuen Ungerechtigkeit gegen den Hellenismus, der Friede unmöglich sein würde."

Verantwortlicher Redakteur: August Jacobey in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin. Hierzu 1 Beilage u. Unterhaltungsblatt

## Die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Hausindustrie.

Am 21. Dezember vorigen Jahres faßte die Berliner Gewerbedeputation einen sozialpolitisch bedeutsamen Beschluß. Sie schlug dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung vor, die Krankenversicherungspflicht auf die Berliner Hausindustriellen und Handlungsgehilfen, sowie auf alle Personen, die in Kommunalbetrieben und im Kommunaldienste Berlins beschäftigt sind, auszudehnen. Der einstimmig gefaßte Beschluß der Gewerbedeputation, die bekanntlich aus Magistratsmitgliedern, Stadtverordneten und Bürgerdeputirten besteht, wird, nach Mittheilungen zu schließen, die den betheiligten Unternehmern geworden sind, in den nächsten Tagen in dem Stadtverordneten-Kollegium zur Verhandlung kommen.

Gegen die Versicherungspflicht der Hausindustriellen wenden sich die interessirten Unterehmer mit besonderer Energie, allen voran die reichen Unternehmer der Berliner Konfektion. Freilich, in den Versammlungen der Interessenten wurde betont, daß man sich nicht gegen die Versicherung an sich wende, sondern nur gegen die Ausführung derselben, wie sie in einer eingehenden Begründung der Gewerbedeputation vorgeschlagen ist. In der Praxis laufen indeß die Vorschläge der Unternehmer darauf hinaus, sich von den Verpflichtungen der Versicherung möglichst zu drücken. Denn was heißt es anders, wenn Herr Manheimer sich in einer Versammlung der Damenmäntel-Konfektionäre dahin resumirt: „Eine Zwangsversicherung für die Heimarbeiter halte ich für wünschenswerth .... Eine Zwangsversicherung der Hausindustriellen mit einem Einkommen von unter 1500 M. halte ich für schädlich und ruinös."

Die vielumstrittene Frage Heimarbeiter oder Hausindustrieller ist es doch, welche zu der beabsichtigten Maßnahme drängt. Die getrennte Behandlung beider Schichten, oder besser ausgedrückt beider Begriffe, denn wirthschaftlich genommen, ist es eine gleiche Schicht, hat bisher zu einem Wirrwarr geführt, der in der Begründung der Gewerbedeputation des Magistrats treffend beleuchtet wird.

Ursprünglich hatte das Krankenversicherungs-Gesetz nur diejenigen Arbeiter dem Versicherungszwange unterstellt, welche in der Betriebsstätte ihres Arbeitgebers beschäftigt wurden. Durch die Novelle vom 10. April 1892 wurden indessen auch die von Gewerbetreibenden außerhalb ihrer Betriebsstätten beschäftigten Arbeiter, die sogenannten „Heimarbeiter", dem gesetzlichen Versicherungszwange unterstellt. Damit wurde bei den sehr verschiedenartigen Umständen, unter denen eine Person für einen Gewerbetreibenden außerhalb seiner Betriebsstätte thätig sein kann, eine große Zahl von Streitfällen darüber geschaffen, ob eine solche Person als Heimarbeiter oder Hausindustrieller anzusehen und deshalb versicherungspflichtig sei oder nicht.

Hierbei standen sich ziemlich unvermittelte Anschauungen gegenüber. Das Ober-Verwaltungsgericht z. B. hebt in einer Entscheidung als besonderes Merkmal der Hausindustriellen ihre persönliche Unabhängigkeit dem Arbeitgeber gegenüber und ihre größere Freiheit in der Gestaltung des Arbeitsverhältnisses hervor.

Bei dieser Auffassung werden zahlreiche außerhalb der Betriebswerkstätte des Arbeitgebers für ihn thätige Personen als Hausindustrielle angesehen. Von anderer Seite wird dagegen mehr Gewicht auf den Entwickelungsgang der Hausindustriellen gelegt,' und die Erwägung, daß dieselben meist ursprünglich Werkstattarbeiter waren und daß sie auch nach ihrem Ausscheiden aus der Werkstatt in ihren wirthschaftlichen Verhältnissen den Arbeitern näher stehen als den selbständigen Gewerbetreibenden, führte dann dazu, in ihnen Heimarbeiter zu sehen. Noch ein Moment der schlimmen Wirkungen für die so lästige Streitfrage über „Heimarbeiter" oder „Hausindustrie" wird in dem Bericht der Gewerbedeputation aufgeführt. Die zahlreichen Ansprüche, die die Armendirektion gegen die Krankenkassen geltend macht, werden im Streitfalle von den Verwaltungsgerichten entschieden und von diesen ist der hiesige Bezirksausschuß sehr geneigt, zu gunsten der Versicherungspflicht zu entscheiden und demgemäß die Kassen zur Zahlung der Unterstützung zu verurtheilen. Wenn dann aber die Kassen nach einer solchen Entscheidung vom Arbeitgeber der unterstützten Person Beiträge einziehen wollen, stoßen sie in der Regel auf Widerstand und sind dann zur Verfolgung ihrer Ansprüche — nach einer Vorentscheidung der Gewerbedeputation — auf den ordentlichen Rechtsweg angewiesen. Auf diesem Instanzenwege ist aber mehr Neigung vorhanden, die Versicherungspflicht zu verneinen.

So kommt es, daß die Kassen häufig in derselben Sache vom Verwaltungsgerichte verurtheilt werden, Unterstützungen zu gewähren, vom ordentlichen Gerichte aber mit ihrem Anspruche auf Beiträge abgewiesen werden.

Um diesen Wirrwarr zu beseitigen und damit einer großen Kategorie theilweise unter den erbärmlichsten Verhältnissen lebender Arbeiter der Krankenversicherung zuzuführen, ist die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die gesammte Hausindustrie in dem von dem Krankenversicherungs-Gesetz zugelassenen vollen Umfang eine dringende Nothwendigkeit.

Soweit geht die Gewerbedeputation indeß nicht; sie will nur diejenigen Hausindustriellen versicherungspflichtig machen, die nach § 7 des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891 von der Gewerbesteuer befreit sind, die also weniger als 1500 M. Einkommen aus ihrem Gewerbe beziehen. Mag diese Maßnahme aus technischen Gründen zur besseren Kontrolle der Krankenversicherungspflichtigen gerechtfertigt erscheinen, aus wirthschaftlichen Gründen ist sie entschieden zu verwerfen. Das Netto-Einkommen der gedachten Personen stellt sich bedeutend geringer und würde die Bestimmung in der Form angenommen, so werden andererseits die leistungsfähigeren Hausindustriellen von der Beitragspflicht entbunden und dadurch die Krankenkassen nicht unwesentlich geschädigt. Wenn aus technischen Gründen nicht angängig erscheint, die Grenze auf 2000 M. zu erhöhen, so sollte man in Erwägung ziehen, ob die Hausindustrie nicht ohne Rücksicht auf das Einkommen der einzelnen Hausindustriellen im vollen Umfange der Versicherungspflicht zu unterstellen sei. Schon der Grund spricht dafür, daß die betheiligten Unternehmer planen, keine versicherungspflichtigen Hausarbeiter zu beschäftigen. Eine bemerkenswerthe Bestimmung in dem Entwurf des Ortsstatuts will als Arbeitgeber der Hausindustriellen, die selbst wieder versicherungspflichtige Personen beschäftigen, den Geschäftsinhaber, für dessen Betrieb dieselben arbeiten, ansehen. Eine sehr klare, eingehende Begründung erläutert die sachgemäße Durchführung dieser Bestimmung.

Daß die Unternehmer der Hausindustrie, die bisher noch gar keine Lasten der sozialpolitischen Gesetzgebung getragen haben, selbst gegen diese winzigen Verpflichtungen sich wehren, läßt sich denken; ihre Einwendungen bedürfen aber kaum einer ernsthaften Erwägung, weil mit der Durchführung der vorgeschlagenen Bestimmungen nur eine selbstverständliche soziale Pflicht übernommen wird.

## Die Lage in Hamburg.

Unser Korrespondent schreibt: Die schwarzen Schauerleute haben Dienstag Abend in einer stark besuchten Versammlung beschlossen, den Revers auch so, wie er am Montag auf Vorschlag der Senatskommission abgeändert und wie er in der gestrigen Nummer des „Vorwärts" abgedruckt ist, unter keinen Umständen zu unterschreiben. Der Beschluß wurde einstimmig gefaßt und auch nicht ein einziger Redner sprach für den Vorschlag der Senatskommission. Alle waren der Ansicht, daß die Importeure es sich völlig genügen lassen könnten, wenn die Arbeiter ihr Ehrenwort geben würden, während der Dauer der Verhandlungen mit der Senatskommission in einen partiellen Streik nicht einzutreten. Die Arbeiter würden ihr Wort halten, und zwar ohne den Revers unterschrieben zu haben. Die Arbeiter halten es für eine Entwürdigung, wenn man an sie die Zumuthung stellt, daß sie schriftlich bescheinigen sollen, billiger arbeiten zu wollen, als sie es vor dem Streik nöthig hatten. Es genüge, daß billiger gearbeitet werden müßte, bis die Verhältnisse durch die Senatsverhandlungen geregelt sind. Der Beschluß der Versammlung ist Mittwoch Vormittag der Senatskommission unterbreitet worden. Eine Aeußerung derselben liegt bis jetzt noch nicht vor, bei der Bedeutung der Sache wird die Senatskommission aber wohl Stellung dazu nehmen. Eingestellt wurden die schwarzen Schauerleute am Mittwoch Morgen, soweit Arbeit vorhanden war, ausnahmslos.

Vor Schluß des Blattes wird uns telegraphisch gemeldet, daß die Senatskommission zur Schlichtung der Differenzen zwischen den schwarzen Schauerleuten und den Kohlen-Importeuren auf den 8. März eine gemeinsame Sitzung von Vertretern der beiden Parteien anberaumt und die Kohlen-Importeure gebeten hat, bis zum Schluß dieser Sitzung auf der Unterzeichnung des Reverses nicht zu bestehen.

## Lokales.

**Zur Lokalliste.** Die Säle im Grand Hotel Alexanderplatz sind zu Versammlungen frei. Den Vereinen u. s. w. steht bei Veranstaltungen von Vergnügen u. s. w. nichts mehr im Wege. Die Lokalkommission. J. A.: Ostk. Mahle.

**Sozialdemokratischer Verein „Vorwärts" Berlin.** Die Mitglieder werden auf das am 6. März stattfindende Stiftungsfest aufmerksam gemacht und gebeten, sich vorher mit Eintrittskarten zu versehen, da Abendkasse nicht stattfindet. In folgenden Lokalen (Zahlstellen) werden jederzeit neue Mitglieder aufgenommen und sind Billets zum Stiftungsfeste zu haben: P. Anders, Buttmannstraße 17. Otto Bachgänger, Swinemünderstraße 96. H. Borchert, Hussitenstraße 18. M. Faber, Stephanstraße 11. W. Gieshoit, Boyenstr. 40. F. Gleinert, Müllerstr. 7a. Haferlandt, Bellermannstr. 87. Heising, Schulstr. 114. G. Herrmann, Putbuserstr. 45. Hilgenfeld, Bergstr. 60. Köhler, Kalvinstr. 11. Klietmann, Brunnenstr. 162. Lietzke, Schwedterstr. 33. Pfarr, Putlitzstraße (Ecke Salzwedlerstraße). Ramlow, Schönhauser Allee 135. Raschke, Hochstr. 32. Renser, Beusselstr. 24. Rosin, Ruppinerstr. 42. E. Schmidt, Treskowstr. 24. Schmidt, Köslinerstr. 2. Tauschel, Grenzstr. 4.

**Ueber die Bewegung der Bevölkerung Berlins im Jahre 1896** theilt das Berliner „Statistische Amt" als vorläufiges Ergebniß folgendes mit. (Wir fügen zur Vergleichung die endgiltigen Zahlen von 1895 in Klammern bei.) Geboren wurden 25 694 (24 969) männliche, 24 357 (23 837) weibliche, zusammen 50 051 (48 806) Kinder, darunter 7642 (7072) außereheliche, und zwar lebend 48 310 (47 154), darunter 7220 (6705) außereheliche, todt 1741 (1652), darunter 422 (367) außereheliche. Es starben (ohne Todtgeborene) 16 218 (17 770) männliche, 14 360 (15 857) weibliche, zusammen 30 578 (33 627) Personen. Hiervon waren 10 052 (11 731) Kinder unter 1 Jahr, darunter 2525 (2695) außereheliche. Der Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen betrug 17 732 (13 527). Als zugezogen wurden 121 097 (110 328) männliche, 97 883 (90 654) weibliche, zusammen 218 980 (200 982) Personen, als fortgezogen 90 992 (85 453) männliche, 75 951 (74 975) weibliche, zusammen 166 943 (160 428) Personen gemeldet. Zu den Fortzügen ist für vermuthlich unterlassene Meldungen ein Zuschlag von 32 491 (31 100) zu machen, sodaß die wirkliche Zahl der Fortgezogenen mit insgesammt 199 434 (191 528) anzunehmen ist. Dann betrug der Ueberschuß der Zugezogenen über die Fortgezogenen 19 548 (9454). Der Bevölkerungszuwachs durch Geburten- und Wanderungsüberschuß stellte sich auf 37 280 (22 981). Die fortgeschriebene Bevölkerung wurde für Ende 1895 mit 1 678 697 angenommen, muß also — nach Addition des Zuwachses von 1896 — für Ende 1896 mit 1 715 977 angenommen werden. Die mittlere Bevölkerungszahl berechnet sich für 1896 (beziehungsweise 1895) auf 1 695 726 (1 660 995). Im Vergleich zu dieser Zahl waren: die Lebendgeborenen 28,49 (28,39) pro Mille, die Todtgeborenen 1,03 (0,99), die Geborenen überhaupt 29,52 (29,38), die Gestorbenen (ohne Todtgeborene) 18,03 (20,25), der Geburtenüberschuß 10,46 (8,14), die Zugezogenen 129,14 (121,00), die Fortgezogenen einschließlich Zuschlag 117,61 (115,31), der Wanderungsüberschuß 11,53 (5,69) und der Bevölkerungszuwachs 21,99 (13,83) pro Mille. Die beträchtliche Erhöhung des Bevölkerungszuwachses ist in erster Linie der durch stärkeren Zuzug bewirkten Erhöhung des Wanderungsüberschusses zu danken, in zweiter Linie der Erhöhung des Geburtenüberschusses, die aber viel mehr durch einen Rückgang der Sterbeziffer als durch die nur ganz unbedeutende Zunahme der Geburtenziffer zu stande gekommen ist.

**Die Ueberfüllung der städtischen Krankenhäuser,** die noch in den vorjährigen Berichten der Krankenhaus-Deputation mit den genauen Zahlen der wegen Platzmangel Abgewiesenen belegt wurde, wird in den neuesten Berichten (über 1895/96) kaum berührt. (Nur im Bericht über das Krankenhaus am Urban wird ganz nebenbei erwähnt, daß infolge bedeutender Zunahme der Scharlach-Erkrankungen die Anstalt „zeitweise dem Andrange nicht genügen konnte".) In dem besonderen Nachwort, das die Deputation ihren Einzelberichten über die drei Anstalten (Friedrichshain, Moabit, Urban) beigegeben hat, wird sogar erklärt, daß zur Eröffnung der Hilfskrankenstation (im früheren Frauen-Siechenhaus, Gitschinerstr.), die die drei Hauptanstalten entlasten soll, 1895/96 noch kein Bedürfniß vorgelegen habe. Trotzdem ist kaum anzunehmen, daß der Platzmangel in den städtischen Krankenhäusern im Berichtsjahr weniger fühlbar gewesen sei. Die Zahl der im Durchschnitt pro Tag Verpflegten ist nämlich von 1894/95 zu 1895/96 noch weiter gestiegen, in der Anstalt am Friedrichshain von 639 auf 668, in Moabit von 618 auf 631, am Urban von 541 auf 583, zusammen von 1798 auf 1882. In dieser Zeit hat aber keine Vermehrung der Bettenzahl stattgefunden. (Der Erweiterungsbau der Anstalt Moabit mit 102 Betten wurde erst in 1896/97 in Benutzung genommen.) Inzwischen hat man sich damit zu helfen versucht, daß man die Aufnahme von Vorortbewohnern erschwert. Die Krankenhaus-Deputation begründet diese Maßregel mit der nothwendigen Rücksicht auf die in Berlin ortsangehörigen Kranken. Fragt sich nur, wieviele von den in die Berliner Krankenhäuser eingelieferten Vorortbewohnern in Berlin in Arbeit gestanden haben und hier krank geworden oder verunglückt sind. Wenigstens diesen Aufnahmesuchenden sollte man bedingungslos denselben, zwar nicht rechtlich, aber moralisch begründeten Anspruch auf Aufnahme zubilligen, wie den in Berlin ortsangehörigen Kranken. Die öffentlichen Krankenhäuser werden ja doch vorwiegend von Arbeitern aufgesucht. Für diese kommt es aber nicht darauf an, wo sie wohnen und Steuern zahlen, sondern wo sie arbeiten. Sie tragen mit ihrer Arbeit, mit dem Schweiße, den sie hier lassen, mehr zum Wohlstande der Stadt Berlin bei, als wenn sie hier nur Steuern zahlten.

**Ein Verein Freie Volksbühne** soll wiederum ins Leben gerufen werden. Wie uns mitgetheilt wird, gedenken einige Freunde einer solchen Vereinigung im Laufe der nächsten Woche einer öffentlichen Versammlung dahin gehende Vorschläge zu unterbreiten. Die seinerzeit über die Freie Volksbühne verhängte Zensur hat Veranlassung gegeben, bei den neuen Vorschlägen für ein Statut den Begriff des Vereins strenger zu fassen, um der Behörde das Einspruchsrecht zu entziehen.

**Zu den patriotischen Schulfeiern,** die für den März in Aussicht stehen, ist ein Urtheil des Elberfelder Landgerichts vom 6. August v. J. bemerkenswerth, durch welches ein Vater, dessen Kind die Schulfeier zu Kaisers Geburtstag nicht besucht hatte, gerichtlich bestraft wurde. Durch das Schöffengericht war Freisprechung erfolgt. Das Landgericht aber ließ sich in seinem Urtheil folgendermaßen aus:

„Der Vorderrichter legt den Begriff der Lehrstunden, deren regelmäßiger Besuch durch die Kabinetsordre vom 14. Mai 1895 angeordnet ist, zu eng aus. Wenn bei einer Schulfeier, wie solche zu Kaisers Geburtstag abgehalten wird, eine Ansprache an die Kinder stattfindet und die letzteren ihre Leistungen auf dem Gebiete des Unterrichts (Gesang, Vorträge oder Spiele) zeigen, so kann es nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß diese Feier einen Theil der unterrichtlichen und erziehlichen Aufgaben der Schule bildet. Eine solche Feier hat für das schulpflichtige Kind den vollen Werth einer Lehrstunde, denn sie trägt zur Lösung der Aufgabe bei, welche der Schulunterricht durch Erweckung und Stärkung des vaterländischen Gefühls lösen soll. — Der Angeklagte, dessen Kind ohne Entschuldigung am 27. Januar 1896 die Schule versäumte, ist gemäß der angeführten Kabinetsordre und des § 13 des Gesetzes vom 23. April 1883 zu bestrafen."

Dies ist der nackte politische Gewissenszwang. Die Kinder sollen in der Schule sich nicht nur Kenntnisse aneignen, es sollen ihnen auch gewisse politische Gesinnungen beigebracht werden, — eventuell auch zwangsweise und gegen die Ueberzeugungen der Eltern. Es mag sein, daß sich hiergegen nichts thun läßt, wenn es in den regulären Unterrichtsstunden geschieht. Findet aber aus bestimmter Veranlassung eine Feier statt, wo die Kinder zur Ehre der Gefeierten Hymnen singen und für ihn beten müssen, dann handelt es sich nicht um Erweiterung der Kenntnisse, auch nicht um erzieherische, auf die Kinder einwirkende Thätigkeit, — sondern um von den Kindern ausgehende scheinbar freie Bethätigung von Begeisterung und Liebe für die gefeierte Person. Wer aber die Aeußerung solcher Gefühle verlangt, ohne daß die entsprechenden Gefühle vorhanden wären, hat zu befürchten, daß die letzteren durch Heuchelei ersetzt werden.

Ob es zudem gerade Patriotismus ist, was in den solchermaßen behandelten jungen Leuten heranreift, oder ob es andere Empfindungen sind, das zu untersuchen, wollen wir denen überlassen, die an der Patriotenzüchtung ein größeres Interesse haben, als wir.

**Die Allgemeine Berliner Omnibus-Gesellschaft** hat vorgestern ihre Generalversammlung abgehalten. Die intensive Ausnutzung der Arbeitskräfte hat die stattliche Dividende von 12 pCt. für das verflossene Geschäftsjahr ermöglicht. In der Versammlung wurde darauf hingewiesen, die Verwaltung möge bei Zeiten Vorsorge treffen, damit sie nicht durch die Einführung des elektrischen Betriebes bei den Pferdebahn-Gesellschaften überrascht werde. Die Einführung des 10-Pfg.-Tarifs bei diesen Gesellschaften werde die Gesellschaft zweifellos schädigen und es dürfte vielleicht angebracht sein, nur 10- und 5 Pf.-Strecken einzuführen. Von der Direktion wurde demgegenüber ausgeführt, daß an eine Einführung von 5 Pfennig-Strecken nicht zu denken sei, daß aber zu der Einführung des 10 Pfennig-Tarifs geschritten werden müsse, der ja bereits auf sieben Linien in Kraft sei. Eine klassische Antwort ward einem Aktionär zu theil, der eine neue Linie nach Moabit wünschte. Ihm wurde gesagt, ehe die Verwaltung sich dazu herbeilasse, für die Einführung einer neuen Linie 150 000 M. aufzuwenden, sei eine vorsichtige Prüfung vorzunehmen, ob eine Rentabilität zu erwarten sei oder nicht, denn die Gesellschaft sei nicht zum Vergnügen der Einwohner da, sondern um Geld zu verdienen. Von einem Aktionär wurde darauf hingewiesen, daß der von der Direktion bei der Führung der Debatten angeschlagene brüske Ton nicht der Würde der Gesellschaft entspreche.

Ob dieser Aktionär mit seiner Meinung nicht im Irrthum ist, vermögen wir nicht zu entscheiden. Im übrigen scheint es, als ob die Berliner Verkehrsgesellschaften sich verschworen hätten, für die sozialdemokratischen Anträge auf Uebernahme der Verkehrseinrichtungen in städtische Regie eifrig im Publikum Propaganda zu machen. Die schroffe und nachdrückliche Betonung der vom Unternehmerstandpunkt aus ja unzweifelhaft richtigen Ansicht, daß das Publikum nur dazu da sei, um von den Verkehrsgesellschaften geschröpft zu werden, legt zur Evidenz die Nothwendigkeit der Beseitigung dieser Gesellschaften dar.

**Der Betrieb** auf der elektrischen Straßenbahn Dönhoffplatz—Ritterstraße, Schlesisches Thor und Reichenbergerstraße mit unterirdischer Stromzuführung ist heute früh nach fünfwöchentlicher Ruhe wieder aufgenommen worden. Wie lange die Sache dauern wird, läßt sich nicht bestimmen.

**Ausgewiesen** wurde vom hiesigen Polizeipräsidium der österreichische Staatsangehörige Schuhmacher Johannes Ostier, welcher seit sechs Jahren in Preußen und seit fünf Jahren hier in Berlin lebt. Ostier, der verheirathet und Vater von zwei Kindern ist, lebt in durchaus geregelten Verhältnissen und ist niemals vorbestraft worden, bis er sich eine Gefängnißstrafe von drei Wochen zuzog, weil er bei einem Streik einem Kollegen, der sich an dem Ausstande nicht betheiligen wollte, das Wort „Streikbrecher" zugerufen hatte. Die Strafe hat der Mann verbüßt. Nunmehr trifft ihn als zweite, ungleich härtere Strafe, die polizeiliche Aufforderung, binnen vier Wochen das preußische Staatsgebiet zu verlassen. Die Existenz, die sich Ostier durch redliche, sechsjährige Arbeit hier geschaffen, ist also mit einem Schlage zerstört. — Bemerkt sei noch, daß Ostier politisch niemals hervorgetreten ist.

**Die Aussichten für die Erhaltung des Botanischen Gartens als Park** sollen nach der Versicherung einer Lokalkorrespondenz in der letzten Zeit wesentlich günstiger geworden sein. Man soll sogar beabsichtigen, das Projekt einer Bebauung des Gartens auf drei Seiten in einer Tiefe von je 100 Metern fallen zu lassen, dagegen werde aber an den maßgebenden Stellen erwogen, ob nicht eines oder das andere der verschiedenen während der nächsten Jahre zu errichtenden öffentlichen Gebäude (Kunstakademie 2c.) auf dem Terrain des jetzigen Botanischen Gartens seinen Platz erhalten könnte. Die Erwägungen sollen, wie verlautet, auch die Ursache dafür bilden, daß bisher für die Verlegung des Botanischen Gartens noch keine Nachtragsforderung an das Abgeordnetenhaus gelangt ist, und daß die Angelegenheit aller Voraussicht nach überhaupt erst in der nächsten Session vor den Landtag kommen wird, infolgedessen auch mit den Verlegungsarbeiten vor dem nächsten Jahre nicht wird begonnen werden können.

**Die Wärmehallen** haben für diesen Winter ihre Pforten bereits am Montag, 1. März, geschlossen. Die Hallen waren bis zum Schluß ziemlich gefüllt.

**Vom Fleischermeister Ihde.** Wie großes Gewicht die Staatsanwaltschaft auf die vielerörterte Angelegenheit des Fleischermstr. Ihde aus Grevesmühlen legt, der für die „Volksernährung" der verflossenen Berliner Gewerbe-Ausstellung tuberkulöses Fleisch geliefert hat, geht daraus hervor, daß sich Ihde demnächst vor dem Schwurgericht in Güstrow zu verantworten haben wird. Es gehört, wie die „Allg. Fl. Ztg." hervorhebt, zu den Seltenheiten, daß Verstöße gegen das Nahrungsmittelgesetz vor das Schwurgericht kommen; es handelt sich in diesem Falle aber um ein Vergehen gegen die §§ 12 und 13 des Nahrungsmittelgesetzes, welche bestimmen, daß auf Zuchthausstrafe bis zu 10 Jahren erkannt werden kann, wenn jemand Nahrungs- und Genußmittel verkauft, von denen ihm bekannt ist, daß der Genuß die menschliche Gesundheit zu zerstören geeignet ist.

**Von der Gewerbe-Ausstellung.** Nahezu 100 000 M. sind, wie die „Berl. Ausst.-Ztg." hört, infolge des letzten Rundschreibens

an die Garantiefondszeichner eingegangen. Die Differenzen zwischen dem Arbeitsausschuß und den Ausstellungsarchitekten sollen, wie es heißt, in einer beide Theile befriedigenden Weise beseitigt werden. — Das Chemiegebäude ist völlig geräumt und der Gartenbau-Ausstellung zur Benutzung übergeben worden. — Die Langfinger pfuschen den Abbruchsarbeitern in Treptow arg ins Handwerk. Selbst was niet- und nagelfest ist, wird von ihnen gestohlen. So haben sie in den letzten Tagen einen ganzen Drahtzaun entwendet.

**Die Angelegenheit in der Akademischen Lesehalle,** die einen Konflikt zwischen dem Rektor und dem studentischen Direktorium herbeiführte, wird, wie man berichtet, anscheinend im Sande verlaufen. Auf die Eingabe, die die Einberufung einer gemeinsamen Sitzung des Kuratoriums und des Direktoriums wünschte, ist bisher keine Antwort eingegangen; hingegen hat sich der Rektor durch schriftliche Abstimmung eine Genehmigung für die Entfernung der beiden sozialistischen Blätter aus der Lesehalle ertheilen lassen. Vorläufig hält es das Direktorium daher für angebracht, die neuen Nummern nicht auszulegen. Bisher hat sich die Annahme, daß ein disziplinares Einschreiten gegen die Mitglieder des Direktoriums beabsichtigt werde, nicht bestätigt; der Rektor ist vielmehr neuerdings in den mündlichen Unterredungen mit dem Vorsitzenden überhaupt nicht mehr auf die Sache zurückgekommen.

**Eine Anzahl Kanzlisten** theilen uns zu dem gestern von uns zur Hilfsarbeiterfrage gebrachten Artikel mit, Herr Oberbürgermeister Zelle habe dem Deputirten der Kanzlisten erklärt, daß er beabsichtige, für dieselben in Krankheitsfällen Diäten zu bewilligen und nach 10jähriger Thätigkeit bei eintretender Arbeitsunfähigkeit ihnen ein Jahrgeld zu erwirken.

**An das Personal der Ludwig Löwe'schen Fabrik in Martinickenfelde!** Die Arbeiter der Fabrik von Ludwig Löwe, welche am 29. Juni 1895 an dem bei Sternecker in Weißensee abgehaltenen Sommerfest der genannten Fabrik theilgenommen, und den Mechaniker Paul Koschemann in der Zeit von 7½ bis 9 Uhr abends gesehen oder gesprochen haben, werden gebeten, sofort ihre Adresse an Georg Warsönke, Rixdorf, Ziethenstr. 19, I, einzusenden.

**Die Voruntersuchung wegen des „Mordanschlags"** gegen den Polizei-Obersten Krause ist, wie ein Lokalberichterstatter meldet, nunmehr abgeschlossen. Den Angeschuldigten und ihrem Rechtsbeistand ist die Anklageschrift bereits zugegangen. Die Anklage lautet gegen den Mechaniker Paul Koschemann auf versuchten Mord, gegen den Tapezirer Westphal und seine Frau, sowie gegen Weber auf Beihilfe zum Mordversuche und gegen die Grünkramhändlerin Frau Josefine Gürtler auf Begünstigung. Gegen Frau Gürtler ist außerdem wegen Majestätsbeleidigung Anklage erhoben worden; die soll wie berichtet wird, durch Aeußerungen gegen Kinder begangen sein, die in ihrem Geschäfte Einkäufe machten. Die Anklageschrift umfaßt 20 Bogen. Die Hauptverhandlung wird voraussichtlich im nächsten Monat stattfinden und zwar wahrscheinlich in dem großen Schwurgerichtssaale, da in der Voruntersuchung schon 80 Belastungszeugen vernommen worden sind und nun von der Vertheidigung noch eine Reihe von Entlastungszeugen vorgeschlagen worden sind. So der Berichterstatter, dessen Angaben wir natürlich nicht kontrolliren können. Wie aus der dieser Notiz voranstehenden Aufforderung ersichtlich, sind die Freunde des Hauptangeklagten mit Eifer bemüht, Material für einen Alibibeweis herbeizuschaffen. Möge diese Mühe von Erfolg gekrönt sein.

**Das Konzerthaus** in der Leipzigerstraße ist einem hiesigen Blatte zufolge von Frau Medding, der Inhaberin des Etablissements, an den Direktor Hoffmann, den Leiter der Norddeutschen Sänger, vom 1. Juli ab auf zehn Jahre verpachtet worden. Ob damit auch die Stellung des Konzerthauses in der die Arbeiterschaft interessirenden Lokalfrage sich ändern wird, mag dahingestellt bleiben.

**Im Apollo-Theater** erregen gegenwärtig die aus dem Februarprogramm hinübergenommenen Nummern das meiste Interesse. Die Grazie der spanischen Tänzerin Carmencita und die Lorrisons, die vor den allmälig berüchtigt gewordenen Barrisons entschieden den Vorzug besseren Geschmacks voraus haben, fesseln ebenso sehr, wie die lebenden Photographien, die der Kinetograph gegenwärtig in neuer Ausgabe vorführt. Erwähnung verdienen von diversen Neuheiten der drollige Kinder-Festzug, die Darstellung des Zauber-Kunststücks, bei dem eine Dame verschwindet, sowie die photographische Vorführung der Senorita Carmerita, die dem Kinetographenmanne eine Separatvorstellung gegeben hat. Minder angenehm wirken die faden Vorträge der Soubrette Fritzi Ferry; die Dame scheint eine neue Illustration zu der alten Behauptung bilden zu wollen, daß die Künste, die einer französischen Sängerin Anmuth verleihen, ins Deutsche übertragen, geschmacklos erscheinen. Anerkennenswerthes leisteten die Brüder Hugoffet als Reckturner, sowie Herr Spadoni als Jongleur. Eine verblüffende Vielseitigkeit entwickelten die musikalischen Clowns Bibb und Bobb.

**Der Radfahrerklub Allemania von 1895** bittet uns zu konstatiren, daß er nicht mit dem Klub identisch sei, der am 16. Februar d. J. das von uns am 25. Februar besprochene patriotische Zotenreißerfest abgehalten hat.

**Der Neubau des pathologischen Instituts auf dem Gelände der Charitee** hat mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Es wird ein vollständiger Pfahlbau. Der Baugrund am Alexanderufer ist außerordentlich schlecht, weil hier früher der alte Schönhauser Kanal durchlief. Die Baufläche beträgt ungefähr 400 Quadratmeter.

**Durch ein gewaltiges Schadenfeuer** ist Dienstag Abend die Kesselschmiede der Borsig'schen Fabrik in Moabit eingeäschert worden. Die Kesselschmiede bestand aus einem isolirten, etwa 30 Meter langen, 20 Meter tiefen und 10 Meter hohen Gebäude aus Fachwerk. Rechts und links von demselben, in Entfernungen von etwa 10 Metern schließen sich die anderen Fabrikgebäude an. Gegen 10¾ Uhr war in dem linken Flügel der Schmiede ein Brand entstanden, welcher sich mit ungeheurer Schnelligkeit über das ganze Gebäude ausdehnte, das beim Eintreffen der Löschmannschaften schon bis zum Dache in Flammen stand. Die Situation war eine außerordentlich gefährliche, da bei dem herrschenden Winde Flugfeuer entstand, wodurch auch die übrigen Fabrikgebäude stark geschädigt wurden, so daß sich die Feuerwehr hauptsächlich auf den Schutz dieser letzteren Gebäude beschränken mußte. Die günstige Lage des brennenden Gebäudes, welches dicht an der Spree steht, gestattete der Feuerwehr einen Angriff von allen Seiten. Mit sechs Rohren wurde denn auch energisch Wasser gegeben, daß bereits kurz nach 12 Uhr „Feuer aus" gemeldet werden konnte. Die endgiltigen Ablöschungs- und Aufräumungsarbeiten zogen sich bis gestern Morgen gegen 5 Uhr hin. Der Fabrikbetrieb erleidet durch den Brand keine Störung.

**In der Friedrichstraße** ist gestern Nachmittag gegen 5 Uhr eine Dame, in der man eine Gastwirthsfrau aus der Gräfestraße vermuthet, plötzlich todt zusammengebrochen.

**Eine Blutvergiftung** hat sich der Garderobenhändler M., Neue Königstr. 78, zugezogen. Vor einigen Tagen trat M. des Morgens beim Aufstehen mit dem rechten Fuß auf eine am Boden liegende Stecknadel, durch welche er eine leichte Rißwunde in der Haut erhielt. Der Garderobenhändler beachtete die geringfügige Wunde nicht, bis schließlich der Fuß und das ganze Bein stark anschwollen. Ein sofort hinzugerufener Arzt konstatirte eine hochgradige Blutvergiftung, welche die sofortige Unterbringung des Patienten im jüdischen Krankenhause erforderlich machte. Das Leiden war jedoch bereits zu weit vorgeschritten, so daß eine Amputation des rechten Beines nothwendig wurde.

**Ein schwerer Unfall** ereignete sich gestern Morgen in der Parquetfußboden-Fabrik von Badmeyer, Zimmerstr. 49. Beim Transport von Brettern fiel dem Tischlergesellen Stabkuhl, der seit etwa 40 Jahren in der Fabrik thätig ist, ein Brett auf den Kopf, so daß der Mann schwere Verletzungen erlitt und nach der Unfallstation geschafft werden mußte.

**Zu dem Selbstmord** des Zigarrenhändlers Stubbe in der Friedrichstr. 129, über den wir in Nr. 51 berichteten, wird uns mitgetheilt, daß St. auch Mündelgelder in Höhe von 12 000 M., die er zu verwalten hatte, angegriffen habe. Die drei mutterlosen Waisen B. in der Linienstr. 120 sind durch den Fall plötzlich in die bitterste Nothlage gebracht worden.

**Nach einer der hiesigen Kriminalpolizei** zugegangenen Meldung ist der in Philatelisten-Kreisen sehr bekannte Briefmarkenhändler Decker in Hannover von dort flüchtig geworden. D. galt für Deutschland als die bedeutendste Autorität im Briefmarkenwesen. Es sind nunmehr gegen D. Beschuldigungen vorgebracht, daß er bei den Prüfungen echte Marken gegen Falsifikate vertauscht und letztere den Auftraggebern zurückgeschickt habe. Die Verdachtsgründe, welche gegen D. vorliegen, sind außerordentlich schwere.

**Plötzliche Todesfälle.** Am Dienstag Mittag wurde der Kassirer Ludwig Hornung in der Wohnung des Posamentiers Müller, Reichenbergerstr. 60, wo er Gelder einkassiren wollte, von einem Schlaganfall betroffen. Auf ärztliche Anordnung wurde er in das Krankenhaus am Urban gebracht. — Nachmittags starb plötzlich auf der Straße vor dem Hause Nordhafen 4 der Bahnarbeiter Ernst Bernert an einem Herzschlage. — Gegen 9 Uhr abends wurde auf dem Fernbahnsteig des Bahnhofs Friedrichstraße ein bis jetzt unbekannt gebliebener, ungefähr 35 Jahre alter Arbeiter vom Schlage getroffen und starb auf der Stelle. Die Leiche wurde nach dem Schauhause gebracht.

**Unglücksfälle im Straßenverkehr.** Nachmittags wurde der 67 Jahre alte Diener August Lyceon vor dem Hause Unter den Linden 5 durch eine Kutsche überfahren und am rechten Oberschenkel schwer verletzt. Er wurde in die Universitätsklinik gebracht. Ferner gerieth Abends in der Alexanderstraße vor dem Eingange II des Polizei-Dienstgebäudes die 43jährige verehelichte Maurer Charlotte Kabel unter die Räder eines vorschriftswidrig nach links ausweichenden Postpacketwagens und erlitt außer einer Verletzung an der Stirn eine schwere Quetschung des rechten Unterschenkels. Sie erhielt auf der Unfallstation einen Verband. — Beim Verlassen eines Schlächterladens in der Eisenbahnstraße fiel Abends die 48 Jahre alte Wittwe Charlotte Scheel ohnmächtig hin und zog sich durch den Fall einen Schädelbruch zu. Schwerverletzt wurde sie nach dem Krankenhause Bethanien gebracht.

## Aus den Nachbarorten.

**Wenn der Arbeiter alt wird.** Die bekannte Seidenfirma A. Heese in der Leipzigerstraße, deren Inhaber der jüngst verstorbene Kommerzienrath Heese war, besitzt in Steglitz ausgedehnte Ländereien und Baukomplexe. Bei ihr war seit 20 Jahren der nunmehr 55 Jahre alte Gärtner Stucker angestellt. Dieser Mann, der Kriegsveteran ist und seine besten Kräfte im Dienste des Geschäfts aufgeopfert hat, ist im vorigen Monat von den Erben des verstorbenen Heese aus seiner Stellung entlassen worden, angeblich, weil der Betrieb der Gärtnerei und der Landwirthschaft eingestellt werden soll. In Steglitz, wo dieser Fall in allen Kreisen böses Blut gemacht hat, heißt es jedoch, daß bereits ein Nachfolger des für seine Dienste zu alt gewordenen Mannes gefunden worden sei. Auf die Vorstellung des Gärtners, ihn doch nicht mitten im Winter auf die Straße zu setzen und ihm eventuell eine kleine Pension zu bewilligen, wurde ihm von den Heese'schen Erben bedeutet, daß er die Dienstwohnung zum Kündigungstermin unbedingt zu räumen habe, eine Pension könne er nicht erhalten, man wolle ihm aber „bei guter Führung" das Gehalt bis Ende März gnädigst gewähren. Der Fall, der abermals deutlich dem Arbeiter die Pflicht einprägt, sich gegen jede Ausbeutung zu organisiren, ist auch im sozialistenfeindlichen Kriegerverein von Steglitz abfällig besprochen worden, und das dortige Lokalblättchen frägt wie vor den Kopf geschlagen, was einem solchen Vorgange gegenüber alle patriotischen Erinnerungsfeiern und Verehrungen der Veteranen für einen Werth hätten?

**Ein Familiendrama** hat sich am Sonntag in dem Dorf Seeburg bei Spandau abgespielt. Der Gastwirth Heinrich war mit seinem 19jährigen Sohne in Streit gerathen, wobei es zwischen beiden zu Thätlichkeiten kam. Bald darauf ging der Sohn in seine Kammer und schoß sich mit einem Tesching eine Kugel in den Kopf. Wenige Stunden später trat infolge der Verletzung sein Tod ein.

**Umfangreiche Diebstähle an Fleischwaaren** sind vorgestern Abend in Charlottenburg entdeckt worden. Festgenommen wurden drei Schlächter als Diebe und Hehler und ein Ehepaar, das der Beihilfe verdächtig ist. Der Schlächtermeister Höhne, Schlüterstr. 3, ist der Bestohlene; er ist um 10 000 M. geschädigt.

**Nachdem am 1. März,** wie aus Spandau gemeldet wird, ein von Hamburg stromaufwärts gekommener Schleppdampfer das noch ziemlich starke Eis auf den Havelseen durchbrochen hat, gilt die Schifffahrt auf der Strecke Berlin-Hamburg jetzt für eröffnet.

## Soziale Rechtspflege.

**Wiederholte Trunkenheit** während der Arbeitszeit erklärt die Kammer VII für einen Grund zur sofortigen Entlassung, ohne ihren Grad dabei zu berücksichtigen. Diese Praxis beruht auf der Erwägung, daß, wer öfter betrunken sei, sich einem „lüderlichen Lebenswandel" hingebe. Lüderlicher Lebenswandel ist einer der im § 123 der Gewerbe-Ordnung aufgeführten Entlassungsgründe.

**Eine beharrliche Weigerung,** die aus dem Arbeitsvertrage entstehenden Verpflichtungen zu erfüllen und somit einen gesetzlichen Entlassungsgrund, erblickt das Gewerbegericht schon in dem zweimaligen Zuspätkommen. Ist diese Auslegung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmung nicht zu hart?

**Der Vorsteher der Filial-Expedition** des „Berliner Tageblattes" in Moabit machte es sich zur Aufgabe, die „Zeitungsfrauen" zu verfolgen, um zu kontrolliren, ob sie auch die erhaltenen Zeitungen sofort expedirten. Auf einem solchen Streifzuge „stellte" er die Botin K., als sie mit den Zeitungen ihre auf der Tour gelegene Wohnung aufsuchte. Sie wurde sofort entlassen. Frau K. klagte beim Gewerbegericht auf Gewährung einer Lohnentschädigung wegen unberechtigter Entlassung und machte geltend, sie hätte nur in der Wohnung schnell ein dringendes Bedürfniß befriedigen wollen, wozu sich ihr bei den Kunden, lauter „Herrschaften", nicht die Gelegenheit geboten hätte. Der Gerichtshof war im Gegensatz zum Vertreter des Mosse der Meinung, daß die Entlassung unberechtigt wäre, wenn die Behauptung der Frau zuträfe. Mangels eines anderen Beweismittels erlegte der Gerichtshof der Klägerin den Eid auf, daß sie wirklich nur die fragliche Absicht gehabt hätte, und sprach für den Fall der Leistung des Eides die Verurtheilung der Firma Rudolf Mosse zur Zahlung von 6 M. aus.

**Der Streit um die Karre.** Die Firma Ravené Söhne besitzt eine Karre in ihrem großen Geschäft, die sowohl von den Arbeitern wie auch von den Handlungsgehilfen zum Fortschaffen von Eisenwaaren benutzt wird. Die Arbeiter haben im allgemeinen die Anweisung erhalten, den jungen Kaufleuten sofort die Karre auszuliefern, wenn sie sie gebrauchen. Der Arbeiter D., dem davon nichts bekannt war, gerieth nun eines Tages mit einem Handlungsgehilfen wegen der Karre in Streit. Er sollte sie ihm schleunigst abgeben, ließ sich aber in seiner Arbeit, dem Fortkarren von Wirthschaftsgegenständen, nicht stören. Als nun der junge Kaufmann nach der beladenen Karre griff, stieß ihn D. zur Seite, gegen die Wand. Die Folgen hiervon waren: Beschwerde beim Vorgesetzten, Entlassung des Arbeiters und Klage auf Lohnentschädigung beim Gewerbegericht. Die Kammer VII unter dem Vorsitz des Assessors Unger verurtheilte die Beklagte zur Zahlung von 30 M. Gründe: Keiner der Entlassungsgründe des § 123 der Gewerbe-Ordnung lasse sich hier anwenden. Wenn Kläger auch den jungen Mann an die Wand gedrückt habe, so sei es doch keine Thätlichkeit im Sinne des § 123 Nummer 3, denn der einfache Handlungsgehilfe sei nicht der Vorgesetzte des Hausdieners, wenn er nicht dazu ausdrücklich ernannt sei.

**Der Anspruch einer Wittwe auf Unfallrente ist dann ausgeschlossen,** wenn die Ehe erst nach dem Unfalle des Mannes geschlossen wurde. Diese Bestimmung des § 6 Nr. 2a des Unfallversicherungs-Gesetzes erfuhr durch den Rechtsstreit der Wittwe Weber gegen die Nordöstliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft eine recht kritische Beleuchtung. Der Metallarbeiter Weber hatte im Jahre 1886 „beim Betriebe" einen Schädelbruch erlitten, der äußerlich gut verheilte und anscheinend auch keinerlei störende Folgen hinterließ. Weber fühlte sich ganz gesund und arbeitete in den nächsten Jahren so tüchtig, wie er es vorher gewöhnt gewesen war. Im Jahre 1891 heirathete er die jetzige Klägerin, immer noch vollkommen gesund. Einige Jahre darauf zeigten sich dann bei ihm Merkmale einer Gehirnkrankheit, die schließlich seine Unterbringung in einer Irrenanstalt nothwendig machte, wo er 1896 verstarb. Die Aerzte stellten fest, daß unzweifelhaft die Erkrankung und der Tod Folgen jenes Betriebsunfalles vom Jahre 1886 seien. Den Kindern des Verstorbenen, wovon zwei von der Klägerin geboren wurden, wurde nun eine Unfallrente zugebilligt, der Wittwe jedoch nicht. Und zwar stützte sich die Genossenschaft auf die angeführte Bestimmung. Frau Weber legte vergeblich Berufung ein und wandte sich dann an das Reichs-Versicherungsamt. Ihr Vertreter verwies auf das eigenartige des Falles und machte geltend, es habe durch die fragliche Gesetzesbestimmung nur die Erschleichung von Renten durch Arglist verhindert werden sollen. An eine Erschleichung könne hier aber auch nicht im entferntesten gedacht werden. Die Frau habe ja den Mann geheirathet, als er vollkommen gesund gewesen sei und noch niemand hätte befürchten können, daß sich einst Folgen des Jahre zurückliegenden Unfalles zeigen würden. — Der erste Senat des Rekursgerichts wies die Klägerin aber dennoch ab. Geh. Regierungsrath Dr. Sarrazin bemerkte zur Begründung, die Entstehungsgeschichte des § 6 spreche dafür, daß der Gesetzgeber in jedem Falle die Entschädigung der Wittwen abgelehnt wissen wollte, die ihre Gatten erst nach den verhängnißvollen Unfällen heiratheten. Ein gegentheiliger Antrag sei sogar abgelehnt worden. Gleichgiltig sei auch, daß die Folgen des Unfalles erst nach der Verehelichung in die Erscheinung getreten sind, denn der Gesetzgeber habe stets, wenn er die Anspruchsrechte aus Betriebsunfällen erwähnte, das den Unfall bringende Ereigniß selbst ins Auge gefaßt.

**Unfähigkeit zur Fortsetzung der Arbeit** ist einer der gesetzlichen Entlassungsgründe. Darüber, was alles eine solche Unfähigkeit sei, war man sich am Gewerbegericht nach einigen Widersprüchen einig geworden. So rechneten auch alle Kammern des Gerichts schließlich sinnlose Trunkenheit dazu. Im Laufe der Zeit war es zur einheitlichen und ständigen Praxis geworden, in der Unfähigkeit zur Fortsetzung der Arbeit nur für ihre eigene Dauer einen Entlassungsgrund zu sehen. Erkrankte Arbeiter, die während ihrer Arbeitsunfähigkeit nicht entlassen wurden, haben danach das Recht, beim Eintritt ihrer Arbeitsfähigkeit ihre Wiedereinstellung zu fordern oder eine vierzehntägige Lohnentschädigung; vorausgesetzt natürlich, daß die Kündigungsfrist nicht ausgeschlossen ist. Ein sinnlos Betrunkener darf selbstverständlich nach solcher Praxis wegen dieser hochgradigsten Trunkenheit nur so lange entlassen werden, als sie dauert und ihn zur Arbeit unfähig macht. Daran hat die Kammer VI auch noch in ihrer letzten Sitzung festgehalten. Der Kammer VII dagegen scheint es nicht zu gefallen, daß Einheitlichkeit in die Praxis des Gewerbegerichts kommt. Sie hat, einen Tag nach der erwähnten Sitzung der Kammer VI, in Sachen zweier Omnibusangestellten die Meinung vertreten, daß Arbeiter bei Unfähigkeit zur Fortsetzung der Arbeit innerhalb acht Tagen entlassen werden könnten. Im fraglichen Falle handelte es sich um Trunkenheit. Die Kläger waren erst zwei Tage nach der „Unfähigkeit zur Arbeit" entlassen worden. Auf eindringliches Zureden des Vorsitzenden Unger, der sich auf jene Rechtsanschauung berief, nahmen die Kläger ihre Klagen zurück. — Derartige Widersprüche in der Rechtsprechung des Gewerbegerichts werden solange vorkommen, bis die Vorsitzenden nicht mehr alle paar Monate wechseln.

**Unfall beim Zurechtmachen des eigenen Werkzeuges.** Der Arbeiter Klapproth verletzte sich mit seinem Beil, als er es in der eigenen Behausung zu schleifen versuchte, um es am nächsten Tage zu benutzen. Er sollte eine versicherungspflichtige Wege-Arbeit beginnen, bei der er sein eigenes Werkzeug zu verwenden verpflichtet war. Die Berufsgenossenschaft lehnte es ab, ihm die beantragte Unfallrente zu gewähren. Das Schiedsgericht sprach sie ihm jedoch zu. Es führte aus, die Schärfung des Beils sei in der Absicht vorgenommen worden, versicherte Wege-Arbeiten auszuführen, und darum sei sie als eine Betriebsverrichtung anzusehen. Zum Betriebe seien alle Arbeiten zu rechnen, die ihm unmittelbar oder auch nur mittelbar zu gute kämen. Das Reichs-Versicherungsamt stellte aber den ablehnenden Bescheid der Berufsgenossenschaft auf deren Rekurs wieder her und führte aus: Das Zurechtmachen und Repariren des einem Arbeiter gehörigen Arbeitsgeräthes liegt im allgemeinen in der Sphäre der privaten Interessen des Arbeiters und stellt selbst dann keine „Thätigkeit beim Betriebe" dar, wenn das Werkzeug demnächst bei einer Betriebsarbeit verwendet werden soll. Somit ist auch der Rentenanspruch des Klägers unbegründet.

**Bei einer Reise,** die der Landwirth Nowak unternommen hatte, um Ackerland anzukaufen, verunglückte er. In der Meinung, einen Betriebsunfall erlitten zu haben, wandte sich Nowak an die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft um eine Unfallrente. Sein Antrag wurde jedoch abgelehnt und die Berufung und der Rekurs hatten auch keinen Erfolg. Das Reichs-Versicherungsamt war mit dem Schiedsgericht der Meinung, daß die Reise nicht im landwirthschaftlichen Interesse, sondern in einer Vermögensangelegenheit unternommen sei, und daß deshalb der Unfall nicht als entschädigungspflichtig angesehen werden könne.

## Gerichts-Zeitung.

**Auf versuchten Mord** lautete die Anklage, die gestern vor dem Schwurgericht hiesigen Landgerichts I gegen den 27jährigen Schneidergesellen Paul Wilhelm zur Verhandlung kam. Der mit höchster Sorgfalt gekleidete und frisirte Angeklagte macht keineswegs den Eindruck eines Wütherichs, und doch hat er gegen dasselbe Mädchen, mit welchem er „ging", und gegen welches er am 30. August 1896 einen Mordversuch gemacht hat, schon einmal einen Revolveranschlag ausgeführt, der ihm eine Gefängnißstrafe eintrug. Im Jahre 1889 fing er mit der unverehelichten Amalie Mattan, mit der er in demselben Hause wohnte, ein Verhältniß an. Später entzweiten sich die jungen Leute, Wilhelm suchte indeß die Mattan zu bewegen, sich mit ihm wieder zu versöhnen; als sie dies entschieden ablehnte, zog er plötzlich einen Revolver aus der Tasche und schoß auf das Mädchen. Der Schuß drang ihr in die rechte Schläfe, und es ist ein Wunder, daß sie mit dem Leben davongekommen ist. Der Angeklagte ist wegen dieser That zu anderthalb Jahren Gefängniß verurtheilt worden und hat seine Strafe im Gefängniß zu Posen verbüßt. Aus dem Gefängniß heraus richtete er zwei Briefe an die Mattan, die inzwischen einen anderen Verehrer gefunden hatte, bat sie um Verzeihung und gratulirte ihr zum Geburtstage. Im August 1895 verließ er die Posener Strafanstalt und kehrte nach Berlin zurück, um hier als Geselle bei seinem Vater in Arbeit zu treten. Er suchte sich dem Mädchen wieder zu nähern, was ihm auch gelang, bis dann wieder eine Entzweiung eintrat. Am 30. August v. J. überfiel er die Mattan und versetzte ihr einen Stich in den Hals. Das Mädchen hatte eine große klaffende Wunde am Halse, welche von dem Arzt Dr. Krakau zunächst verbunden wurde. Dann wurde die Verwundete ins Krankenhaus gebracht, wo sie vier Wochen lang behandelt wurde. Auch diesmal ist der Mord-

anfall ohne schlimme Folgen verlaufen. — Wilhelm hatte sich nun wegen versuchten Mordes zu verantworten.

Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Aehnelt führte in längerer Rede aus, daß es nicht unmöglich erscheine, daß der Angeklagte bei der That sich im Zustande epidemischer Dämmerung befunden habe. Jedenfalls habe er nicht mit Ueberlegung gehandelt. Er sei von dunklen Gewalten getrieben worden und verdiene deshalb Mitleid, d. h. die Zubilligung mildernder Umstände. — Die Geschworenen sprachen den Angeklagten des versuchten Mordes schuldig. Der Staatsanwalt beantragte mit Rücksicht auf die Schwere des Verbrechens und auf die Thatsache, daß der Angeklagte zweimal dasselbe Verbrechen an derselben Person versucht hat, wenn letztere auch keine Sympathie verdiene, eine Zuchthausstrafe von 8 Jahren. Der Vertheidiger beantragte das niedrigste zulässige Strafmaß von drei Jahren Zuchthaus. Der Angeklagte selbst bat um milde Strafe und gab die Versicherung ab, daß er für immer von der Matian lassen wolle und nie mehr auf der Anklagebank erscheinen werde. — Das Urtheil lautete auf fünf Jahre Zuchthaus. — Der Angeklagte erklärte, die Strafe antreten zu wollen.

**Nach dem Gesetz, betreffend die Verletzung der Dienstpflichten des Gesindes** von 1854, kann Gesinde, das „hartnäckigen Ungehorsam oder Widerspenstigkeit" gegen die Befehle der Herrschaft zeigt, oder ohne gesetzmäßige Ursache den Dienst verläßt, auf Antrag der Herrschaft zu Geldstrafen bis zu 15 M. oder zu Gefängniß verurtheilt werden. Auf grund dieser Bestimmung wurde das Dienstmädchen Olschefsky verurtheilt. Das Mädchen war mit seiner „Herrin", einer Lehrersfrau, wegen der Verrichtung mehrerer, ihr aufgetragenen Arbeiten in Streit gerathen und hatte sich durch die Vorwürfe der Frau verleiten lassen, nach dieser zu fassen. Die „Herrin" antwortete damit, daß sie ihr mit dem Waschbecken eins versetzte und sie blutig schlug. Der Lehrer kam dazu und versetzte dem Mädchen noch eine Ohrfeige. Dann aber spielte er den Samariter und behandelte die übrigens nicht gefährliche Wunde. Der Vater der Verletzten nahm sie demnächst aus dem Dienst, was die „Herrschaft" veranlaßte, den im § 1 des genannten Gesetzes vorgeschriebenen Klageantrag zu stellen. Die Strafkammer nahm in Uebereinstimmung mit dem Schöffengericht an, daß die Ohrfeige als „gelinde Züchtigung" erlaubt gewesen sei und daß auch der Schlag mit dem Becken das Verlassen des Dienstes nicht rechtfertige, weil sich die Frau Lehrerin in der Nothwehr befunden habe. In der Revision gegen das landgerichtliche Urtheil machte der Vater der Angeklagten u. a. auch geltend, daß er die Tochter aus dem Dienst hätte fortnehmen können, da er ihr wohl die gesetzlich erforderliche Erlaubniß für das erste Jahr gegeben habe, welches sie bei dem Lehrer diente, nicht aber für die Verlängerung des Dienstes, die inzwischen eingetreten sei. Der Strafsenat des Kammergerichts, der sich in seiner letzten Sitzung mit der Sache beschäftigte, ließ aber keinen der Einwände der Revision gelten. Er verwarf die Revision mit der Begründung, daß § 1 des Gesetzes vom 24. April 1854 ohne Rechtsirrthum angewandt sei und daß, wenn auch die ausdrückliche Genehmigung des Vaters zur Verlängerung des Dienstes über das erste Jahr hinaus fehle, doch aus der thatsächlichen Verlängerung auf ein stillschweigendes Einverständniß zu schließen sei. Ein solches genüge aber.

**Der Verband zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes** hat am Dienstag seinen ersten Prozeß vor dem Kammergericht gewonnen. Der Möbelhändler J. hatte in den Zeitungen angezeigt, daß er in der König- und in der Gneisenaustraße je 200 vollständige Wohnungseinrichtungen zu verkaufen habe und dieser Ankündigung allerlei reklamehafte Uebertreibungen hinzugefügt. Der Verband strengte infolge dessen gegen J. auf zivilgerichtlichem Wege die Klage wegen Unterlassung dieser Anzeigen an. Das Landgericht entschied in erster Instanz, daß dem J. dies durch einen vorläufigen Gerichtsbeschluß untersagt werden würde, falls der Verband sich zur Stellung einer Kaution von 2000 M. zur etwaigen Schadloshaltung des J. bereit erklärt. Darauf ging der Verband nicht ein, sondern appellirte an das Kammergericht, dessen neunter Zivilsenat gestern den J. zur Unterlassung der fraglichen Anzeige und zur Zahlung der Kosten verurtheilt hat. Der Verband hat schon eine ganze Anzahl solcher Prozesse, die jetzt bei der Berufungsinstanz schweben, in der ersten Instanz mit Erfolg durchgeführt.

**Im Mordprozeß gegen die Hebamme Schmidt aus Lehe**, über den wir am Dienstag berichteten, wurde vom Schwurgericht in Verden gestern Nachmittag das Urtheil gesprochen. Die Angeklagte wurde des Mordes und Mordversuches schuldig befunden und zum Tode, außerdem zu zwölf Jahren Zuchthaus, dauerndem Ehrverlust und Tragung der Kosten verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte die Todesstrafe, 15 Jahre Zuchthaus und zehnjährigen Ehrverlust beantragt. Die Verurtheilte hat bei Beginn der gestrigen Sitzung beide Mordthaten eingestanden, sie leugnete jedoch ihre Schuld betreffs der übrigen und nicht unter Anklage gestellten Fälle.

## Soziales.

**Zum Nothstand der Weber in Nowawes** wird uns geschrieben:

Schon vor zwei Jahren sandte die Regierung einen Vertreter, der die Lage der hiesigen Hausweber untersuchen sollte. Damals konnten noch einige Fabrikanten behaupten, der Lohn eines Webermeisters betrage wöchentlich 6—8 Mark und darüber. Heute giebt es Webermeister, die nicht einmal 4 Mark wöchentlich verdienen. Was hat man aber gegen diesen bejammernswerthen Zustand bisher gethan? Die Gemeinde ist zur Linderung der Noth unfähig, da es ihr an Mitteln fehlt. Von den Steuern muß ohnehin ein Drittel für Armenunterstützung verwandt werden. Geld ist aber überhaupt von der Gemeinde schwer zu bekommen, außer es handelt sich um „dringende" Angelegenheiten, da greift unser Gemeindevorstand in den Säckel und giebt z. B. 200 M.; doch nicht zur Beseitigung des Nothstandes, sondern für einen Festzug zur Centenarfeier. Also von der Seite ist nichts zu hoffen, es bleibt nur noch der Staat, der helfen könnte. Zu diesem hat nun auch die hiesige Weber-Innung ihre Zuflucht genommen. Nebenbei sei bemerkt, daß derjenige, der Mitglied dieser Innung werden will, 80 M. zu zahlen hat, billiger kann es nicht gemacht werden, um in dieses Eldorado zu gelangen.

Am 22. Februar hatte nach altem Brauch die Innung ihr Quartal. Zur Berathung stand ein Antrag, die Innung möge die Regierung ersuchen, in Nowawes Fabriken zu errichten, um auf eigene Rechnung Webewaaren herzustellen. Dieser Antrag wurde nach eingehender Debatte abgelehnt mit der Motivirung: darauf ginge die Regierung doch nicht ein. Dagegen wurde ein Antrag angenommen, die Regierung zu ersuchen, in Nowawes Militärtuch anfertigen zu lassen.

Es scheint nun sehr fraglich, ob auf diesem Wege die erhoffte Wirkung erreicht werden wird. Was die Weber in Nowawes verlangen, würden die Hausweber an anderen Orten gleichfalls beanspruchen. Dann aber dürften die großen Tuchlieferungen für den einzelnen sehr klein werden und der Versuch, auf diesem Wege eine rückständige Produktionsweise zu erhalten, müßte ebenfalls mißglücken.

In verschiedenen Blättern wird es nun so dargestellt, als ob die seit einigen Jahren hier bestehende mechanische Weberei an dem herrschenden Elend Schuld trüge. Jeder Unbefangene muß aber einsehen, daß gerade diese Fabrik, trotz ihrer niederen Löhne, für den Ort in diesem Winter ein Vortheil war, indem mancher Arbeitslose Beschäftigung erhielt. Sollten noch einige Fabriken hier etablirt werden, dann hat das letzte Stündlein der Hausweber geschlagen. Diese müssen dann als Arbeiter in die Fabrik gehen. Geben sie dadurch die ohnehin fragwürdige Selbständigkeit auf, so kommen sie jedoch andererseits in die Lage, in Verbindung mit den übrigen Arbeitern der Webereien eine Besserung der Lohnverhältnisse und damit ihres eigenen Verdienstes herbeizuführen, was sie jetzt eben nicht können.

**Arbeiter-Risiko.** Auf dem Brückenbergschacht in Zwickau verunglückte der 22jährige Lehrhauer Gustav Schulz aus Müllsen St. Micheln dadurch tödtlich, daß er von einem abrollenden Hunt erfaßt und zwischen Schachtwand und Hunt derart gequetscht wurde, daß er einen Schädel- und Wirbelbruch erlitt. Auf dem gleichen Werke erlitt der Fördermann Fuchs aus Zwickau durch hereinbrechende Kohlen- und Gesteinsmassen lebensgefährliche Verletzungen. Auf dem Steinkohlenwerk in Hänichen sind im vorigen Jahre 38 Unfälle vorgekommen, davon 2 mit tödtlichem Ausgang.

## Versammlungen.

**Der Arbeitervertreter-Verein** hielt am Dienstag Abend bei Buske seine Monatsversammlung ab. Der Vorsitzende Simanowski theilt mit, daß die Petition des Vereins zur Novelle des Unfallversicherungs-Gesetzes dem Reichstag in 450 Exemplaren zugegangen ist. Nachdem nunmehr auch das Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetz die Berathungen des Bundesraths passirt hat und an den Reichstag gegangen ist, soll die zur Durchberathung einer auf dies Gesetz bezüglichen Petition gewählte Kommission sofort zusammentreten und eine für die Interessen der Arbeiter bei dieser Novelle eintretende Petition dann baldmöglichst gedruckt werden. — Sodann wird mitgetheilt, daß die Schlächtereibetriebe, die bisher der Nahrungsmittel-Industrie zugehörten, zu einer eigenen Fleischerei-Berufsgenossenschaft zusammengefaßt worden sind. Es ist dies die 65. gewerbliche Berufsgenossenschaft; dieselbe hat sieben Schiedsgerichte errichtet, davon eins in Berlin. — Ferner wird berichtet über die Errichtung einer Sanitätswache in Verbindung mit der Charitee und einer Unfallabtheilung zu 60 Betten in derselben Anstalt. Der „Vorwärts" hat hierüber das Nähere bereits mitgetheilt. Es wurde darauf hingewiesen und gerügt, daß die verunglückten Arbeiter in dieser Unfallabtheilung nun ebenfalls als Objekte des Studiums dienen werden. Gutheit macht darauf aufmerksam, daß den Vertrauensärzten der Berufsgenossenschaften der regelmäßige Besuch der Verunglückten erlaubt sein soll, den Aerzten der Kassen aber nicht, trotzdem diese doch die ersten 13 Wochen zu zahlen haben. Auch weist er auf folgende Verschlechterung hin: Infolge der starken mediko-mechanischen Behandlung, der Bäder, Massage rc. tritt oft eine scheinbare Besserung ein und die Verunglückten werden als geheilt entlassen. Kommt das Leiden dann später wieder zum Vorschein, dann ist es beim heutigen Stande der Dinge verhältnißmäßig leicht, von autoritativen Aerzten ein Obergutachten zu bekommen, daß die Krankheit noch weiter besteht. Sind die Kranken dagegen in der neuen Unfallabtheilung schon von den Professoren behandelt worden und ist die erwähnte scheinbare, später wieder verschwindende Besserung eingetreten, dann wird es schwer sein, ein Obergutachten zu bekommen, das der Bescheinigung jener Autoritäten widerspricht. Auch die Krankenkassen haben unter dieser Verschlimmerung alter Unfallschäden sehr zu leiden, weil sich die Arbeiter vielfach krank melden, ohne zu sagen oder selbst zu wissen, daß es sich um eine Nachwirkung des Unfalls handelt. Freilich schädigen sie sich dadurch selbst, daß sie sich nicht an die Berufsgenossenschaft mit einem Rentenanspruch wenden. — Buchholz rügt das Verhalten vieler Arbeiter, die aus Anstalten wie Neu-Rahnsdorf und sonstigen Krankenhäusern häufig heftige Klagen an die Vereine oder Zeitungen schicken. Komme man dann aber hin, um zu recherchiren und sollen diejenigen, welche die Klagen vorgebracht haben, ihre Behauptungen auch persönlich vertreten, dann will niemand etwas gesehen haben und die Recherchirenden sind der Anstaltsleitung gegenüber die Blamirten. — Die Versammlung beschließt dann noch, daß der Vorstand die Chariteedirektion um eine Besuchserlaubniß der neuen Unfallabtheilung für den Arbeitervertreter-Verein ersuchen soll.

**Zu einer Schneider- und Näherinnen-Versammlung**, die am Dienstag in den Arminhallen stattfand, sprach Timm über die beabsichtigte Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Hausindustiellen. (Vergleiche unseren heutigen Artikel. Die Redaktion.) In der Diskussion wies Ad. Schulz auf den Widerspruch hin, der darin liege, daß das Gewerbegerichts-Gesetz die Hausindustriellen mit einem Jahreseinkommen bis zu 2000 M. als Arbeiter betrachte, während das vorliegende Ortsstatut schon bei 1500 M. die Versicherungspflicht aufhören lasse. Außer diesem Redner sprachen noch Zander und Witte, dann wurde folgende Resolution angenommen: Die Versammlung erkennt in der Ausdehnung der Krankenversicherung auf alle Hausindustriellen eine dringende soziale Nothwendigkeit. Gegenüber der von betheiligten Unternehmern bekundeten Absicht, die nach der Vorlage des Ortsstatuts versicherungspflichtigen Hausindustriellen, die unter 1500 Mark Jahreseinkommen haben und gewerbesteuerfrei sind, nicht zu beschäftigen, ist die Versammlung der Ansicht, daß, um diesem Bestreben entgegen zu treten, die Grenze des die Versicherungspflicht begründenden Jahreseinkommens auf mindestens 2000 M. erhöht werden muß, sofern es nicht als zweckmäßig erscheint, die Heranziehung der Hausindustrie in dem vollen, vom Gesetz zugelassenen Umfang durchzuführen. Vor allem aber erwartet die Versammlung die strikte Durchführung des Artikel III Abs. 4 der Vorlage des Ortsstatuts, wonach dem Unternehmer die Lasten der Versicherung auferlegt werden.

**Der Holzarbeiter-Verband** hatte in seiner Generalversammlung am Dienstag Abend die Wahl eines ständigen Arbeitsvermittlers zu vollziehen, die an stelle des aus diesem Amt ausgeschiedenen Mitgliedes Wiedemann nothwendig wurde. Nach längerer Debatte, die über die vorgeschlagenen Kandidaten für diesen Posten gepflogen wurde, erhielt bei der Abstimmung das Mitglied Maaß von den abgegebenen Stimmen die große Majorität. Bei der Ersatzwahl zweier Vorstandsmitglieder wurde Lenz zum Schriftführer und Plaffe zum Beisitzer gewählt. In den Ausschuß delegirte die Versammlung das Mitglied Eulenfeld. Wie der Bevollmächtigte Glocke bekannt gab, haben für dies Frühjahr 24 Städte mit zirka 18 000 Arbeitern eine Lohnbewegung angemeldet. In den meisten Fällen handelt es sich bei den angemeldeten Streiks um eine Verkürzung der Arbeitszeit. Die hiesige Ortsverwaltung wünscht aber, daß vom Vorstand bei den Zahlstellen dahin gewirkt wird, bei den Forderungen die Beseitigung der Ueberstundenarbeit zu verlangen. Redner weist darauf hin, daß gegenwärtig in der Provinz bedeutende Fabriken in der Holzindustrie entstehen, die bei Ausnutzung einer langen Arbeitszeit und niedrigen Löhnen den Berliner Arbeitern schwere Konkurrenz machen. Es ist deshalb nothwendig, daß die Organisation mit diesen Kollegen Fühlung sucht. In der Diskussion theilte Millarg mit, daß auch den Berliner Tischlern wiederum Kämpfe bevorstehen, da die Berliner Tischlerinnung in ihrer letzten Sitzung beschlossen hat, die Arbeitszeit zu verlängern, um den alten Zustand vor dem Streik herzustellen. Der Ortsverwaltung wurde anheimgegeben, wenn sie es für zweckmäßig hält, eine Konferenz der Zahlstellen in Brandenburg einzuberufen. Damit schloß die überaus gut besuchte Versammlung.

**Im Textilarbeiter-Verband** Filiale I wurde nach einem Vortrage des Genossen Kotzkeim der Kassenbericht erstattet. Danach betrug die Einnahme im IV. Quartal 1896 inkl. Bestand 585,23 M., die Ausgaben 438,26 M. Die Richtigkeit wird von den Revisoren bestätigt. Für die streikenden Textilarbeiter in Liegnitz werden 20 M. bewilligt; bestätigt wurde, daß dem Kollegen Schmidt 267,98 M. übergeben sind. Zum 1. Mai soll ein Ausflug nach Johannisthal unternommen werden.

**Zentralverein deutscher Gärtner.** Dem gestrigen Bericht über die Verhandlungen der General-Versammlung ist folgendes nachzutragen: Der Verband erhält den Namen „Deutsche Gärtner-Vereinigung". Die Beiträge an die Generalkommission sollen, wie bisher, aus der Zentralkasse entnommen werden. Dem Geschäftsführer wird Decharge ertheilt. Das Statut, welches eine längere lebhafte Debatte hervorruft, wird in der Vorlage mit einigen Aenderungen angenommen. Als 1. Vorsitzender des Hauptvorstandes wird Müller und als Geschäftsführer Holm wiedergewählt. Nach einer Ansprache Müller's, in welcher derselbe den Delegirten rege Agitation für unsere Bewegung ans Herz legt, erfolgte Schluß der General-Versammlung.

**Wilmersdorf.** In einer öffentlichen Versammlung hielt am Sonntag Nachmittag Reichstags-Abgeordneter Fritz Zubeil einen trefflichen Vortrag über den Militär- und Marine-Etat vor dem Reichstage. Die begeistert aufgenommenen Ausführungen des Referenten gipfelten darin, daß niemand im stande sei, dem siegreichen Vordringen der Sozialdemokratie einen Damm entgegenzusetzen. Unter Verschiedenem wurden die hygienischen Verhältnisse in der hiesigen Gemeindeschule kritisirt und gelangte eine Resolution zur Annahme, welche den Gemeindevorstand auffordert, für unentgeltliche Bade-Einrichtungen oder Badegelegenheiten der Gemeindeschüler Sorge zu tragen. Zum Schluß wurde der gutbesuchten Versammlung noch eine Beschwerde des Genossen Klingenberg unterbreitet, wonach derselbe um 10 Uhr abends sein Lokal zu schließen habe, um den bei ihm verkehrenden Arbeitern angeblich „Gelegenheit zu geben, sich mehr ihrer Familie zu widmen".

**Pankow.** In einer öffentlichen Versammlung der Maurer von Pankow, Nieder-Schönhausen, Weißensee und Heinersdorf, welche in Pankow im Saale des Herrn Stöer tagte, wurde beschlossen, im Jahre 1897 nicht unter 55 Pf. Minimal-Stundenlohn und nicht über 9 Stunden pro Tag zu arbeiten. Diese Beschlüsse sollen sofort in kraft treten. Auf allen Bauten, auf welchen diese Forderung nicht bewilligt wird, solle die Arbeit eingestellt werden. Als Kommissionsmitglied wurde Kollege Pohl aus Nieder-Schönhausen gewählt.

**In Nieder-Schönhausen** tagte am 28. Februar eine öffentliche Zimmererversammlung, in der Fischer-Berlin in einem beifällig aufgenommenen Vortrage über die Aufgaben der Zimmerer in diesem Jahre sprach. Redner befürwortete einen engen Zusammenschluß mit Berlin, damit auch die drei für Pankow und Schönhausen in betracht kommenden Arbeitgeber die Forderung der Zimmerer einhalten müssen. In der Diskussion wurden verschiedene Mißstände zur Sprache gebracht und die Mitglieder ersucht, sämmtliche Vorkommnisse dem Vertrauensmann Gust. Mittelmeyer, Pankow, Kaiser Friedrichstr. 69, zu melden.

**Arbeiter-Sängerbund Berlins und Umgegend.** Vorsitzender Ad. Neumann, Pasewalkerstr. 2. Alle Aenderungen im Vereinskalender sind zu richten an Friedrich Kortum, Manteuffelstr. 40, v. 3 Tr.

**Arbeiter-Radfahrerbund Berlins und Umgegend.** Aenderungen im Vereinskalender sind zu richten an Hermann Braunschweig, Dresdenerstraße 80, 2. Hof, 4 Tr.

**Bund der geselligen Arbeitervereine Berlins und Umgegend.** Alle Zuschriften, den Bund betreffend, sind zu richten an P. Gent, S. Dresdenerstraße 107/8.

**Arbeiter-Bildungsschule.** Donnerstag Abend 9 Uhr bis 10½ Uhr: Südostschule, Waldemarstr. 14: Rede-Uebung (Die wichtigsten technischen Grundsätze für die Kunst des öffentlichen Redens. Lehre vom Aufbau eines Vortrages). Herr Heinrich Schulz. — Nordschule, Brunnenstr. 25: Geschichte (Alte Geschichte. Urzeit. Entstehung der Religionen. Orientalische Völker. Griechen und Römer). Herr Dr. E. Bunn.

**Die Lesehalle der Arbeiter-Bildungsschule**, Brunnenstr. 25, ist wochentags von 6—9 Uhr, Sonntags von 4—9 Uhr, unentgeltlich für jedermann geöffnet. Die Geschäftsstelle der Schule N., Brunnenstraße 25, die den Vereinsvorständen zur Vermittelung von Vorträgen wissenschaftlichen Charakters zur Verfügung steht, ist ebenfalls von 6-9 Uhr nachmittags geöffnet.

**Zentralverein der Bureau-Angestellten Deutschlands.** Heute Abend 8½ Uhr, bei Gabiel, Rosenthalerstraße 57: Vortrag des Herrn Joh. Sassenbach: „Die Verfassung des Deutschen Reiches."

**Verein für Körper- und Naturheilkunde.** Heute Abend 8½ Uhr, Admiralstraße 18c: Vortrag des Herrn Grundmann über: „Kinderkrankheiten, deren Entstehung und naturgemäße Behandlung."

**Berliner Theaterverein.** Sitzung jeden 1. und 3. Montag im Monat bei Sinle, Jüdenstraße 24. 6. März: Maskenball (f. Inf.). 25. April: Vorstellung bei Keller, Koppenstraße.

## Briefkasten der Redaktion.

O. L. Heckel, Prinzessinnenstr. 1/2 IV.

**Fr., Tapezirer.** Beachten Sie die betr. Mittheilung im lokalen Theil unseres Blattes.

**Ein Abonnent.** Die von Ihnen gemachten Anregungen wurden schon im September 1894 berücksichtigt, heute sie zu wiederholen, liegt besonderer Anlaß nicht vor.

**Schütz.** Der Wirth müßte auf Exmission klagen. — **W. 100.** a. Wenn er etwa 20 000 M. Jahresumsatz hat. b. Nein. c. Der Bekannte ist im Recht. — **R. T. 100.** Geringe körperliche Fehler. — **Westend,** Ja. **A. B.** Sie können die Forderung Ihres Schuldners durch das Amtsgericht sich zur Einziehung überweisen lassen, sobald ein vollstreckbares Urtheil auf Zahlung gegen Ihren Schuldner vorliegt. — **A. R.** Sie sind im Recht.

**Witterungsübersicht vom 3. März 1897.**

| Stationen. | Barometerstand in mm, reduzirt auf d. Meeresfp. | Windrichtung | Windstärke (Skala 1—12) | Wetter | Temperatur nach Celsius (5° C. = 4° R.) |
|---|---|---|---|---|---|
| Swinemünde | 751 | SO | 2 | heiter | 2 |
| Hamburg | 744 | SO | 4 | bedeckt | 2 |
| Berlin | 751 | SO | 3 | heiter | 1 |
| Wiesbaden | 747 | SO | 3 | Regen | 2 |
| München | 752 | O | 3 | wolkig | 1 |
| Wien | 758 | W | 2 | heiter | 3 |
| Haparanda | 761 | NO | 2 | heiter | −15 |
| Petersburg | 760 | ONO | 2 | bedeckt | −10 |
| Cork | — | — | — | — | — |
| Aberdeen | 730 | WNW | 3 | bedeckt | 1 |
| Paris | 746 | WSW | 5 | heiter | 7 |

**Wetter-Prognose für Donnerstag, den 4. März 1897.**
Ein wenig wärmer, zeitweise aufklärend, vorwiegend trübe mit Niederschlägen und ziemlich frischen westlichen Winden.
Berliner Wetterbureau.


**Achtung! Genossen u. Genossinnen!**
**Oeffentliche**
**Sozialdemokrat. Parteiversammlung**
für den
**Kreis Niederbarnim**
am Sonntag, den 7. März, vormittags 11½ Uhr,
bei Herrn **Karl Spitzig**, Frankfurter Allee 193.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten **Arthur Stadthagen** über: Die politische Lage. 2. Diskussion. 3. Aufstellung eines Reichstags-Kandidaten. 4. Wahl von zwei Mitgliedern zur Preßkommission. [222/16
Entree 10 Pf. **Der Vertrauensmann.**

**An die Töpfer Berlins**
**und Umgegend.**

Kollegen! Laut Beschluß der öffentlichen Versammlung vom 25. Februar wurden die Kollegen aufgefordert, auf jedem Bau einen Vertrauensmann zu ernennen, welcher alle Vorkommnisse auf demselben der Kommission alle Sonnabend Klosterstr. 101 zu unterbreiten und für Abführung der Beiträge zu sorgen hat. Diese Thätigkeit der Vertrauensleute ist für die Förderung unserer Aufgaben von größter Wichtigkeit und haben wir hinsichtlich dessen den Wunsch, daß die Kollegen von jedem Bau **„gleichviel welcher Richtung"** sie angehören, selbst wenn sie nicht organisirt sind, im eigensten Interesse dem eifrigst nachkommen! —

Gleichzeitig geben wir den Kollegen bekannt, daß am Freitag, den 5. März, Abends 6 Uhr, im Arbeitsnachweis, Klosterstr. 101, bei Moll, eine **Vertrauensmänner-Sitzung** stattfindet, in welcher die Ansichten und Wünsche der Kollegen durch die Vertrauensleute zum Ausdruck gebracht werden sollen. 193/12

Nochmals ersuchen wir die Gesammtheit, **sich nicht durch die ablehnende Haltung einzelner Kollegen** von ihrer Pflicht abhalten zu lassen.

**Die Kommission.**

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

## Theater.

Donnerstag, den 4. März.

**Opernhaus.** Wilhelm Tell.
**Schauspielhaus.** Vasantasena.
**Deutsches.** Der Sohn des Khalifen.
**Berliner.** Hairan.
**Lessing.** Ein Tropfen Gift.
**Neues.** Marcelle.
**Ostend.** Zu hoch hinaus.
**Westen.** Die berühmte Frau.
**Residenz.** Associés.
**Linden.** Indigo und die vierzig Räuber.
**Thalia.** Frau Lieutenant.
**Schiller.** Am Tage des Gerichts.
**Zentral.** Ein fideler Abend.
**Volks.** Von Stufe zu Stufe.
**Friedrich-Wilhelmstädtisches.** Heinrich Heine.
**Alexanderplatz.** Eine pikante Ehe.
**Passage-Panoptikum.** Affentheater.
**Apollo.** Spezialitäten.

## Belle-Alliance-Theater

**Volks-Vorstellung**
unter Regie von **Julius Türk.**
Sonntag, den 7. März, nachm. 3 Uhr: Gastspiel der Damen **Martha Frey** und **Therese Freyburg**; der Herren **Heinrich Schulz** und **Wilhelm Ruff.**
Zum ersten Male:
**Die Jungfrau von Orleans.**
Romantische Tragödie von Fr. Schiller.
Johanna: Martha Frey. Agnes Sorel: Therese Freyburg. König: Richard Zirgas. Dunois: Heinrich Frey. Burgund: Wilhelm Ruff. Lionel: Heinrich Schulz. Talbot: Julius Türk.
Die Kostüme, Requisiten, Waffen sind aus den kunstgewerblichen Werkstätten von P. Hildebrand.
Eintrittskarten à 60 Pf. sind in den bekannten Geschäften zu haben.

## Ostend-Theater.

Gr. Frankfurterstr. 132. Dir. **E. Weiß.**
Heute und folgende Tage:
**Zu hoch hinaus!**
Volksstück in 4 Akten von M. Günther.
Anfang 8 Uhr.
Sonntag nachmittags 3 Uhr: **Der Walzerkönig.**

## Thalia-Theater.

(vormals **Adolph Ernst-Theater**).
**„Frau Lieutenant."**
Vaudeville in drei Akten von Paul Ferrier und Antony Mars. Deutsch von Hermann Hirschel. Musik von G. Serpette und B. Roger.
Morgen und folgende Tage: „Frau Lieutenant."
Sonntag, nachm. 3 Uhr: **Trilby.**

## Schiller-Theater

**(Wallner-Theater).**
Donnerstag, abends 8 Uhr: **Am Tage des Gerichts.**
Freitag, abends 8 Uhr: **Am Tage des Gerichts.**

## Alexanderplatz-Theater.

Kleine Preise. Anfang 8 Uhr.
Heute und die folgenden Tage: **Eine pikante Ehe.** Berliner Posse mit Gesang und Tanz in 4 Akten von E. Prudens.
Bons, auch die zu anderen Stücken ausgegeben sind, behalten ihre Giltigkeit.
Sonnabend, den 6. März 1897: Einmaliges Gastspiel des Gebrüder Herrenfeld'schen Budapester Possen-Theaters. **Eine Partie Kladderas und Endlich allein.**
Sonnabend nachm. 4 Uhr: Auf allgemeines Verlangen: Gastspiel der kleinen Hänsel und Gretel-Darsteller Geschw. Seitz: **Hänsel u. Gretel.** Zaubermärchen m. Gesang in 5 Bildern.
Sonntag, nachm. 4 Uhr, zu kleinen Preisen: Kinder-Vorstellung. **Frau Holle,** Zaubermärchen mit Gesang u. Tanz in 6 Bildern von E. Prudens.
Billets sind ohne Vorbestellgebühr schon drei Tage vorher an der Theaterkasse zu haben. Vormittags 11—1 Uhr und abends von 1/2 7 Uhr an.

## Friedrich Wilhelmst. Theater.

Heut und die folgenden Tage: Gastspiel des Herrn **Carl Pander vom Thalia-Theater in Hamburg.** 8 1/4 Uhr: **Heinrich Heine.** Hühneraugen-Operateur u. Lotterie-Kollekteur Hirsch: **Carl Pander** a. G. — Vorher 8 Uhr: **Eine Tasse Thee.** Lustspiel in 1 Akt nach dem Französischen von W. Drost.
Sonnabend nachm. 4 Uhr (Kinder-Vorstellung): **Frau Holle.** Zaubermärchen mit Gesang und Tanz in sechs Bildern von E. Prudens.
Sonntag nachm. 4 Uhr: Klassiker-Vorstellung zu kleinen (Abonnements-) Preisen: **Der Trompeter von Säkkingen.** Romantisches Schauspiel mit Gesang in 3 Akten (7 Bildern) von Emil Hildebrandt und Julius Keller.
In Vorbereitung: **Moderne Jungfrauen.** Berliner Posse mit Gesang in 3 Akten von Alfred Schmalow und R. Rivel. Musik von Albert Bicher.
Billets sind schon drei Tage vorher ohne Vorbestellgebühr an der Theaterkasse zu haben. Außerdem im Invalidendank, Unter den Linden 24, bei Paul Romeick, Leipzigerstraße 6, und Julius Lengenfeld, Markgrafenstr. 50.

## Volks-Theater

**34 Reichenbergerstr. 34.**
Pferdebahnstation Kottbuser Thor.
Jeden Abend 8 Uhr,
Sonntags 7 Uhr:
**Von Stufe zu Stufe.**

## Central-Theater.

Alte Jakobstr. 30. Dir. Rich. Schultz.
Abends 1/2 8 Uhr: Zum 28. Male:
**Ein fideler Abend.**
Morgen Freitag: Zum 29. Male: **Ein fideler Abend.**

## Berliner Possen-Theater

**Münzstrasse 17.**
(Eingang Königsgraben.)
Direktion: **Joseph Aschinger** und **Leonhardy Haskel.**
**Allabendlich punkt 1/2 10 Uhr:**
**Novität! Novität!**
**Baruch und Sohn.**
**Neue Specialitäten!**
Anfang der Vorstellung 8 Uhr.
Kassenöffnung 7 Uhr.
Entree **30** Pf. Die Direktion.

## Concordia Variété-Theater

**Brunnenstr. 154.**
**Täglich: Grosse Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.**
**Das beste Programm d. Nordens.**
**Neu!** Troupe Richardt (1 Herr, 1 Dame, 1 Kind) Akrobaten.
**Neu!** Kathi Richter, Tyrolienne.
**Neu** Long and little Adolfi, Tanzduettisten.
**Neu!** Ein geplagter Dichter. Posse.
Anfang Wochentags 7 1/2 Uhr.
Sonntags 6 Uhr.
Umtausch-Billets haben Giltigkeit.

## Circus Renz

**Karlstrasse.**
**(Jubiläums-Saison 1896/97.)**
Donnerstag, den 4. März 1897,
Abends 7 1/2 Uhr:
**Elite-Vorstellung**
Durchschlagender Erfolg.
**Aus der Mappe**
eines
**Riesengebirgs-Phantasten.**
Außerdem die hervorrag. Nummern des Repertoirs. **4 arabische Vollblut-Schimmelhengste,** als Fahnenpferde dressirt und vorgeführt v. Dir. **Fr. Renz. Mazud** und **Atharguel,** arabische Hengste, dressirt und vorgeführt von Herrn **Hugo Herzog.** Quadrille à la cour, geritten von 8 Damen und 8 Herren.
Freitag, 5. März 1897, abends 7 1/2 Uhr: **Aus der Mappe eines Riesengebirgs-Phantasten.**

## CIRCUS BUSCH

**Bahnhof Börse.**
**Donnerstag, den 4. März 1897,**
Abends 7 1/2 Uhr:
**Gr. außerordentl. Vorstellung.**
Das Tagesgespräch von Berlin:
**Nach Sibirien.**
Außerdem: Conversano II, dress. u. ger. v. Herrn **Foottit-Burghardt.** Fauler Zauber, arab. Hengst, geritten von Mlle. **Eugenie.** 4 Fuchshengste als Thurmspringer, dress. u. vorgef. vom Dir. **Busch.** Auftreten der hervorragendsten Reitkünstlerinnen und Reitkünstler. Mr. **Goleman** u. sein. dressirten Hunden und Katzen. Spezialitäten 1. Ranges. Vorzügl. Klowns.
Morgen: **Nach Sibirien.**
An den Tagen der Zentenarfeier, 22. und 23. März, stehen den Inhabern des Militär-Verdienstkreuzes und den Rittern des Eisernen Kreuzes 1. Klasse Plätze im Cirkus kostenfrei zur Verfügung.

## Urania, Tauben-Strasse No. 48—49.

**Naturkundliche Ausstellung**
täglich geöffnet von 10 Uhr vorm. ab.
**Eintritt 50 Pf.**
**Wissenschaftl. Theater** abends 8 Uhr.

**Sternwarte** Invalidenstr. 57/62 Lehrter Stadtbahnhof. Täglich von 7 1/2 Uhr abends ab **50 Pf.** Im Theater-Saale täglich 8 Uhr abends Vorträge, mit Experimenten u. gr. Lichtbildern ausgestattet. Näheres die Tagesanschläge.

## Passage-Panopticum.

Vom 6. März ab:
**32 Mädchen**
aus Samoa.

## Castan's Panopticum.

Die beiden indischen **Pygmäen**
die kleinsten
Menschen der Welt!
**Damen-Wettschwimmen.**

## Apollo-Theater.

**Friedrichstr. 218. Dir. J. Glück.**
**Neue Debuts!**
**Carmencita**
Five Sisters Lorrison
**Der Kinetograph**
mit vollständ. „neuer" Bilder-Serie und dem Sensationsbilde:
**Endlich allein!**
Kassenöffnung 6 1/2 Uhr. Anf. 7 1/2 Uhr.

## Konzerthaus Sanssouci,

**Kottbuser Strasse 4a.**
Heute, sowie jeden **Donnerstag** und **Sonntag:**
**Stettiner Sänger**

(Meysel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl und Schrader).
Anfang **8** Uhr. Entree **50** Pf.
Vorverkauf **40** Pf.
Neues Programm! Zum Schluß:
**Kampe's Konservatorium für Musike.**
Ensemble v. Meysel.
Freitag:
**Viktoria-Brauerei.**
Sonnabend:
**Köpenick „Klein's Hotel".**

**Achtung! Achtung!**
**Künstliche Zähne** von 3 M. an, Theilz. wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreinigen, Nervtödten bei Bestellung umsonst.
**Guckel,** Lausitzerplatz 2, Elsasser-str. 12, Steglitzerstr. 71 I.

**Möbel** billig. Ostbahn-Gebäude am Küstriner Platz. *

## 1. Wahlkreis.

**Freitag, den 5. d. Mts.,** abends 8 1/2 Uhr,
im großen Saale des **„Brandenburger Hauses", Mohrenstr. 47.**
**Versammlung.**
Tages-Ordnung: 1. Orientwirren — Friedensbewegung vom nationalsozialen Standpunkt. Referent: H. Bousset (Verleger der „Zeit"). 2. Freie Diskussion. 3. Verschiedenes.
Freunde und Gegner, Männer und Frauen sind eingeladen. 264/20
**Der Einberufer:** Fr. Weinhausen.

**Todes-Anzeige.**
Nach 27jähriger glücklicher Ehe entriß am 1. März, morgens 11 1/2 Uhr, der Tod uns unsere herzensgute Gattin und Mutter [104b
**Wilhelmine Beilke,**
tief beweint von ihren Hinterbliebenen.
**Ferd. Beilke,** Tischler, nebst Kindern.
Die Beerdigung findet Donnerstag, d. 4. d. M., nachm. 3 1/2 Uhr, von Triftstraße 2 aus nach dem Nazareth-Kirchhof, Dalldorfer Chaussee statt.

Erkläre Frau Stevin für ehrlich und rechtschaffen. [141b
Frau Schulze, Lortzingstr. 13.

Ehrenerklärung.
Die Verleumdungen und schweren Beleidigungen, die ich gegen Frau Louise Radrowski, Schönleinstraße 17, ausgesprochen habe, beruhen auf Unwahrheit. Ich erkläre dieselbe für eine ehrenhafte u. anständige Frau, nehme alles zurück und bedauere es gesagt zu haben. Frau Rothmann, Schönleinstr. 17. 129b

## Feen-Palast, Burgstraße 22.

Direktion **Winkler & Fröbel.**
**Sehen! Das Staunen!**
Durchweg neue brillante
**Riesengrosse**
**März-Programme**
**Sensations- 20 Nummern.**
Neu! **Sonbrette auf dem Zweirad.**
Anfang 7 1/2 Uhr, Sonntags 7 Uhr.
Entree 30 Pf. bis 1 Mark 50 Pf.

## Alcazar

**Variété-Theater I. Ranges.**
**Dresdenerstr. 52/53** (City-Passage)
**Annenstraße 42/43.**
**Geschwister**
**Gottlieb.**
**Prof. Roberts. Wendini.**
Anfang: Sonnt. 6 Uhr, Wochent. 8 Uhr
Freikarten in der Woche giltig.
Entree **30** Pf. **Die Direktion.**

## Welt-Restaurant

**Variété- und Spezialitäten-Theater.**
**Dresdenerstraße 97.**
**Novität! Novität! Novität!**
**Das tanzende Berlin.**
Im vorderen Saal täglich:
**Künstler-Frei-Konzert.**

| Anfang: | Entree: |
|---|---|
| Wochent. 7 1/2 Uhr. | Wochentags 20 Pf. |
| Sonntags 6 Uhr. | Sonntags 30 Pf. |

## Jul. Wernau's Festsäle,

**Schwedterstr. 23/24.**
**3 Vereinszimmer,** gut eingerichtet, von 80—150 Personen fassend, 2 verdeckte Kegelbahnen noch einige Tage in der Woche zu vergeben. 1033L*
Telephon-Amt III, Nr. 2440.

**Achtung! Achtung!**
Empfehle allen Kollegen und Genossen meine Restauration 1170L*
**Zur Metallarbeiter-Börse.**
Vereins-Zimmer mit Piano bis 40 Personen zu vergeben.
Achtungsvoll: **W. Hansen,** Restaur., Danzigerstr. 93.

Empfehle allen Freunden u. Bekannten mein **Weiss-, Bairischbier- und gr. Speisegeschäft.** Reichhaltiges Frühstück von 30 Pf., Mittag mit Bier 50 Pf. sowie Abendtisch à la carte von 30 Pf. an. 2 Vereinszimmer mit Klavier für 20—50 Personen. *
**H. Stramm,** Rest., **Ritterstr. 123.**

**R. Scheere,** Blumenstraße 38.
**Gr. Vereinszimmer frei** Dienstags und Freitags.

Gr. Kinderbettstelle, fast neu, z. verk. Kalutza, Sorauerstr. 18, H. IV. [143b

## Mühlenstraße 8,

nahe Oderbaum, sind zum 1. April freundliche, billige Wohnungen von 2 und 1 Stube nebst Küche und Zubehör, z. vermiethen. **Der Verwalter.**

## Buchhandlung Vorwärts

**Berlin SW., Beuthstraße 2.**

Soeben ist erschienen:
**Die Handhabung des Vereins- und Versammlungrechts im Königreich Sachsen.**
Auf Grund des Thatsachen-Materials dargestellt von
**R. Bebel.**
165 S. 8°. Preis Mk. 1. Porto 10 Pfg.
Da die Schrift zur weitesten Verbreitung in Parteikreisen bestimmt ist, haben wir auch eine
**Agitations-Ausgabe**
herstellen lassen, die wir den Genossen bei Partienbezug zum Preise von 80 Pfg. liefern können.

**Der Vorwärts schreibt über diese neueste Schrift Bebels:**
Die nicht ganz reaktionären Zeitungen, welche noch nicht zu allen Gesetzesauslegungen, wenn sich ihre Schärfe gegen die Sozialdemokratie richtet, Ja und Amen sagen, haben seit Jahren über die mehr als eigenthümliche Handhabung des sächsischen Vereins- und Versammlungsrechts berichtet. Es war ein großes Verdienst, all' das Material zusammenzustellen und es der weitesten Oeffentlichkeit vorzulegen. Es giebt nicht leicht ein interessanteres und lehrreicheres Buch als das hier angezeigte für den, der sich über den Stand der politischen Freiheit im Deutschen Reiche unterrichten will. Dem fleißig gesammelten Material über die Handhabung des sächsischen Vereinsrechtes sind eine Einleitung und Schlußbemerkungen aus der Feder Bebels beigegeben. Wir wünschen der Schrift zahlreiche Leser, vor allem im Kreise unserer Gegner. Vielleicht steigt doch einem oder dem anderen die Schamröthe ins Gesicht. Herr v. Metzsch freilich wird diese Schrift wohl nicht mit einem Gefühle der Befriedigung aus der Hand legen.

## Altes Schützenhaus, Linienstr. 5,

empfiehlt seine **Säle,** 560 Personen fassend. Neu eröffnet: **Naturgarten.** Sitzplätze für 300 Pers. **Sonnabende** im April, Mai, Juni, Juli 2c. **noch frei.**

**Feuerstein's Festsäle, Alte Jakobstraße 75:**
**Sonnabend, 6. März: Wiener Maskenball**
des **Berliner Theatervereins.** 255/1
Der Reinertrag ist für einen guten Zweck bestimmt.
Karten bei den Mitgliedern und im Lokal, Anf. 8 1/2 Uhr.

**Täglich:**
**Warmes Frühstück**
zur Auswahl
**Zur alten Linde**
**Admiralstr. 40a am Platz**
**Echt Münchener Bürgerbräu Pilsener, hiesiges hell- u. dunkl. Lagerbier Weissbier.**

## Rohtabak

Größte Auswahl! Billigste Preise! Guter Brand! Vorzügliche Qualität!
**Sämmtliche**
**Fabrikations-Utensilien.**
**(Neue Formen, sehr gr. Ausw. à 1,40 M.)** Man verlange Preis-Verzeichniß. 1068L*
**Heinrich Franck,**
**Nr. 185, Brunnenstr. Nr. 185.**

## Rohtabak

Empfehle alle Sorten **Tabake** in guter Auswahl zu bekannten billigsten Preisen.
**M. Herholz,**
**Brunnenstr. 188.**

## Gr. Möbel-Ausverkauf

wegen Umzugs des Möbelspeichers Rosenthalerstr. 13. Um die ganz bedeutenden Transport-Unkosten zu ersparen, verkaufe ich mein gesammtes Waarenlager zu jedem annehmbaren Preise. Zum Umzuge u. für Brautleute ist somit Gelegenheit gegeben, ganze Ausstattungen, sowie einzelne Stücke ganz besonders billig einzukaufen. Stehen viele einfache, mittlere u. hochelegante Einrichtungen am Lager, welche event. an Fremde 2c. unter kulantesten Bedingungen verliehen werden. Verliehen gewesene u. gebrauchte Möbel zu halben Preisen. Z. B.: Kleiderspinden 15, 22, 28—100, Kommoden 10—30 M. Küchenspinden 10—75, Stühle 2—12, Bettstellen m. Sprungfedermatratzen 18, 23, 30, 36—100, Trumeaux 30, 60—150. Buffets, Cylinderbureaux, elegante echt Nußb.-Damenschreibtische 40, 60—100 Mk. Garnituren 50, 70, 105—350, Spiegel in allen Größen und Arten, Frisir-Toiletten, Sophas 16, 22, 36 Mk. 2c. Eig. Tapezierer- u. Dekorat.-Werkstatt, vier große Möbel-Lagerräume. Einrichtungen auch auf Theilzahlung, Beamten ohne Anzahlung. Gekaufte Möbel können beliebig Zeit stehen bleiben u. werd. durch eig. Gespanne sauber transportirt u. i. der Wohnung aufgestellt.

## Möbel-Verkauf

**Köpnickerstr. 154, Hof part.**
und 1 Treppe im Fabrikgebäude, woselbst auch eigene Tapezierwerkstatt. Daselbst bietet sich passendste Gelegenheit, geschmackvolle und solide Möbel zu erstaunlich billigen Preisen zu erwerben. Wir machen keine kostspielige Reklame, sind daher in der Lage, besser und billiger zu liefern als unsere Konkurrenz. Ganze Einrichtungen, mit Stube u. Küche beginnend, garantirt echt Nußbaum, 300 M. Gekaufte Möbel können nach Wunsch kostenfrei lagern. Geöffnet von 8—8, Sonntags von 7—10 und 12—2 Uhr. Lieferung franko.

**Sommerpaletots,** Anzüge, Hosen, Goldwaaren spottbillig Pfandleihe Neanderstraße 6.

**Betten,** Steppdecken, Wäsche, Gardinen, Portièren, Teppiche, Regulatoren, Remontoiruhren, Granat-Armbänder spottbillig in der Pfandleihe **Neanderstraße 6.**

## Künstliche Zähne.

**F. Steffens,** Rosenthalerstr. 61, 2 Tr.
Theilzahlung pr. Woche 1 M.

**Rover**
verkauft billig, Triftstr. 47, Komtoir Nutzholzhandlung. 142b

## Für 36 Mark

feinste Anzüge nach Maaß. Für 30 M. ff. Sommer-Paletot nach Maaß. Für 8—12 M. feinste Hosen nach Maaß. Gehrock-Anzüge zu billigsten Preisen. Groß-Stofflager. 1135L*
**Krausenstr. 14, I, kein Laden.**

**Fertige Betten,** großer Stand Oberbett, Unterbett, zwei Kopfkissen, mit gereinigten neuen Federn, von **12 M.** an, **fertige Inlette,** Bettwäsche, Matratzen jeder Art, Stepp-, Schlaf-, Bettdecken u. Polster-Bettstellen empf. billigst das als streng reell bekannte, 1870 gegr. Spez.-Gesch. S. Pollack, Oranienstr. 61, a. Moritzpl.

**Brockhaus, Meyer's**
Lexikon sowie andere neuere u. ältere werthvolle Bücher jed. Wissensch. beleiht u. kauft **Antiquariat Kochstr. 56.**

## Arbeitsmarkt.

**Achtung!**
**Holzarbeiter!**
Der Streik bei **Steiner, Blumenstraße 38** und **Kunert, Wilhelmstraße 106** dauert fort.
**Zuzug fernhalten!**
In der Werkstatt von **Voss, Bülchingstr. 26** sind die Forderungen bewilligt.
**Die Ortsverwaltung d. deutschen Holzarbeiterverbandes (Berlin).**

**Achtung! Achtung!**
**Stuckateure!**
**Zuzug nach Magdeburg ist streng fernzuhalten!**
**Der Vertrauensmann der Stuckateure:** Carl Daschütt, Charlottenburg, Schloßstr. 36. [173/7

**Achtung!**
Kollegen der an Holzbearbeitungs-Maschinen beschäftigten Arbeiter. In der Werkstatt von Carl Müller, Schönhauser Allee 161, haben die Kollegen wegen Differenzen die Arbeit niedergelegt.
Zuzug fernhalten.
82/7 **Der Vertrauensmann.**

Versilberer auf Barockkanten werden verlangt bei 136b
Neumann, Hennig u. Co.

**Perfekter Garn- und Strang-Druck-Meister**
mit längerer Praxis per sofort bei gutem **Gehalt nach Rußland** zu engagiren gesucht. 123b
Offerten mit Zeugniß-Kopien sub L. T. an die Expedition d. Bl.

**Mamsells**
auf gute Damenjacketts, welche eingearbeitet sind, zum Preise von **3, 3.20, 3.50 bis 3.75 M.,** sowie 25 Pf. Pferdebahnvergütigung per Stück, werden sofort verlangt für die geräumigen hellen Betriebs-Werkstätten von
**M. Holz & Co.,**
Markgrafenstr. 43/44
am Gendarmen-Markt. [136b

## Der Krieg auf Kreta!

Neuester Schlager von Siegwart Genthes
in
## Kaufmann's Variété
als
## Sultan der Türkei.

In unseren 980L*
**54 Schankstätten**
verzapfen wir vom 31. v. M. ab
4/10 **Liter Bockbier feinster Qualität für 10 Pf.**
**Lagerbier nach wie vor 1/4 Ltr. 5 Pfg.**
**15 halbe Literflaschen**
**20 kleine Weissen** } je 1,50.
**Kantinen und Werkstätten höchste Rabattsätze je nach Uebereinkunft.**
**BRAUEREI GERMANIA**
Frankfurter Allee 53.

Verantwortlicher Redakteur: August Jacobey in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.